



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Bevölkerungsschutz

Konzeption
Zivile
Verteidigung

4 | 2017



BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Liebe Leserinnen und Leser,

„eine moderne Sicherheitspolitik muss neuartige, hybride Konfliktformen in den Blick nehmen, die nicht mehr in das klassische Schema von Krieg und Frieden passen. Cyber-Angriffe, Propaganda, verdeckte Operationen – sie zielen letztlich auf die Schwächung von Gesellschaften unterhalb der



Dr. Wolfram Geier ist
Leiter der Abteilung II
„Risikomanagement,
Internationale
Angelegenheiten“
im Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe.

Schwelle eines Krieges. Der Einsatz von Panzern oder Kampfflugzeugen kann hier nicht die Antwort sein. Vielmehr müssen wir die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaften, ihre Resilienz, stärken...“ Dies schreibt Dr. Hans-Dieter Lucas, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in seinem Beitrag für diese Ausgabe des Bevölkerungsschutz-Magazins. Die NATO misst der zivilen Notfall- und Krisenplanung künftig einen besonders wichtigen Stellenwert bei.

Resiliente Strukturen in der gesamten Gesellschaft auszubauen, öffentliche und private Infrastrukturen, die Wirtschaft und vor allem die Bevölkerung unseres Landes resilient(er) zu machen, ist auch ein zentrales Ziel der 2016 von der Bundesregierung verabschiedeten Konzeption Zivile Verteidigung (KZV). Deutschland muss dabei nicht bei Null anfangen, denn es verfügt im internationalen Vergleich über gute Strukturen und über ein leistungsfähiges und aufwuchsfähiges Hilfeleistungssystem in Partnerschaft mit den Zivilschutzorganisationen. Gleichzeitig haben aber die Jahrzehnte nach Ende des Kalten Krieges Lücken in das System der Zivilen Verteidigung gerissen. Darüber hinaus drohen neue Risiken und Gefahren, denen nicht mehr alleine mit den bekannten Mitteln begegnet werden kann. Aus diesen Gründen wird die Zivile Verteidigung derzeit

einer Revision unterzogen, an der der gesetzlich federführende Bund ebenso beteiligt ist wie die Länder, die Kommunen, die Zivilschutzorganisationen und andere Einrichtungen. Intensive Vernetzungen im Sicherheitssystem, einschließlich des Zivil- und des Katastrophenschutzes, sind unter dem Resilienzgedanken ein zentrales Ziel.

Das Aufgabenportfolio der Zivilen Verteidigung umfasst nicht nur den operativen Teil, also den „Blaulichtsektor“ im Zivilschutz, sondern ist vielfältig: neben der Aufrechterhaltung der Staats-, Regierungs- und Verwaltungsfunktionen, müssen die Ebenen übergreifenden Strukturen so organisiert sein, dass sie im Krisenfall wie die Zahnräder eines gut geölten Uhrwerkes geräuschlos ineinander gleiten. Der Schutz des Kulturgutes gehört ebenso dazu, wie der Schutz der kritischen, d. h. lebens- und verteidigungswichtigen Infrastrukturen oder die Zivil-militärische Zusammenarbeit mit den Streitkräften. Hinsichtlich neuer Gefahren wie der hybriden Bedrohungen muss sich die Gesamtverteidigung des Staates, aber auch die des Bündnisses neu aufstellen. Das neue Kommando Cyber- und Informationsraum der Bundeswehr (KdoCIR) ist dafür ein konkretes Beispiel. Parallel zu dieser Entwicklung wird auch die zivile Cyberabwehr auf Bundesebene entsprechend ausgerichtet. Gleichmaßen wichtig ist das öffentliche Risikobewusstsein, das in diesen Zeiten weder zu Hysterie, Panik und Kurzschluss neigen, noch vorhandene und aufwachsende Risiken auf die leichte Schulter nehmen oder ignorieren darf. Die Bedeutung der staatlichen Risiko- und Krisenkommunikation wächst in diesem Kontext rasant an.

Das BBK arbeitet als zentrale nationale Zivilschutzbehörde zusammen mit anderen Institutionen nach Vorgaben des im Bundesministerium des Innern (BMI) angesiedelten Steuerungskreises KZV von Bund und Ländern mit Hochdruck an der Fortschreibung bestehender und der Entwicklung neuer Konzepte. In dieser Ausgabe des Bevölkerungsschutz-Magazins finden Sie dazu aktuelle Informationen. Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute und uns allen ein friedliches, gesundes und erfolgreiches 2018!

Ihr

Dr. Wolfram Geier



KONZEPTION ZIVILE VERTEIDIGUNG

KZV vom 24.08.2016, ein Jahr danach ...?	2
Perspektiven der Trinkwassernotversorgung Zielvorgaben der KZV und deren Umsetzungsmöglichkeiten	6
Notfallplanung für langanhaltende und großräumige Stromausfälle	8
Die Bedeutung der KZV für die Ausbildung	11
Der Betreuungsdienst Gedanken zum heutigen Stand einer alten Aufgabe	13
DRK-Betreuungsdienst der Zukunft Impulse aus einem interdisziplinären Forschungsprojekt	17
Die Novellierung der KZV aus Sicht von DFV und AGBF Chance zur Optimierung der strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen	20
Die Rolle der NATO im veränderten Sicherheitsumfeld	22
CIR – Neuer Organisationsbereich Cyber- und Informationsraum Ein Beitrag zur gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge	26
Host Nation Support – Renaissance einer Unterstützungsleistung	29
Bergung und Versorgung von Kulturgut „Notfallverbund Kulturgutschutz“ übt in Darmstadt	31

RISIKOMANAGEMENT

Brandschutz und Notfallvorsorge in Moscheen und Gebetshäusern	34
---	----

INFLUENZA

Grippeimpfung – sich und andere schützen	39
--	----

FORUM

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	42
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	44
Deutscher Feuerwehrverband	46
Johanniter-Unfall-Hilfe	48
Maltenser Hilfsdienst	52
Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten /-einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e.V.	55

RUBRIKEN

Nachrichten	56
Impressum	56

SERIE

Kulturgutschutz in Deutschland	57
--------------------------------	----

KZV vom 24.08.2016, ein Jahr danach ...?

Angela Clemens-Mitschke

Die Bundesressorts haben unter Koordinierung des BMI ein neues Gesamtkonzept der Bundesregierung für die Zivile Verteidigung erarbeitet. Die Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) wurde am 24. August 2016 vom Kabinett beschlossen und in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die KZV vom 24.08.2016 ist das konzeptionelle Basisdokument für die ressortabgestimmte Aufgabenerfüllung im Bereich der Zivilen Verteidigung und zivilen Notfallvorsorge des Bundes. Sie beschreibt Zusammenhänge und Prinzipien und macht Vorgaben für die künftige Ausgestaltung einzelner Fachaufgaben. Damit bildet sie die Grundlage für die weiteren Arbeiten und Planungen in den Bundesressorts sowie in den Bundesländern.

Die Zivile Verteidigung steht nicht für sich, sondern ist mit der militärischen Verteidigung eng verknüpft und bereits in den Rahmenrichtlinien zur Gesamtverteidigung (RRGV) von 1989 mit ihren vier Säulen beschrieben:

- Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen
- Zivilschutz
- Versorgung der Bevölkerung, der Staats- und Regierungsorgane, der für den Zivilschutz und die staatliche Notfallvorsorge zuständigen Stellen und der Streitkräfte
- (sonstige) Unterstützung der Streitkräfte

Die Umsetzung der KZV 2016 findet in diesen vier Säulen durch Anpassung bestehender Unterlagen bzw. Erstellung neuer Konzepte statt.

Die RRGV (Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung) von 1989 sind nach wie vor in Kraft, gleichwohl bedürfen sie mit Blick auf die aktuelle Entwicklung in den beiden Bereichen militärische und zivile Verteidigung einer Novellierung.

Die „Konzeption zivile Verteidigung 2016“ bildet somit den zivilen Gegenpart zur „Konzeption der Bundeswehr“ (KdB) auf Basis des „Weißbuches 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“, beide Dokumente gemeinsam sollen als Grundlage für eine Novellierung der „Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung (RRGV)“ dienen.

Darüber hinaus bilden sowohl die transatlantische Partnerschaft Deutschlands im Rahmen der NATO (u. a. Artikel 5 NATO-Vertrag) sowie die Mitgliedschaft Deutschlands in der EU (u. a. Beistandsklausel Artikel 42 Absatz 7 Vertrag

über die Europäische Union, EUV und Solidaritätsklausel in Artikel 222 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, EUAV) zentrale Grundlagen für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik und damit für die Sicherheit und Verteidigung Deutschlands und seiner Verbündeten. So haben die 28 NATO-Staaten im Februar 2016 Mindestanforderungen (Baseline Requirements) für eine effektive Zivile Verteidigungsplanung (Civil Preparedness) konsentiert, diese sind:

- Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen
- Standhafte Energieversorgung
- Fähigkeit zum effektiven Umgang mit ungesteuerten Bevölkerungsbewegungen
- Standhafte Nahrungsmittel- und Wasserversorgung
- Fähigkeit zum Umgang mit einem Massenansturm von Verletzten
- Standhafte zivile Kommunikationssysteme
- Standhafte zivile Verkehrssysteme

Im Rahmen der Umsetzung der KZV in den vier Säulen der Zivilen Verteidigung finden diese „Baseline Requirements“ besondere Berücksichtigung.

Entsprechend den beschriebenen Angriffsmitteln und Angriffszielen konzentrieren die Bundesressorts ihre Fachplanungen im Bereich der Zivilen Verteidigung auf folgender Bedrohungseinschätzung im „Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“:

- Einsatz konventioneller Waffen,
- Einsatz chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Wirkstoffe (CBRN-Gefahren),
- Einsatz von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen,
- Cyber-Angriffe,
- Ausfall oder Störung von Kritischen Infrastrukturen.

Bei hybriden Bedrohungen sind folgende Besonderheiten zu berücksichtigen:

- Vielfalt offener und verdeckter Angriffe,
- Mischung konventioneller und irregulärer Kräfte/Fähigkeiten,
- Mischung militärischer und ziviler Wirkmittel,
- Fokussierung auf verwundbare Strukturen als Angriffsziele,

- Unübersichtlichkeit potenzieller Schadensszenarien,
- Erschwerte Wahrnehmung und Zuordnung,
- kurze oder gänzlich entfallende Vorwarnzeiten

Die KZV verfolgt die Schaffung und Verbesserung gesamtgesellschaftlicher resilienter Strukturen und Widerstandsfähigkeit gegenüber o. a. Bedrohungen unter Berücksichtigung folgender Grundprinzipien:

- Prinzip des integrierten Systems („Mehrfachnutzen“)
- Konzentration des Bundes auf Spezialressourcen und Zusatzbedarfe
- modularer Aufbau / Baukastenprinzip / Aufwuchsfähigkeit / Interoperabilität
- Zivilschutz im Zusammenwirken Selbstschutz – Ehrenamt – Berufskräfte
- Versorgung im Zusammenwirken Betreiber – Staat – Selbstschutz
- ständige Fortentwicklung durch Forschung, Ausbildung und Übung
- Ermöglichung einer Fortentwicklung der Aufgabenerfüllung auf der Basis eines Soll-Ist-Abgleiches

Die KZV verweist an verschiedenen Stellen darauf, dass konkrete Planungsgrößen anhand von Referenzszenarien zu entwickeln sind. Referenzszenarien sind ein methodisches Werkzeug, das dazu dienen soll, Vorsorgemaßnahmen gedanklich vor plausible Herausforderungen zu stellen, um sie zu vergleichen und zu überprüfen. Mit der Beschreibung von Ereignissen und deren möglichen Auswirkungen in Referenzszenarien soll den Ressorts und den Fachbehörden in Bund und Ländern ermöglicht werden, in ihrem Zuständigkeitsbereich einen Abgleich (SOLL/ IST) zwischen den in der Konzeption enthaltenen Schutzzielen und Fähigkeitsanforderungen (SOLL-Vorgaben) und den vorhandenen Fähigkeiten (IST-Zustand) durchzuführen und daraus Erkenntnisse für quantitative Festlegungen zu ermitteln.

Wie werden die sich aus der KZV abzuleitenden Aufgaben erfüllt?

Die Umsetzung der KZV erfolgt in ressortübergreifender Zusammenarbeit und in enger Abstimmung mit den Bundesländern, dies bedarf einer klaren Struktur zur Zusammenarbeit aller erforderlichen Akteure, auf allen Ebenen.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) koordiniert die Umsetzung der KZV auf Ressortebene und hat das BBK gebeten, auf der Fachebene die Umsetzung des Konzeptes unter strategisch-politischer Leitung des Ministeriums

durchzuführen. Zur Erledigung dieser Aufgabe wurde im BBK eine Projektgruppe „Zivile Verteidigung neu (PG zV-neu)“ eingerichtet. Die Projektgruppe hat den Auftrag, die Umsetzung des Konzeptes zivile Verteidigung (KZV) nach Maßgaben des BMI innerhalb des BBK zu koordinieren, mit externen Partnern (z. B. andere Ressorts, Länder, Zivilschutzorganisationen, KRITIS-Betreiber) abzustimmen und die Entwicklung von Teilkonzepten der zivilen Verteidigung (soweit das BBK fachlich federführend ist) innerhalb der vom BMI in Abstimmung mit dem BBK gesetzten Fristen zu initiieren und alle für die Projektdurchführung notwendigen personellen, materiellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen und eine erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten.

Das Zusammenwirken von Bund und Ländern wurde konsensual festgelegt. Grundlage hierzu bildet u. a. die Beschlussniederschrift über die 205. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, TOP 22, Saarbrücken, 29./30.11.2016.

KZV-Kabinettsbeschluss August 2016 Umsetzung/Aufgaben des BBK

Gesetzlicher Kernauftrag des BBK ist der Zivilschutz als Teilmenge der zivilen Verteidigung

(siehe BBK-Errichtungsgesetz und ZSKG)

§ 1 ZSKG (2009):

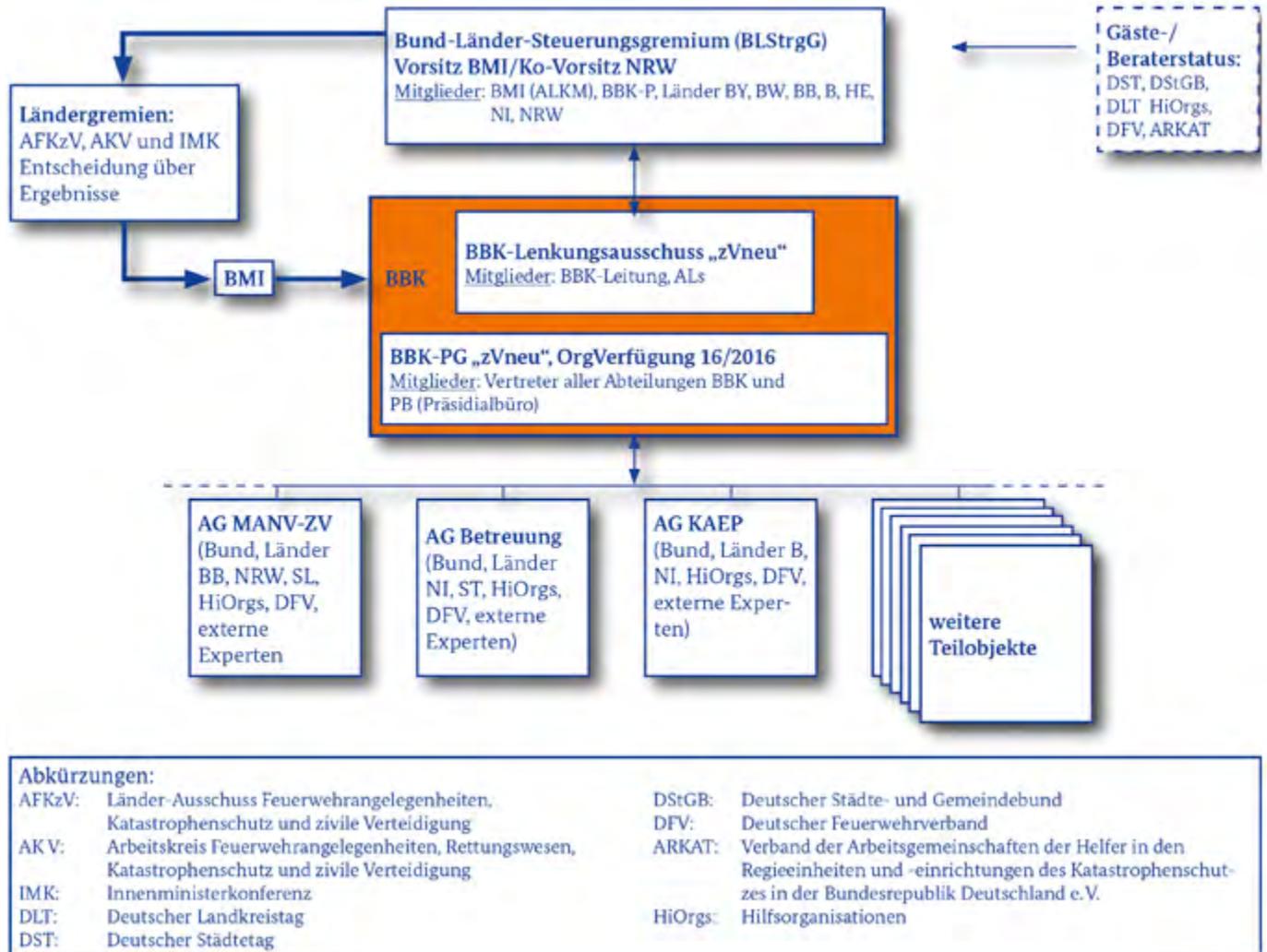
Aufgaben des Zivilschutzes

(1) Aufgabe des Zivilschutzes ist es, durch nichtmilitärische Maßnahmen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Behördliche Maßnahmen ergänzen die Selbsthilfe der Bevölkerung.



Der Bund hat auf Bitten der Länder ein Bund-Länder-Steuerungsgremium (BLStgrG) auf Abteilungsleiterenebene eingerichtet, dem sieben Länder angehören, von denen Nordrhein-Westfalen (NRW) neben dem Bund den Co-Vorsitz innehat. Das BLStgrG

- stellt eine für die Länder leistbare Arbeitsplanung zur Umsetzung der KZV sicher,
- nimmt die Bewertung und Priorisierung der der zivilen Verteidigung zugrundeliegenden Referenzszenarien des Bundes (absprachegemäß zunächst zwei Szenarien) und der zu erarbeitenden Teil- und Rahmenkonzepte vor,
- gibt eine mögliche Fähigkeitsabfrage bei den Ländern vorab frei und
- bewertet die vom Bund rechtzeitig vorzunehmende Kostenfolgeabschätzung und -prüfung.



Umsetzung KZV, Bund-Länder-Zusammenarbeit.

Darüber hinaus erfolgt die gezielte Einbindung von Expertise aus der Wirtschaft, aus den privaten Hilfsorganisationen, den Feuerwehren sowie Vertretern der kommunalen Spitzenverbänden und des Deutschen Landkreistages und anderen Bereichen. Die behördenübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit führt vorhandenes Fachwissen und Erkenntnisse zusammen. Es werden Zuständigkeiten gewahrt und die ressortübergreifende Akzeptanz der Ergebnisse der Umsetzung der KZV wird gewährleistet.

Die Ergebnisse aus dem BLStgrG werden zur weiteren Erörterung und Entscheidungsfindung an die zuständigen Ländergremien der IMK -AFKzV (Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung) und AKV (Länder-Arbeitskreis Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung) geleitet, die Ergebnisse der Beschlussfassung werden zwecks Aufnahme bzw. Fortführung der Arbeiten dem BMI zugeleitet. Auf Einladung sind folgende Organisationen und Verbände mit Gäste-/ bzw. Beraterstatus im BLStgrG vertreten: Deutscher Landkreistag (DLT), Deutscher Städtetag (DST), Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB), Deutscher Feuerwehrverband (DFV e.V.),

Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten und -einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (ARKAT), Private Hilfsorganisationen (HiOrgs). Alle beteiligten Organisationen und Verbände haben Stellungnahmen zur Umsetzung der KZV formuliert und wirken aktiv mit.

Welche Ergebnisse wurden bisher erzielt?

Ein gutes Jahr nach dem Kabinettsbeschluss zur „Konzeption der zivilen Verteidigung 2016“ und deren Bekanntgabe am 24. August 2016 konnten auf Ressortebene, in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie mit Betreibern Kritischer Infrastrukturen und unter Einbindung weiterer Expertise in mehreren Themenbereichen erste Ergebnisse zur Umsetzung der sich aus der KZV ergebenden Aufgaben erzielt werden.

Das BLStgrG hat für 2017 drei Sitzungstermine vorgesehen, davon haben zwei (Februar und Mai) stattgefunden – die dritte Sitzung ist für Dezember terminiert. Bund und Länder haben erste thematische Schwerpunktsetzungen und Vorgehensweisen abgestimmt und über die im

Frühjahr und Herbst 2017 jeweils durch AFKzV und AKV sowie die IMK stattgefundenen Sitzungen beschließen lassen. Vor diesem Hintergrund erfolgten die Erstellung der Referenzszenarien „MANV-ZS“ (ressort- und länderkonsentiert) und „Cyberangriffe Beeinträchtigung Kritischer Infrastrukturen (Stromversorgung)“ (bis Ende 2017 ressort- und länderkonsentiert). Bis Dezember 2017 ist ebenfalls ein Katalog an Referenzszenarien vorzulegen, der ca. 19 Referenzszenarien überblicksartig darstellt. Des Weiteren erfolgte die Einrichtung von drei Arbeitsgruppen in Zusammenarbeit Bund / Länder und Hilfsorganisationen und weiterer Akteure zu den Themen „MANV-ZS“, „Betreuung“ mit einer Unterarbeitsgruppe und „KAEP (Krankenhausalarm- und Einsatzplanung)“. In diesen AG'en konnten bereits erste inhaltliche Ergebnisse zur Erstellung der jeweiligen Rahmenkonzepte abgestimmt werden.

Auf Ressortebene wurde das „Konzept Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen“ bereits Oktober 2016 durch BMI per Erlass zur Umsetzung in dessen Geschäftsbereichsbehörden weitergeleitet. Die Richtlinien „Zivile Alarmplanung“ liegt als Entwurf auf Ressortebene vor und die Richtlinie Melde- und Lagewesen“ ist auf Ressortebene bereits konsentiert.

An dieser Stelle sei auf weitere Themenfelder hingewiesen, die vor dem Hintergrund der KZV 2016 anzupassen bzw. neu zu betrachten und u. a. in diesem BS-Magazin näher erörtert werden:

- Trinkwassernotversorgung (S. 6)
- Notstromversorgung (S. 8)
- Ausbildung im Rahmen der KZV (S. 11)
- ZMZ (Zivil-militärische Zusammenarbeit) und Host Nation Support (S. 26, 29)

Ausblick

Die Weiterentwicklung der Zivilen Verteidigung und die sich daraus für alle daran beteiligten Behörden und Organisationen ergebenden Veränderungen stehen erst am Anfang. Der angestoßene Prozess ist aus Sicht aller notwendig, um den Bevölkerungsschutz für die zukünftigen Herausforderungen aufzustellen. Eine bedarfsgerechte gemeinsame Planung von Bund und Ländern ist dabei die Basis. Zudem muss das Vorhandene zielgerichtet ergänzt und weiterentwickelt werden.

Die Umsetzung der KZV ist eine gemeinsame Aufgabe mit einem besonders hohen Stellenwert. Denn sie ist für den Schutz der Bevölkerung, eine sichere Aufgabenwahrnehmung und für die Sicherheit des Staates insgesamt von wesentlicher Bedeutung.

Da die Länder und Kommunen in den meisten Teilbereichen die Aufgabe des Zivilschutzes in Bundesauftragsverwaltung umsetzen, werden sich mittelfristig aus den Arbeiten neue Anforderungen für ihre Verwaltungen ergeben. Zum Aufbau der dazu erforderlichen Strukturen bedarf es einiger Zeit, da im Zivilschutz in den zurückliegen-

Quellen bzw. Literatur:
 BMI, „Konzeption Zivile Verteidigung (KZV)“, 24.08.2016
 BMI, <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bevoelkerungsschutz/zivil-und-katastrophenschutz/konzeption-zivile-verteidigung/konzeption-zivile-verteidigung-node.html>
 BMI; „Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“, 13. Juni 2016
 IMK, 205. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, TOP 22, Saarbrücken, 29./30.11.2016
 NATO, COMPENDIUM OF RESILIENCE GUIDELINES FOR THE SEVEN BASELINE REQUIREMENTS, NATO unclassified

den Jahren weitgehend keine eigenständigen, über den Brand- und Katastrophenschutz hinausgehenden Vorkehrungen getroffen worden sind.



Konzeption und Umsetzung der Rahmen- und Teilkonzepte in enger Abstimmung mit den Ländern und Implementierung auf Länder- und Kommunalebene. (Grafiken: BBK)

Die Weiterentwicklung der Zivilen Verteidigung ist ein Prozess, der einen ständigen Abgleich zwischen den in dieser Konzeption enthaltenen Schutzziele und den damit verbundene Fähigkeitsanforderungen (Soll-Vorgaben) und der Analyse der vorhandenen Fähigkeiten (Ist-Zustand) erfordert. Die Vorgaben der KZV müssen Verbindlichkeit erhalten, indem die hierfür erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen sowie die vorhandenen Rechtsgrundlagen (u. a. ZSKG, Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze, RRGV) – soweit erforderlich – entsprechend angepasst werden.

Diesen Prozess gilt es gemeinsam zu gestalten und „auszuhalten“, Konkurrenzdenken und Egoismen wären hier fehl am Platz.

Dipl.-Päd. Angela Clemens-Mitschke ist Leiterin des Referates *Grundsatzangelegenheiten Bevölkerungsschutz/Ehrenamt/Risikoanalyse* sowie Leiterin der *PG zVneu* im BBK.

Perspektiven der Trinkwassernotversorgung

Zielvorgaben der KZV und deren Umsetzungsmöglichkeiten

Ina Wienand und Markus Lauten

Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung stellt als lebensnotwendiges Grundbedürfnis des Menschen ein wichtiges Handlungsfeld in der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) (BMI 2016) dar. Mit den in der KZV genannten Anforderungen an Betreiber von Wasserversorgungsanlagen, die staatliche Notfallvorsorge und die Bevölkerung wird die gegenwärtige, auf der Basis des

Wassersicherungsgesetzes (WasSG) vollzogene Umsetzung der Trinkwassernotversorgung mit dem Fokus auf ein leitungsunabhängiges Notbrunnensystem erweitert. Dieser Kurzbeitrag stellt die in der KZV genannten Anforderungen und die hierfür notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung in die Praxis dar.

Zielvorgaben der KZV

In der Konzeption Zivile Verteidigung werden konkrete Vorgaben zur Umsetzung der Trinkwassernotversorgung genannt, die die Betreiber der Wasserversorgung, den Bereich der staatlichen Notfallvorsorge sowie den Selbstschutz der Bevölkerung betreffen. Neben den grundsätzlichen formulierten gemeinsamen Anforderungen an die Betreiber Kritischer Infrastrukturen (z. B. in Hinblick auf ein Risiko- und Krisenmanagement) werden weitere Zielsetzungen für die Trinkwasserversorgung konkretisiert (Abb. 1). So sollen insbesondere zur Vermeidung von seuchenhygienischen Problemen bei der Abwasserentsorgung die Betreiber von Trinkwasserversorgungsanlagen die leitungsgebundene Versorgung mit Trinkwasser für die gesamte Bevölkerung im Regelbetrieb und bei eingeschränkter Versorgung durch Ausfall einzelner Komponenten des Wasserversorgungssystems sicherstellen und zwar mit mindestens 50 Liter pro Person und Tag. Hierfür sollen Versorgungssysteme gehärtet und Redundanzen verfügbar sein. Das leitungsgebunden bereitgestellte Trinkwasser soll gemäß KZV den qualitativen Vorgaben der Trinkwasserverordnung entsprechen. Dies ist unter anderem auch den gesetzlichen Anforderungen an die Trinkwasserqualität im Katastrophenfall geschuldet. Die Aufrechterhaltung der leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung ist die wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung einer unter KZV-Gesichtspunkten erforderlichen Abwasserentsorgung (Kap. 7.9 KZV) und Löschwasserversorgung.

Die staatliche Notfallvorsorge hingegen soll gemäß KZV die leitungsungebundene Minimalversorgung gemäß der Vorgaben des Wassersicherungsgesetzes (WasSG, 1. und 2. WasSV) sichern. Zudem soll die Eigenversorgung der Bevölkerung gestärkt werden.

Umsetzung der Zielvorgaben der KZV in die Praxis

Die Konzeption Zivile Verteidigung fordert im Bereich der Wassersicherung eine Erweiterung des gegenwärtig vollzogenen Maßnahmenportfolios. Neben der bisherigen fast ausschließlichen Finanzierung eines autarken Notbrunnensystems ist eine weitere Zielsetzung der KZV

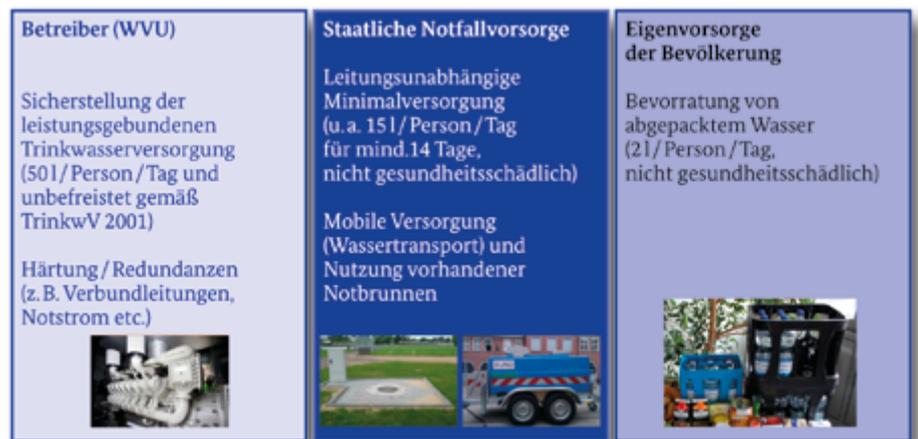


Abb. 1: Zielvorgaben der KZV zur Trinkwassernotversorgung

die Erhöhung der Resilienz der öffentlichen Wasserversorgung. Damit wird eine engere Verzahnung der Aufgaben im Bereich des Risikomanagements Kritischer Infrastrukturen mit den bisher vom Bund im Rahmen der Wassersicherung finanzierten Maßnahmen angestrebt.

Planung der wasserwirtschaftlichen Vorsorgemaßnahmen

Die Planung der wasserwirtschaftlichen Vorsorgemaßnahmen obliegt nach dem Wassersicherstellungsgesetz den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Risikoanalyse des Wasserversorgungssystems ist der erste grundlegende Schritt bei einer zukünftigen Planung und eine wichtige Voraussetzung für eine sachgerechte Bewertung und Priorisierung der zu ergreifenden Maßnahmen. Bei der Erstellung der Analyse müssen die jeweilige zuständige Planungsbehörde der Wassersicherstellung und das zuständige Wasserversorgungsunternehmen gemeinsam die bestehende öffentliche Wasserversorgung in Bezug auf ihre Anfälligkeit gegenüber den zwischen Bund und Ländern noch abzustimmenden Referenzszenarien bewerten. Eine besondere Herausforderung dabei ist, die ggfs. vorhandenen Schwachstellen des betrachteten Wasserversorgungssystems sowie Defizite der Notfallvorsorge zu identifizieren und die hieraus resultierenden notwendigen Vorsorgemaßnahmen entsprechend zu priorisieren. Zur Unterstützung und für eine einheitliche Vorgehensweise bei der Durchführung zukünftiger Risikoanalysen im Zuge des Planungsprozesses zur Wassersicherstellung dient der vom BBK herausgegebene Leitfaden „Sicherheit der Trinkwasserversorgung, Teil 1: Risikoanalyse“ (BBK 2016).

Bei der Risikoanalyse sollte auch die Abhängigkeit von anderen Infrastrukturen berücksichtigt werden. So sind z. B. bei den Stromversorgungsunternehmen deren Ausfallsicherheit und Rückfallebenen sowie deren Möglichkeiten und Rahmenbedingungen einer Notstromversorgung zu klären.

Vordringliches Ziel des Bundes im Rahmen der Wassersicherstellung ist, dass die öffentliche Wasserversorgung ein Schadensereignis möglichst ohne gravierende Versorgungseinschränkung kompensieren kann. Zumindest soll bei einem eingetretenen Schadensereignis schnellstmöglich wieder die Fähigkeit erreicht werden, die Bevölkerung mit der geforderten Mindestmenge von 50 l pro Person und Tag zu versorgen.

Die staatliche Notfallvorsorge als Minimalversorgungskonzept

Die staatliche Notfallvorsorge soll gemäß KZV durch das vorhandene Notbrunnensystem sowie eine mobile Trinkwassernotversorgung als Minimalversorgung gewährleistet werden. Eine flächendeckende, vollständige Versorgung der Bevölkerung mit lokalen leitungsunabhängigen Trinkwassernotbrunnen ist sowohl aus finanziellen Gründen als auch aus hydrogeologischen Gründen (unzureichende oder fehlende Wasserressourcen) nicht realisierbar. Zudem wäre der Aufbau eines solchen Systems im Hinblick auf eine resilientere öffentliche Wasserversorgung auch nicht zielführend. In Einzelfällen, wenn z. B. die leitungsgebundene Trinkwasserversorgung von nur einer Rohwasserressource abhängig ist, kommen dennoch leistungsstarke Brunnen als redundante Rohwasserquellen in Betracht. Zur Verbesserung der überregionalen Hilfsmöglichkeiten wird der Bund

Literatur:

BBK (2016): Sicherheit der Trinkwasserversorgung. Teil 1: Risikoanalyse. Praxis im Bevölkerungsschutz, Band 15. Bonn
 BMI (2016): Konzeption Zivile Verteidigung. Vom 24. August 2016
 Bestimmungen des Bundes zur Ausführung des Wassersicherstellungsgesetzes (WasSG AB) vom 23. März 1990
 Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz ZSKG) vom 25.3.1997
 Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft zum Zwecke der Verteidigung (WasSG) vom 24. August 1965
 Erste Wassersicherstellungsverordnung (1. WasSV) vom 31. März 1970
 Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wassersicherstellungsgesetzes. Planung von Vorsorgemaßnahmen nach § 4 des Wassersicherstellungsgesetzes (1. WasSGVvw) vom 10. Februar 1971
 Zweite Wassersicherstellungsverordnung (2. WasSV) vom 11. September 1973

daher künftig auch verstärkt die Beschaffung von mobilen Wassertransportkapazitäten forcieren.

Eigenvorsorge der Bevölkerung

Eine effektive und effiziente Notfallvorsorge ist nur als gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe umsetzbar. Dies spiegelt sich auch im § 1 Abs. 1 ZSKG (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz) wieder, in dem es heißt: „Behördliche Maßnahmen ergänzen die Selbsthilfe der Bevölkerung.“ Der Bund wird daher die Bevölkerung durch eine nachhaltige Risikokommunikation dahingehend sensibilisieren, dass ein Mindestmaß der Selbstvorsorge vorzuhalten ist, um die Zeit bis zum Einsatz betrieblicher oder staatlicher Hilfsmaßnahmen überbrücken zu können.

Fazit und Ausblick

Zur Umsetzung der KZV müssen seitens des Bundes die Aufgaben und Pflichten der Betreiber konkretisiert werden. Im Bereich der staatlichen Notfallvorsorge bedarf es einer Aktualisierung der Ausführungsbestimmungen der Wassersicherstellung und einer Erweiterung auf neue Maßnahmen. Zudem muss die Bevölkerung über moderne Medien hinsichtlich ihrer Eigenvorsorge sensibilisiert werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, wie die Haushaltsmittel des Bundes künftig eingesetzt werden sollen. Hier bedarf es in Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern der Weiterentwicklung von Entscheidungskriterien, um die effiziente Mittelverwendung sicherzustellen und mit den vorhandenen Ressourcen den größtmöglichen „Sicherheitsgewinn“ zu erzielen. In diesen Entscheidungsprozess muss auch einfließen, welche Schadensszenarien von besonderer Relevanz für die Wasserversorgung sind.

Dr. Ina Wienand ist Mitarbeiterin im Referat Risikomanagement KRITIS, Schutzkonzepte KRITIS des BBK und dort zuständig für die Sektoren Wasser und Ernährung sowie den Bereich Geoinformation und Forschung im Kontext KRITIS.
 Markus Lauten ist Mitarbeiter im Referat Baulicher Bevölkerungsschutz, Wassersicherstellung im BBK.

Notfallplanung für langanhaltende und großräumige Stromausfälle

Peter Lauwe

Ausgangslage Stromausfall

„Solche Katastrophen passieren vielleicht hier drin, nicht aber im wirklichen Leben!“ Das sagte ein Teilnehmer während einer der ersten Besprechungen, die das BBK im Jahr 2004 mit Vertretern sogenannter Kritischer Infrastrukturen geführt hat. Er hielt dabei einen Roman in seiner rechten Hand in die Luft und wirkte sichtlich angespannt. Die anderen Teilnehmer nickten zustimmend mit ihren Köpfen. Wir hatten in der Besprechung unter anderem die Folgen möglicher Stromausfälle angesprochen und wollten für einen Ausbau der Notfallplanung bei Kritischen Infrastrukturen insbesondere im Hinblick auf Stromausfälle werben. Auf Akzeptanz stieß dies 2004 eher nicht. Heute, im Jahr 2017, stellt nahezu niemand im Bevölkerungsschutz mehr die Bedeutung einer robusten und umfangreichen Notstromversorgung in Frage. Was ist passiert?

Thema sensibilisiert und deutlich gemacht, dass durch die Zerstörung von Anlagen in der Stromversorgung großräumige und langanhaltende Stromausfälle durchaus hervorgerufen werden können. Ein solches Ereignis wäre von nationaler Tragweite. Zu diesem Schluss kam das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag, das im Jahr 2011 erstmalig umfangreich die Folgen eines mehrwöchigen großräumigen Stromausfalls für Deutschland analysierte und in seinem Bericht „Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften – am Beispiel eines großräumigen Ausfalls der Stromversorgung“ (TA-Bericht) festgehalten hat. Träte ein solches Ereignis ein könnte in Haushalten nicht mehr gekocht oder geheizt werden. Die Wasserversorgung und damit die Abwasserbeseitigung würden ausfallen, Krankenhäuser nicht mehr funktionieren. Die Kommunikation wäre gestört und teilweise gar nicht mehr möglich. Ein koordiniertes Krisenmanagement bzw. eine koordinierte Gefahrenabwehr wären erheblich erschwert.



Auch die Stromversorgung ist bereits Ziel von Cyberangriffen gewesen.
(Foto: Rudis Fotoseite.de / pixelio.de)

Zum einen kam es in den letzten dreizehn Jahren zu nennenswerten Stromausfällen in Deutschland, wie dem Stromausfall im Münsterland 2005 oder einem Stromausfall für fast 70.000 Berlinerinnen und Berliner im Juni 2017. Diese Ereignisse führten alle nicht zu einer nationalen Katastrophe. Sie haben aber staatliche und privatwirtschaftliche Akteure wie Betreiber Kritischer Infrastrukturen für das

Zum anderen hat sich insbesondere in den letzten Jahren die Bedrohungslage für Kritische Infrastrukturen verändert. So verzeichnen wir beispielsweise zunehmend mehr Cyberangriffe auf Unternehmen und Behörden. Die Stromversorgung ist auch unter den betroffenen Branchen. Cyberangriffe sind staatlich, terroristisch oder kriminell motiviert und fokussieren auf die Schwachstellen in den Systemen. Sie können physische Störungen oder gar Zerstörungen und damit langanhaltende und weiträumige Unterbrechungen zur Folge haben. Cyberangriffe sind aber nur eines von zahlreichen Wirkmitteln, die heute teils schon in frühen Phasen von Konflikten eingesetzt werden. Die Grenzen zwischen zivilen und militärischen Akteuren und Wirkmitteln lösen sich dabei zunehmend auf. Verantwortlichkeiten lassen sich häufig nicht mehr eindeutig zuordnen. Im Zuge dieser Entwicklung hat das Bundeskabinett am 24. August 2016 die sogenannte Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) verabschiedet. Sie bildet den Rahmen für die Modernisierung der zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes in Deutschland.

Gesamtprojekt Notstromversorgung

Die Bundesregierung hatte in einer Stellungnahme zum TA-Bericht im Jahr 2012 angeraten, die Notfallplanung in Deutschland im Hinblick auf schwerwiegende Stromausfälle zu ergänzen. Mit der KZV ist diese Forderung noch einmal unterstrichen worden. Die Ergänzung soll auf bestehenden Fähigkeiten und Ergebnissen aufbauen und Lücken schließen. Daher wurde das BBK im Jahr 2013 vom Bundesministerium des Innern (BMI) beauftragt, ein Projekt aufzulegen, in dessen Rahmen zum einen bestehende Fähigkeiten, Erkenntnisse und Ergebnisse zusammengetragen und zum anderen ergänzende Empfehlungen zur Schließung von Lücken in der Notfallplanung erarbeitet werden sollten. Das Projekt läuft noch bis Ende 2018. In zentralen Fragen erfolgt eine Zusammenarbeit mit Vertretern des Bundes, der Länder und Kommunen sowie mit Betreibern Kritischer Infrastrukturen, weswegen hier von einem Gesamtkonzept zur Notstromversorgung gesprochen wird. Im Rahmen des Projektes wurden bereits Kapazitäten bei privaten Anbietern von Notstromaggregaten und die Bewältigungskapazität in der Bevölkerung abgefragt und bewertet.

Eine Empfehlung zum Auf- bzw. Ausbau der betrieblichen Notstromversorgung in Behörden und Unternehmen wurde überarbeitet und beispielsweise um eine Anforderung an die Durchhaltefähigkeit der Notstromversorgung ergänzt. Ohne nachzutanken sollten Prozesse in Kritischen Infrastrukturen 72 Stunden am Laufen gehalten werden können.

Nach 72 Stunden muss zusätzlicher Dieseldieselkraftstoff für die Notstromaggregate der Gefahrenabwehr und der sonstigen Kritischen Infrastrukturen sowie für wichtige Einsatzfahrzeuge nachgeführt werden können. Ausreichende Mengen hierfür liegen nur in Tanklagern vor. Die Verteilung stellt bei einem derart katastrophalen Ereignis in technischer, organisatorischer und personeller Hinsicht eine Herausforderung dar und bedarf der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure. Aus diesem Grund haben Vertreter von Bundesseite, Ländervertreter, Vertreter der Feuerwehr aus Kommunen und Betreiber von Tanklagern im Rahmen des Projektes eine Empfehlung zur Verteilung von Dieseldieselkraftstoff aus Tanklagern erarbeitet. Viele potenzielle Probleme, beispielsweise die Notstromversorgung der Auslagerung oder die Priorisierung der Empfänger, sind in der Empfehlung thematisiert. Daneben finden sich zahlreiche Best-Practice-Beispiele zur Lösung von Problemen in der Treibstoffverteilung. Die Empfehlung steht kurz vor der Fertigstellung und wird am 14. Dezember 2017 gemein-

sam von BBK und der Feuerwehr Berlin vorgestellt und veröffentlicht.

Ein weiteres Aufgabenpaket im Gesamtprojekt beschäftigt sich mit der Minimalversorgung der Bevölkerung an besonderen Versorgungspunkten und deren Absicherung mit Notstrom. Maßnahmen dieser Art würden erforderlich, wenn in größeren Regionen über einen längeren Zeitraum weite Teile der Kritischen Infrastrukturen wegbrechen sollten. Der Eintritt einer solchen Lage ist zwar wenig wahrscheinlich, hätte aber verheerende Folgen, weswegen eine Notfallplanung erforderlich ist. Flankiert wird die Erarbeitung dieses Bausteins von einem Forschungsprojekt aus dem Nationalen Sicherheitsforschungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Im Projekt KIRMIN suchen wissenschaftliche Partner und Praxispartner von Feuerwehren, Strom- und Wasserversorgern nach praxistauglichen Lösungen für die Versorgung der Bevölkerung bei Teil- oder Totalausfall von Kritischen Infrastrukturen.



Dieseldieselkraftstoff für Notstromaggregate liegt in ausreichender Menge nur in Tanklagern vor.
(Foto: Dieter Schütz/pixelio.de)

Weitere Angebote des BBK

Die Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Gesamtprojekt zur Notstromversorgung ergänzen das übrige Angebot des BBK. Im Jahr 2004 hat das BBK erstmalig eine länderübergreifende Krisenmanagementübung „LÜKEX“ geplant und deren Durchführung gesteuert. Bund und Länder haben im Rahmen der Übung die Zusammenarbeit ihrer Krisenstäbe vor dem Hintergrund eines großräumigen Stromausfalls in Süddeutschland auf die Probe gestellt. Probleme in den Abläufen und der Zusammenarbeit konnten erkannt und behoben oder zumindest reduziert werden. Weitere Erkenntnisse aus der Übung führten zur

Erstellung des „Krisenhandbuchs Stromausfall“ gemeinsam mit dem Innenministerium Baden-Württemberg, der EnBW Energie Baden-Württemberg AG und dem Karlsruher Institut für Technologie. Das Handbuch stellt einen Überblick über die Folgen eines langanhaltenden und großräumigen Stromausfalls bereit. Daneben werden die gesetzlichen Grundlagen beschrieben und die Grundzüge eines effektiven Krisenmanagements aufgezeigt. Ferner bietet das Handbuch einen umfangreichen Katalog an Planungshilfen, meist in Form von Checklisten für Behörden und Unternehmen.



Ein langanhaltender großräumiger Stromausfall verlangt von den Betreibern Kritischer Infrastrukturen ein effektives Krisenmanagement. (Foto: CC0 Public Domain / pixabay.com)

Die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) des BBK bietet ein umfangreiches Seminarprogramm mit Bezügen zu einem langanhaltenden und großflächigen Stromausfall für zuständige Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden sowie Betreiber Kritischer Infrastrukturen an. So werden im Themenfeld „Notfallvorsorge Energie und Wirtschaft“ Grundlagen- sowie Spezialisierungsseminare durchgeführt, in denen beispielsweise Krisen und deren ortsansässigen Betreibern Kritischer Infrastrukturen Aspekte der Notfallplanung inklusive eines integrierten Risiko- und Krisenmanagements im Bevölkerungsschutz vermittelt werden. Darüber hinaus bildet die AKNZ Krisenstäbe aller Verwaltungsebenen aus. Inhalt der Ausbildung ist auch die Beherrschung von Stromausfallszenarien.

Maßnahmen bei THW und den Ländern

Ferner plant auf Bundesseite die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) den Ausbau der eigenen Fähigkeiten zur Bereitstellung von Infrastrukturleistungen. Darunter fällt auch der Bereich der Notstromversorgung.

Die Hauptlast der Notfallplanung wird aber in den Ländern getragen. Auch dort kam es in den letzten Jahren zu

einem Ausbau der Notfallplanung und der bei einem Stromausfall benötigten Kapazitäten. An dieser Stelle können Maßnahmen in den Ländern nur beispielhaft aufgeführt werden. So wurde im Jahr 2014 ein Musternotfallplan Stromausfall in Baden-Württemberg veröffentlicht, der der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr Handlungsempfehlungen zur Vorbereitung auf Stromausfälle gibt. Auch in anderen Ländern liegen Konzepte dieser Art vor. Als Beispiel für den Ausbau der Kapazitäten kann Hessen genannt werden. Hier wurden für die Kreise Notstrom-Großaggregate beschafft, mit denen im Ereignisfall an der Einsatz-

stelle Inselnetze aufgebaut werden können, über die Einrichtungen, Anlagen und Geräte der Einsatzkräfte mit Strom versorgt werden können. Auch andere Länder haben ihre Kapazitäten aufgestockt. Ferner findet zwischen den Ländern ein Austausch über Maßnahmen statt.

Forschung

In der Forschung spielt das Thema Notfallplanung bezogen auf Stromausfälle eine zunehmend wichtige Rolle. Im Rahmen des Nationalen Sicherheitsforschungsprogrammes des BMBF sind zahlreiche Projekte mit einem unmittelbaren oder mittelbaren Bezug auf die Notstromversorgung durchgeführt worden. Projekte wie das bereits erwähnte KIRMIN laufen derzeit noch. Andere konnten bereits abgeschlossen und die Ergebnisse zumindest in Teilen auch schon angewendet werden, wie die des Berliner Projektes TankNotStrom oder des Projektes GRASB.

Derzeit wird von unterschiedlicher Seite auf Bundes- und Landesebene die Frage gestellt, ob es nicht weiterführenden Regelungsbedarf hinsichtlich der Notfallplanung bezogen auf Stromausfälle gibt. Darunter könnten Vorgaben für das Vorhalten von Notstromaggregaten und ausreichender Mengen an Treibstoff bei Kritischen Infrastrukturen fallen, beispielsweise über eine Festschreibung der Zielgröße von 72 Stunden. Diese Fragestellung wird im Zuge der Ausarbeitung der KZV weiter aufgegriffen.

Handlungsbedarf

In aktuellen Besprechungen werden manchmal immer noch Romane in die Luft gehalten. Anders als 2004 wird dies heute aber vorrangig gemacht, um den Handlungsbedarf zu unterstreichen.

In aktuellen Besprechungen werden manchmal immer noch Romane in die Luft gehalten. Anders als 2004 wird dies heute aber vorrangig gemacht, um den Handlungsbedarf zu unterstreichen.

Peter Lauwe ist Leiter des Referates *Risikomanagement und Schutzkonzepte Kritischer Infrastrukturen / Kulturgutschutz nach Haager Konvention* im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Die Bedeutung der KZV für die Ausbildung

Dieter Franke

Bildung als gesetzlicher Auftrag

Die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) hat als Einrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) einen gesetzlichen Bildungsauftrag. So steht im Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG) im Paragraphen 4:

„Dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe obliegen insbesondere

1. die Unterstützung der fachlich zuständigen obersten Bundesbehörden bei einer einheitlichen Zivilverteidigungsplanung,
2. a) die Unterweisung des mit Fragen der zivilen Verteidigung befassten Personals sowie die Ausbildung von Führungskräften und Ausbildern des Katastrophenschutzes im Rahmen ihrer Zivilschutzaufgaben,
- b) die Entwicklung von Ausbildungsinhalten des Zivilschutzes, einschließlich des Selbstschutzes,

...“

Diesem Auftrag entsprechend wird in der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV), die Bundesinnenminister Thomas de Maizière im Sommer 2016 vorstellte, die Erarbeitung eines „Gesamtkonzept Ausbildung“ gefordert. Die Bezeichnung als Gesamtkonzept verdeutlicht den Stellenwert. Die übrigen Fachkonzepte werden im Wesentlichen als Rahmenkonzepte bezeichnet. Die Beschreibung der sich aus der KZV ableitenden Ausbildungsaufgabe muss daher die parallel zu erstellenden Dokumente berücksichtigen. Die in ihnen skizzierten Tätigkeiten sind bezüglich der Ausbildungsnotwendigkeiten zu analysieren. Soweit diese gegeben sind, müssen sie in das Gesamtkonzept Ausbildung einfließen.

Das Gesamtkonzept Ausbildung

Die Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung ist daher ganz wesentlich davon abhängig, dass durch Ausbildung auf den verschiedenen Ebenen die Voraussetzungen für die fachlichen Rahmenkonzepte geschaffen werden.

Die Zivile Verteidigung hat die Aufgabe, alle zivilen Maßnahmen zu planen, vorzubereiten und durchzuführen, die zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit einschließlich der Versorgung und des Schutzes der Bevölkerung erforderlich sind. Diese Maßnahmen sind abhängig von dem Bild, das einen möglichen Verteidigungsfall zugrunde gelegt wird. Die KZV macht hierzu Aussagen, die kongruent sind zu den entsprechenden Beschreibungen im „Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“. Aus diesen Szenarien lassen sich die Handlungsfelder ableiten, die für die einzelnen fachlichen Rahmenkonzepte wie z. B. Betreuung oder Evakuierung relevant sind. Hiermit schließlich korrespondieren die Beschreibung der Personengruppen, die in die Bewältigung der Aufgaben eingebunden sind, sowie die genauen Erläuterungen ihrer jeweiligen Aufgaben. Im Ausbildungskonzept sind hieraus die notwendigen Kompetenzen zu extrahieren, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendig und daher zu vermitteln sind.



Das Gesamtkonzept Ausbildung als erläuterndes Dokument zur KZV stellt weder eine Ausbildungsunterlage noch ein Lehrbuch dar. Vielmehr handelt es sich um eine katalogartige Zusammenstellung der:

- ausbildungsrelevanten Handlungsfelder, die sich aus den Szenarien für die einzelnen fachlichen Rahmenkonzepte ergeben,
- erforderlichen Kompetenzen, die zur Bewältigung der Aufgaben in den Handlungsfeldern erforderlich sind,

- Definitionen der Gruppen einschließlich ihrer Größe, die über diese Kompetenzen verfügen sollen,
- Beschreibungen des Bildungsbedarfes, der sich als Differenz zwischen den vorhandenen und den notwendigen Kompetenzen darstellt,
- Festlegungen der Ebenen (Standort, Land, Bund), auf der der Bildungsbedarf befriedigt werden muss,
- haushaltsrelevanten Folgen sowohl für die Ausbildung im Auftrag des Bundes durch Dritte als auch für die Ausbildung an der AKNZ.

Auswirkungen für die AKNZ

Das Gesamtkonzept Ausbildung wird sich auf alle Ausbildungsebenen des Bevölkerungsschutzes auswirken. Die Umsetzung der oben aufgezählten Inhalte führt zu einer curricularen Planung. Dabei sind aus den Handlungsfeldern der einzelnen Gruppen Lernfelder zu generieren, aus denen sich schließlich die Strukturen der Unterrichtsstunden oder der Seminare bzw. Veranstaltungen ergeben, abhängig davon, wie umfangreich die neu zu vermittelnden Kompetenzen sind.



Fotos: BBK.

Daher versteht es sich von selbst, dass das Gesamtkonzept Ausbildung keine Arbeit des BBK alleine sein kann. Auch wenn die Zuständigkeiten für die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Bevölkerung, wie die Formulierung in der Verfassung lautet, in den Kompetenzbereich des Bundes fallen, so sind doch die Länder und die Hilfsorganisationen in Erfüllung der Aufgaben eingebunden. In guter Partnerschaft werden sie daher frühzeitig in die Erarbeitung einbezogen.

Soweit die Ausbildung naturgemäß der AKNZ vorbehalten ist, haben hier schon einzelne Umsetzungen begonnen. Dies betrifft Informationsveranstaltungen grundsätzlicher Art zur Zivilen Verteidigung resp. zur KZV. Unter-

stützt werden soll diese allgemeine Information durch ein kurzes E-Learning-Modul. Mit diesem soll jeder die Möglichkeit haben, sich auf einfachem Wege die wesentlichen Zusammenhänge, Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen bezüglich der Zivilen Verteidigung zu erschließen. Aber auch zur Zivilen Alarmplanung, die von der Kommune bis zum Bund durchgängig strukturiert sein muss, laufen bereits Seminarvorbereitungen.

Ein Blick in das AKNZ-Jahresprogramm zeigt, dass immer schon Veranstaltungen mit ZV-Bezug durchgeführt wurden. Diese sind im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung inhaltlich im Sinne der KZV angepasst worden. Als Beispiel seien hier aus der Reihe der Seminare zu den Sicherstellungs- und Vorsorgegesetzen diejenigen zur Ernährung angesprochen. Durch die Neufassung der gesetzlichen Grundlagen durch das zuständige Ministerium wurden auch die Veranstaltungen an der AKNZ entsprechend modifiziert.

Abhängig vom Umfang der ggf. neu oder erweitert in das Programm der AKNZ aufzunehmenden Veranstaltungen muss das bisherige Programm einer kritischen Analyse unterzogen werden. So sind die Unterbringungskapazitäten ebenso wie die Anzahl und die Größe der Seminarräume limitierende Faktoren. Ferner spielt auch die Anzahl Dozentinnen und Dozenten an der AKNZ ebenso eine Rolle wie die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Reisekosten der Teilnehmenden oder für die fortgewährten Leistungen.

Ein kurzes Fazit

Die Konzeption Zivile Verteidigung bedeutet weder für die AKNZ noch gar für die Ausbildung im Bevölkerungsschutz insgesamt einen Richtungswechsel. Vielmehr werden mit der KZV die originären Aufgaben des Bundes neu bewertet, an die aktuellen Entwicklungen angepasst und komprimiert dargestellt. In der Ausbildung waren sie immer schon zu berücksichtigen, nun rücken sie, an die pädagogischen Konzepte angepasst, stärker ins Bewusstsein.

RD Dieter Franke ist Leiter des Referates *Strategische Leitung und Führung, Notfallvorsorge und -planung, Pädagogische Grundlagen und Qualitätsmanagement* an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Der Betreuungsdienst

Gedanken zum heutigen Stand einer alten Aufgabe

Winfried Glass

In der sogenannten Konzeption Zivile Verteidigung (KZV), die im Sommer 2016 durch das Bundeskabinett verabschiedet wurde, wird neben zahlreichen anderen wichtigen Aufgaben auch der Betreuungsdienst im Zivilschutz bezüglich seiner Kernaufgaben beschrieben. Für den Katastrophenschutz halten die Länder neben anderen Einrichtungen auch gegliederte Betreuungseinheiten vor, die bei Eintritt einer großen Schadenslage oder Katastrophe Menschen versorgen, die durch diese besonderen Lagen in Not geraten sind. In einem Verteidigungsfall wächst das integrierte Hilfeleistungssystem auf und die Einheiten des Katastrophenschutzes unterstehen dem Zivilschutz, wofür sie durch den Bund mit materiell-technischen Ressourcen ergänzt werden.

Die Aufgaben

In Abgrenzung wie auch in grundsätzlicher Abstimmung mit dem Sanitätsdienst versorgt der Betreuungsdienst unverletzte Personen sowie verletzte Personen nach erfolgter Behandlung durch Sanitäts- und Rettungsdienste, sofern Letztere nicht in kürzester Zeit in Krankenhäusern aufgenommen werden oder in ihre Familien zurückkehren können. Zentrale Aufgabenelemente des Betreuungsdienstes liegen in der Befriedigung von menschlichen Grundbedürfnissen. Dies bedeutet, dass Notunterkünfte sowie Verpflegung ebenso bereitgestellt werden müssen, wie eine psycho-soziale Grundbetreuung, die Begleitung besonders hilfsbedürftiger Menschen und die administrativen Fähigkeiten zur Registrierung, Dokumentation sowie zur Anforderung des Suchdienstes des DRK. Diese aus der KZV des Jahres 2016 entnommene Kurzfassung der zentralen Aufgaben ist nahezu vollständig deckungsgleich mit den zentralen Aufgaben des Betreuungsdienstes der Vergangenheit: es geht und ging immer um die zeitlich befristete Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse in Notlagen durch eine strukturierte organisierte Hilfeleistung auf notwendigem Niveau.

Durch die Flüchtlingskrise 2015/2016 wurde auch in Deutschland die in Fachkreisen schon lange existierende Erkenntnis bestätigt, dass dem Thema Betreuung in den vergangenen Jahrzehnten insgesamt zu wenig Beachtung geschenkt wurde und kein klares, in der Fläche verankertes Konzept erkennbar ist. Dass diese besondere und lange anhaltende Lage überhaupt erfolgreich bewältigt wurde,

ist alleine dem enormen, überwiegend ehrenamtlichen Engagement der Hilfsorganisationen sowie unzähliger aktiv gewordener Bürgerinnen und Bürger in Kooperation mit den zuständigen Behörden zu verdanken. Sicherlich lässt sich für die künftige Aufstellung des Betreuungsdienstes aus diesem Ereignis viel Sinnvolles lernen. Ähnliches gilt für die großen Evakuierungs- und Betreuungseinsätze anlässlich von Bombenentschärfungen in diversen Großstädten, wie zuletzt in Frankfurt am Main. Gleichwohl müssen aber mit Blick auf die erwähnte KZV auch wieder andere Szenarien, die einen unmittelbaren Zivilschutzbezug haben, mitbetrachtet werden. Ebenso sollte mit Blick auf die zentralen Aufgaben des Betreuungsdienstes das berühmte Rad nicht immer wieder neu erfunden werden. Anpassungen und Weiterentwicklungen vorhandener oder alter Konzepte könnten Teil einer Lösung sein.



Existenziell: die Versorgung der Menschen mit Lebensmitteln und Trinkwasser.
(Foto: BBK)

Rückblick – der DRK-Hilfszug

Der Betreuungsdienst unter Zivilschutzaspekten ist eine alte Aufgabe, die sich jedoch im Laufe der Jahrzehnte aus unterschiedlichen Gründen verändert hat. Ein Kernelement des Betreuungsdienstes unter Zivil- wie unter Katastrophenschutzaspekten war der 1953 aufgestellte sogenannte Hilfszug des Deutschen Roten Kreuzes (DRK-Hilfszug), der mit finanzieller Unterstützung des Bundes aufgebaut und betrieben wurde. Initiiert wurde der Aufbau dieser

speziellen Institution durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), das aufgrund der Erfahrungen im 2. Weltkrieg besondere Einheiten aufgebaut wissen wollte, die schnell überregional einsetzbar sowie disloziert waren und selbständig agieren konnten. Fachdienstliche Teileinheiten des DRK-Hilfszuges waren neben dem Betreuungsdienst der Sanitätsdienst, der Pflege- und Pflegehilfsdienst sowie der Fernmeldedienst und weitere Teileinheiten für die technische Unterstützung. Insgesamt bestanden auf westdeutschem Territorium 10 Abteilungen an unterschiedlichen Standorten. Der Hilfszug hatte insgesamt ein Leistungsspektrum, das alleine in der Betreuung bis zu mehrere zehntausend Menschen hätte versorgen können. Zusätzlich waren sanitätsdienstliche Leistungen in erheblichem Umfang möglich.

9. Personal- und Materialausstattung
Der DRK-Hilfszug besteht aus nachfolgend aufgeführten Gruppen mit einer **Gesamtstärke von 102 Helferinnen und Helfern**.

Gruppen der Hilfszugabteilung Nordrhein	Stärke
1 Führungsgruppe	6/0/2/8
1 Transportgruppe	0/1/8/9
1 Kommunikationsgruppe	0/1/6/7
8 Unterkunfts- und Betreuungsgruppen	mit je 0/1/6/7
1 Verpflegungsgruppe	0/3/8/11
1 Gruppe Küchencontainer	0/1/4/5
1 Ambulanz und Pflegegruppe	0/2/4/6
1 Sanitätsgruppe	0/1/4/5
1 Trinkwasseraufbereitungsgruppe	0/1/3/4
1 Elektrogruppe	0/1/5/6
1 Technische Gruppe	0/1/5/6

Mit der Materialausstattung nach StAN (Stärke und Ausrüstungsnachweis) kann der gesamte Hilfszug 10.000 Betroffene unterbringen, verpflegen und sanitätsdienstlich betreuen.
Die Hilfszugabteilung Nordrhein kann 1.000 Personen unterbringen, verpflegen und sanitätsdienstlich betreuen. Weiterhin kann gezielte technische Hilfe gewährleistet werden.
Dazu stehen der Hilfszugabteilung Nordrhein unter anderem zur Verfügung:

- 40 Zelte, in denen ca. 320 Personen untergebracht werden können
- 3 Feldkochherde, die für 900 bis 1.050 Portionen Verpflegung mit einem Kochdurchgang herstellen können
- 1 Küchencontainer, in dem 300 Portionen Verpflegung hergestellt werden können
- Trinkwasseraufbereitungsanlagen, die stündlich 6000 Liter Trinkwasser aufbereiten können
- Ersatzstromerzeuger mit einer Leistung bis zu 25 (30) KVA.

Dieses Material kann auch bei Veranstaltungen gegen Kostenerstattung eingesetzt werden, wobei die Kapazität durch Unterstützung anderer Hilfszugabteilungen erweitert werden kann.

Personal- und Materialausstattung eines DRK-Hilfszuges gemäß Rahmenkonzeption der DRK-Hilfszugabteilung Nordrhein v. 23. August 1999.

Das Ende des Kalten Krieges, die Neustrukturierung des Zivil- und Katastrophenschutzes in den 90er Jahren, der Wegfall von Bundesmitteln sowie innerverbandliche kontroverse Diskussionen führten letztendlich dazu, dass der DRK-Hilfszug nach mehreren internen Umstrukturierungen und Dezimierungen ab 2007 endgültig aufgelöst wurde. Ein Grund lag neben der ungelösten Finanzierungsfrage vor allem in der fast paramilitärisch ausgerichteten Grundstruktur dieses Großverbandes, der nicht zuletzt auch eine besondere Führungsorganisation voraussetzte. Dies passte nicht mehr in den Zeitgeist nach dem Ende des Kalten Krieges und einer weiter zunehmenden Dezentralisierung und Lokalisierung des sowieso föderal aufgebauten Deutschen Roten Kreuzes. Die Summe der vorhandenen Gründe

musste zur Auflösung dieses operativen Instrumentes des Zivil- und Katastrophenschutzes führen.

Neben dem DRK-Hilfszug existierten natürlich während des Kalten Krieges sowie bis heute sowohl im DRK als auch in den anderen im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, hier vor allem im ASB, in der JUH und im MHD, eigenständige Betreuungseinheiten. So standen in früheren Zeiten insgesamt mehrere Hunderttausend Helferinnen und Helfer in Gänze dem Betreuungsdienst sowie dem Sanitätsdienst zur Verfügung.

Die heutigen Szenarien

Ein moderner, zeitgemäßer und vor allem auch auf die Zukunft ausgerichteter Betreuungsdienst muss sich an den Szenarien orientieren, die einen Betreuungseinsatz erfordern. Für die Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen war es seit jeher problematisch, Helferschaften und materiell-technische Ressourcen in ein Zwei-Klassen-System einzuteilen und für die Aufgaben des Bundes (Zivilschutz) und der Länder (Katastrophenschutz) getrennt vorzuhalten. Deswegen waren die Organisationen über die Möglichkeit des sogenannten „Doppelnutzens“ der Zivilschutzkomponenten des Bundes sehr dankbar. Unabhängig von möglichen Verfassungsänderungen auf dem Gebiet von Zivil- und Katastrophenschutz, sollte am Prinzip des Doppelnutzens keinesfalls gerüttelt, sondern eine Weiterentwicklung dieses Prinzips in Angriff genommen werden.

Unter dieser Prämisse sollte auch bezüglich der Einsatzursachen ein All-Gefahren-Ansatz für die Weiterentwicklung des Betreuungsdienstes gewählt werden, wie ihn die Hilfsorganisationen immer gefordert hatten. Heutige Zivilschutzszenarien unterscheiden sich in Teilen deutlich vom klassischen Kriegsbild der 50er bis 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Der flächendeckende Einsatz von schweren konventionellen oder gar nuklearen Waffen in Mitteleuropa ist trotz einer veränderten globalen sicherheitspolitischen Lage zumindest aktuell wenig wahrscheinlich. Wahrscheinlicher sind eher punktuelle „Nadelstiche“ mit Kurz- oder Mittelstreckenraketen oder Drohnen aus der Luft zu Demonstrationszwecken, zum Zweck der physischen Ausschaltung militärisch besonders relevanter Einrichtungen sowie zu Zwecken der Markierung „roter Linien“. Diese Aktionen werden aber, wie derzeit in Kriegs- und Krisengebieten überall zu beobachten ist, zu im militärischen Jargon sogenannten „Kollateralschäden“ in der Zivilbevölkerung führen, das heißt es wird Opfer und Betroffene jeglicher Art geben. Darüber hinaus werden Formen der sogenannten asymmetrischen und hybriden Kriegsführung zu erwarten sein, die beispielsweise durch Cyberangriffe auf Kritische Infrastrukturen wie die Stromversorgung, einen Blackout auslösen oder aber die

¹ Taktische Größenordnung des gesamten Großverbandes ist vergleichbar mit einer Brigade der Armee, untergliedert in Abteilungen; als Großverband wurde der Hilfszug jedoch nie eingesetzt.

² Früher erweiterter Katastrophenschutz im Zuge des Zivilschutzes.

Funktionsfähigkeit von Regierungs- und Verwaltungsapparaten oder von Verkehrsinfrastrukturen und auch Infrastrukturen beeinträchtigen.

Gerade diese Verletzlichkeiten unserer Gesellschaft sprechen für einen All-Gefahren-Ansatz. Der Blackout oder die Störungen in den IT-gesteuerten Infrastrukturen können von einem hybriden Angriff eines anderen Staates genauso ausgelöst werden wie von einem schweren Naturereignis, einem Unfall, menschlichen Verfehlungen oder Systemversagen. So oder so werden sich Menschen in Notlagen befinden, medizinisch versorgt und sozial betreut werden müssen. Neben den heute zu erwartenden Szenarien unter Zivilschutzaspekten sind daher die Folgen des Klimawandels mit Extremwetterereignissen, die auch in Mitteleuropa zunehmen sowie weitere Flüchtlingswellen aus vom Klimawandel lebensbedrohlich betroffenen Regionen der Welt realistische Szenarien, auf die sich auch die Betreuung einzustellen hat. Gleiches gilt für schwere CBRN-Unfälle, sei es durch einen GAU in einem der europäischen Kernkraftwerke, einen sehr schweren Störfall in einem Betrieb der chemischen Industrie oder eine von Terroristen gezündete „Schmutzige Bombe“ mit radioaktiver Verstrahlung. Schnelle und zielgerichtete Evakuierungen und anschließende Versorgung der betroffenen Menschen sind dann das Gebot der Stunde.

Die Anforderungen

Unter den heutigen Rahmenbedingungen stellen sich die Anforderungen an einen leistungsfähigen Betreuungsdienst wie folgt dar.

1. Ausgehend von den Bedrohungsannahmen und Gefahren im Zuge eines All-Gefahren-Ansatzes ist eine Betreuung in der Fläche so sicherzustellen, dass relevante Einsatzorte schnell erreicht werden können (Dislozierung).
2. Ausgehend von den Auswirkungen der angesprochenen Gefahren ist (derzeit) eher davon auszugehen, dass sich Gefahrenschwerpunkte regional abgrenzen lassen (Regionalität).
3. Ausgehend von der Tatsache des historisch gewachsenen pluralistischen Hilfeleistungssystems in Deutschland sind alle geeigneten Hilfsorganisationen gleichberechtigt; je nachdem, welche Organisation vor Ort geeignet und bereit ist, ist sie in das System einzubinden (Pluralismus).
4. Um hohe praktische Erfahrung zu sammeln, müssen Betreuungseinheiten möglichst oft vor Ort im Rahmen der alltäglichen Gefahrenabwehr eingebunden sein, sofern sich dort ein Betreuungsbedarf ergibt (Integration).



Ein Behandlungsplatz im Betrieb.
(Foto: dapolino.de/weber)

5. Die lokalen Rahmenbedingungen sprechen in der Regel für überschaubare, modulare Einheiten (Modularität).
6. Für größere Lagen sowie Katastrophen müssen Betreuungseinheiten zusammengeführt aufwachsen und unter eine einheitliche Leitung gestellt werden können; beides stellt erhöhte Anforderungen an ein effektives Logistikkonzept sowie eine effektive Führungsorganisation (Aufwuchsfähigkeit).
7. Für größere Lagen sowie Katastrophen müssen zusammengeführte und aufgewachsene Betreuungseinheiten unter einem zuvor verbindlich festgelegten und durch Aus- und Fortbildung sowie Übungen realisierten Rahmen standardisiert zusammenarbeiten (Standardisierung).
8. Im Fall von CBRN-Lagen müssen Helferschaften und materiell-technische Ressourcen über geeignete Selbstschutz- bzw. Schutzvorkehrung verfügen (Selbstschutzzfähigkeit).

9. Im Fall von CBRN-Lagen müssen Betreuungseinheiten in der Lage sein, betroffene Menschen adäquat versorgen zu können (Dekontaminationsfähigkeit).
10. Die unter 1.- 9. genannten Anforderungen erfordern eine hohe Mobilität, eine gute Aus-, Fort- und Weiterbildung der Helfer sowie eine qualifizierte technische Ressourcenausstattung (fachliche und technische Leistungsfähigkeit).

Ausblick

Aufgrund der zuvor genannten Rahmenbedingungen und Anforderungen ist der Auf- oder Ausbau von modularen, aufwuchsfähigen und schnell verlegbaren Betreuungseinheiten in der Fläche anzustreben. Diese Betreuungseinheiten leben – im Gegensatz zum oftmals als zu weit ent-

fernt und streng organisierten alten Hilfszug des DRK – primär an ihren Heimatstandorten und sind dort in der alltäglichen Arbeit verwurzelt.



Das Erstaufnahmelager Jenfelder Moorpark.
(CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org>)

In enger Zusammenarbeit mit den Kommunen (Stadt- und Kreisverwaltungen) sollten die Hilfsorganisationen auch eine Bestandsaufnahme an festen Einrichtungen in Städten und Gemeinden durchführen, die in einem Großschadens-, Katastrophen- oder Zivilschutzfall sowie bei Evakuierungen geeignet sind, betroffene Menschen gegebenenfalls auch für einen längeren Zeitraum unterzubringen und adäquat zu versorgen. Mehrzweckhallen mit entsprechenden sanitären Anlagen und Küchen oder ähnlichem eignen sich hier ebenso wie Sporthallen und auch feste Einrichtungen besser als Zeltstädte, die sicherlich auch Teil eines Betreuungskonzeptes sein können, aber eher eine Notlösung darstellen. Sobald jede Kommune in Deutschland zusammen mit den Hilfsorganisationen ein solches Kataster für sich erstellt hat – und hier kann man sicherlich ebenfalls auf die umfangreichen Erkenntnisse aus der Flüchtlingskrise zurückgreifen – ist damit ein wichtiger Baustein für ein flächendeckendes Betreuungskonzept vorhanden, nämlich die vorübergehende Unterbringungsinfrastruktur.

Die Helferschaften müssen bei überregionalen Einsatzlagen in die Einsatzschwerpunkte als mobile Einsatz-Einheit (Einsatz-Einheit Betreuung) verlegungsfähig sein, um dort in den notdürftig vorbereiteten Hallen ihren humanitären Dienst aufnehmen zu können. Dafür sind diese Einheiten entsprechend aus-, fort- und weiterzubilden, was sich vor allem auch auf die psycho-sozialen Gesichtspunkte moderner Betreuungsleistungen bezieht.

Für die schnelle Verlegungsfähigkeit ist eine entsprechende Fahrzeugausstattung ebenso erforderlich wie eine persönliche Schutzausstattung, z. B. gegenüber CBRN-Gefahren. Für letztgenannte Einsatzlagen ist die Ausstattung mit Dekontaminationstechnik ebenfalls unerlässlich. Parallel dazu muss die Schnittstelle zum Sanitätsdienst genau

betrachtet und abgegrenzt werden, es sei denn, man ginge einen neuen Weg der Zusammenlegung beider Fachdienste zu einem interdisziplinären Einsatzdienst im Bevölkerungsschutz. Diese Lösung ist im Prinzip in der Praxis bei Einsatzlagen längst entstanden. Darüber hinaus sollten die Vorbereitungen für Führung und Einsatz der Feuerwehren und der Bundeswehr mit ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten in einem Gesamtkonzept berücksichtigt werden.

Im Falle großräumiger Evakuierungen muss der Betreuungsdienst für den Transport von Evakuierungspflichtigen auch auf KFZ aus öffentlichen und privaten Beständen zurückgreifen können, was im Zivilschutzfall durch das Verkehrssicherungsgesetz und das Bundesleistungsgesetz möglich ist. Auch

Eisenbahnzüge können dann für diesen Zweck eingesetzt werden. Bei Großlagen wie oben genannt müssen die einzelnen Einsatz-Einheiten auch in der Lage sein, sich zu größeren Verbandsstrukturen zu vereinigen und durch eine einheitliche Verbandsführung geführt zu werden.

Keiner in Deutschland verfügt über mehr langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet von Betreuungs- und Sanitätsdienst als alle Hilfsorganisationen zusammen. Unter Betrachtung der hier aufgezeigten Erfordernisse und Notwendigkeiten sollten diese Organisationen gemeinsam in der Lage sein, ein angemessenes und effizientes Betreuungskonzept vorzulegen und ihre Partnerschaft mit Bund und Ländern damit zu untermauern. Im Gegensatz zu früheren Zeiten sollten jedoch auch andere Akteure von den Hilfsorganisationen Berücksichtigung bei ihrer planerischen Vorbereitung von großen Betreuungslagen erfahren. Zum einen sollten auch privatwirtschaftliche Großveranstalter und Verbände berücksichtigt werden, die viel Erfahrung in der Organisation von Massenveranstaltungen, einschließlich der Verpflegung haben. Zum anderen sollte an die Bürgerinnen und Bürger gedacht werden, die sich – wie in den letzten Jahren verstärkt – ganz spontan entscheiden, ihre Hilfe in Katastrophen anzubieten, ohne in einer Organisation Mitglied zu sein.

Die Einbeziehung solcher „neuen“ Akteure setzt jedoch auch andere und neue Formen der Zusammenarbeit sowie zumindest in Teilen andere Führungsstrukturen als bisher voraus.

Winfried Glass ist Oberstleutnant d. R. und Freier Sachverständiger für Bevölkerungsschutz; vor Eintritt in den Ruhestand war er langjähriger Referent im Generalsekretariat des DRK, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) sowie Referent für Presse und Öffentlichkeitsarbeit im Deutschen Komitee Katastrophenvorsorge (DKKV).

³ Siehe z. B. auch RSU-Kräfte der Bundeswehr.

DRK-Betreuungsdienst der Zukunft

Impulse aus einem interdisziplinären Forschungsprojekt

Martin Bullermann

Die Bereitschaften, zu deren Aufgaben Sanitäts- und Betreuungsdienst zählen, bilden die größte ehrenamtliche Gemeinschaft des Deutschen Roten Kreuzes (DRK). Der Katastrophenschutzfachdienst Betreuungsdienst hat die Aufgabe, Menschen in Notlagen, die jedoch keiner sofortigen akutmedizinischen Behandlung bedürfen, Hilfe anzubieten (DRK, 2011:7).

Die Auswertungen von Einsätzen, insbesondere des Hochwassereinsatzes 2013, setzten einen umfangreichen verbandlichen Prozess zur Weiterentwicklung und Optimierung des Betreuungsdienstes in Gang. In fünf Arbeitsgruppen wurden Leistungsbeschreibungen sowie Mindestanforderungen an Struktur und Ressourcen erarbeitet. Darüber hinaus wurde auch ein Forschungsbedarf hinsichtlich einer Analyse von Fähigkeiten und Zielgruppen des Betreuungsdienstes formuliert.

Der Bundesausschuss der Bereitschaften hat im Oktober 2015 entschieden, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte (2015-2017) interdisziplinäre Verbundprojekt INVOLVE (Initiate Volunteerism to counter vulnerability) zu unterstützen, um weitere Impulse für einen zukunftsfähigen Betreuungsdienst zu erhalten. Begleitet und unterstützt wurde das Projekt durch drei ehrenamtliche Experten des Verbandes um die stetige Überprüfung der Praxistauglichkeit der entwickelten Ergebnisse sicherzustellen.

INVOLVE beschäftigt sich mit der Verringerung sozialer Vulnerabilität durch freiwilliges Engagement. Das Projekt wird von der Idee getragen, dass sich die Leistungsfähigkeit und der Erfolg des Katastrophenschutzes maßgeblich danach bestimmen, inwieweit er in der Lage ist, auf gesellschaftliche Entwicklungen und Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels zu reagieren.

Neben dem DRK sind die Katastrophenforschungsstelle (KfS) der Freien Universität Berlin sowie die Forschungsstelle interkulturelle und komplexe Arbeitswelten (FinkA) der Universität Jena am Projekt beteiligt.

Vorgehen und Ergebnisse:

Das DRK widmete sich in seinem Teilvorhaben den folgenden spezifischen Fragestellungen:

1. Was sind Bedingungen für einen zukunftsfähigen Betreuungsdienst?

Um diese Frage zu beantworten wurden – als Einstieg in das Thema – durch Interviews mit Expertinnen und Experten drei Themen identifiziert, die als zentral erachtet werden. Zu den Themen wurde dann jeweils der wissenschaftliche Stand erarbeitet.

a) *der Fortbestand von freiwilligem Engagement*

Die Expertinnen und Experten benannten das Vorhandensein von (auch in Zukunft ausreichend) freiwillig Engagierten für den Betreuungsdienst als einen der wichtigsten Punkte für die Sicherstellung der Versorgungskapazität des Betreuungsdienstes.



Die Auswertungen von Einsätzen setzten einen umfangreichen verbandlichen Prozess zur Weiterentwicklung und Optimierung des Betreuungsdienstes in Gang. (Foto: W. Broemme / pixelio.de)

Generell ist die Zahl der engagierten Personen in den letzten Jahren angewachsen: laut den Erhebungen des Freiwilligensurveys ist die Zahl der Engagierten von 34 % der Wohnbevölkerung in 1999 auf 44 % in 2014 gestiegen (vgl. Simonson et al., 2016).

Wie viele Personen aktuell im Bereich Betreuungsdienst engagiert sind, lässt sich nur schwer bestimmen, da hierzu keine empirischen Daten vorhanden sind. Es existieren allerdings Studien zum Engagementbereich Zivil- und Katastrophenschutz, zu dem der Betreuungsdienst

zählt. So wird beispielsweise im Freiwilligensurvey die Kategorie „Unfall- oder Rettungsdienste, Freiwillige Feuerwehr“ erfasst. Die Zahlen sind seit Jahren konstant: ca. 3 % der Freiwilligen engagieren sich in diesem Bereich (vgl. Simonson et al., 2015; Kietzmann et al., 2015). Eine Zunahme lässt sich im Gegensatz zum Engagement allgemein bisher nicht beobachten (vgl. Hielscher / Nock, 2014: 9).

b) *das Wissen um verschiedene Zielgruppen und ihre speziellen Bedürfnisse*

Der soziodemografische Wandel hat nicht nur Auswirkungen auf die potenziellen Freiwilligen im Betreuungsdienst, sondern insbesondere auch auf die Zielgruppe, also die Betroffenen in Krisen und Katastrophen. Ein weiterer entscheidender Faktor für einen zukunftsfähigen Betreuungsdienst ist daher laut den Expertinnen und Experten ein Wissen um die Zielgruppen und Hilfebedarfe in der Bevölkerung.



Ausbildung und Ausstattung bleiben wichtige Ressourcen für den Betreuungsdienst.
(Foto: erylipel/pixelio.de)

Der Frage nach Hilfebedarfen (Vulnerabilitäten) und Bewältigungsfähigkeiten (Resilienz) einer heterogenen Bevölkerung in Katastrophenfällen widmete sich der Projektpartner Katastrophenforschungsstelle der Freien Universität Berlin in seinem Teilvorhaben (vgl. DRK, 2017a: 22ff. für den folgenden Abschnitt):

Betroffenheit ist sehr heterogen und hängt nicht ausschließlich von räumlichen (wie der Nähe zum Katastrophenereignis), sondern vielmehr von sozialen Faktoren (wie physische Anfälligkeit, Dichte des sozialen Netzwerks etc.) ab. Dieser Fokus auf soziale Faktoren birgt aber die Gefahr eines sehr schematisierenden Vorgehens: empirische Untersuchungen haben gezeigt, dass eine Vorhersage von Betroffenheit, beispielsweise in Form von besonders vulnerablen Gruppen, nur sehr schwer möglich ist. Um Vulnerabilität in der Katastrophenvorsorge als Instrument zu nutzen, ist ein integratives Vorgehen notwendig, welches verschiedene Perspektiven berücksichtigt.

c) *die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren*

Ein bestimmendes Thema in den Interviews mit den Expertinnen und Experten war die Zusammenarbeit mit anderen. Immer wenn diese gut war, sind auch die Einsätze gut gelungen. Die Zusammenarbeit kann in alle Richtungen stattfinden: zwischen den verschiedenen Arbeitsbereichen in einer Organisation, zwischen den verschiedenen Akteuren im Katastrophenschutz, mit anderen Organisationen im Themenbereich Vulnerabilität und Resilienz (z. B. Gesundheitsbereich, Wohlfahrtsverbände etc.) sowie mit anderen Akteuren im Sozialraum (z. B. Pfarrer, Bürgermeister etc.).

Vernetzung ist im DRK kein neues Thema, sondern schon seit vielen Jahren ein Schwerpunkt. Das Schlagwort im Verband ist hierfür „Komplexes Hilfeleistungssystem“. Das Komplexe Hilfeleistungssystem umfasst alle unter einem einheitlichen und durchgängigen Managementprozess stehenden Planungen und Aktivitäten, die vielseitigen Hilfeleistungen des DRK in einen Gesamtzusammenhang zu bringen und miteinander so zu vernetzen, dass eine effektive und am Bedarf orientierte Bewältigung von Notfällen, Schadenslagen und Katastrophen möglich wird (vgl. DRK, 2011a: 10f.). Die Expertinnen und Experten wiesen darauf hin, dass das Konzept des Komplexen Hilfeleistungssystems noch um eine sozialräumliche Vernetzung ergänzt werden muss, um eine zukünftige Versorgungskapazität des Betreuungsdienstes sicherzustellen.

Die Ergebnisse dieser ersten Fragestellung sind in Band 4, Teil 1 der Schriften der Forschung des DRK dokumentiert (vgl. DRK, 2017a).

2. *Was müssen wir konkret tun, um auch in Zukunft adäquat Hilfe leisten zu können?*

Der im ersten Schritt zusammengefasste, wissenschaftliche Kenntnisstand wurde im zweiten Schritt in einem umfassenden partizipativen Prozess mit Einsatzkräften aus allen Landesverbänden des DRK diskutiert und konkretisiert. Dies erfolgte in vier Regionalkonferenzen, an denen insgesamt 128 Einsatzkräfte teilgenommen haben. Diese breite verbandliche Diskussion wurde von allen Seiten als sehr wertvoll empfunden und erst durch den Rahmen des Forschungsprojektes ermöglicht.

Die Teilnehmenden erarbeiteten auf Basis der bisherigen Forschungsergebnisse und ausgehend von den Bedürfnissen Betroffener einen Sollzustand, d. h. Fähigkeiten- und Ressourcenbedarfe für den Betreuungsdienst. Anschließend verglichen die Teilnehmenden den Sollzustand mit dem aktuellen Istzustand und leiteten daraus Handlungserfordernisse ab. Diese lassen sich zu folgenden Themen zusammenfassen:

Bezogen auf personelle Ressourcen:

- Helfergewinnung
- Ausbildung

Bezogen auf materielle Ressourcen:

- Material (Mindeststandards, Vorhaltung, Finanzierung)

Bezogen auf immaterielle Ressourcen (Strukturen und Prozesse):

- Zusammenarbeit im DRK und mit Externen
- Öffentlichkeitsarbeit für den Betreuungsdienst
- Informations-, Wissens- und Ressourcenmanagement

Diese Handlungserfordernisse wurden schließlich im Rahmen eines Treffens von den Leitungskräften FachberaterInnen Betreuungsdienst verifiziert und daraus konkrete verbindliche Umsetzungsmaßnahmen abgeleitet.

Die Ergebnisse dieser zweiten Fragestellung sind in Band 4, Teil 2 und 3 der Schriften der Forschung des DRK dokumentiert (vgl. DRK, 2017b und DRK, 2017c).

3. Konkrete Vorschläge aus dem Projekt INVOLVE für einen zukunftsfähigen Betreuungsdienst

Auf Basis der zuvor präsentierten Ergebnisse wurden gemeinsam mit den Projektpartnern praktische Empfehlungen / Impulse für einen zukunftsfähigen Betreuungsdienst entwickelt.

Fokussiert wurden dabei zwei Themen, die sich im kompletten Prozess als zentral herausgestellt hatten: Helfergewinnung und Vernetzung im Sozialraum.

Empfehlungen zur Helfergewinnung:

Über das gesamte Projekt hat sich gezeigt, dass bei der Frage nach der Zukunftsfähigkeit des Betreuungsdienstes das Thema Sicherstellung von ausreichend ehrenamtlichem Personal zentral ist.

Als praktisches Ergebnis wurden daher im Projekt Empfehlungen zur Helfergewinnung auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen und einer Sammlung von Praxisbeispielen erarbeitet. Dieser Input wurde auf vier Empfehlungen verdichtet und mit Hilfe von Praxisbeispielen illustriert.

Materialien zu Vernetzung im Sozialraum:

Um Vernetzung wirklich zum Leben bringen zu können, formulierten die Einsatzkräfte einen Bedarf an Training / Ausbildung zu den Themen Sozialraumkompetenz, Vernetzung und Teamarbeit (vgl. DRK, 2017b: 35). Diesen Bedarf bestätigten auch die Leitungskräfte (vgl. DRK, 2017c: 31) und politischen Entscheidungsträger. Dieser Bedarf wurde durch das Projekt aufgegriffen und ein Pilotvorschlag für eine Unterrichtseinheit Vernetzung erarbeitet. Hierzu wurden zunächst bereits bestehende Trainingskonzepte aus dem Gesamtverband des DRK gesammelt und aufbereitet. Der Projektpartner Forschungsstelle inter-

Literatur:

- Deutsches Rotes Kreuz (2017a): Stärkung von Resilienz durch den Betreuungsdienst. Teil 1: Wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Bedingungen für einen zukunftsfähigen DRK-Betreuungsdienst. Berlin.
- Deutsches Rotes Kreuz (2017b): Stärkung von Resilienz durch den Betreuungsdienst. Teil 2: Die Sicht der DRK-Einsatzkräfte: Dokumentation der vier Regionalkonferenzen Betreuungsdienst. Berlin.
- Deutsches Rotes Kreuz (2017c): Stärkung von Resilienz durch den Betreuungsdienst. Teil 3: Die Sicht der DRK-Leitungskräfte: Dokumentation der Fachberatertagung Betreuungsdienst. Berlin.
- Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.) 2011a: Das komplexe Hilfeleistungssystem. Berlin.
- Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.) 2011: Leistungsbeschreibung des DRK-Betreuungsdienstes. Berlin.
- Simonson, Julia / Vogel, Claudia / Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) 2016: Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligen survey 2014, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA). Berlin.
- Hielscher, Volker / Nock, Lukas 2014: Perspektiven des Ehrenamtes im Zivil- und Katastrophenschutz. Metaanalyse und Handlungsempfehlungen. Iso-Report Nr. 3. Berichte aus Forschung und Praxis, Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft e.V. Saarbrücken.

kulturelle und komplexe Arbeitswelten der Uni Jena erarbeitet zudem einen Überblick über zeitgenössische Methoden der Erwachsenenbildung. In einem gemeinsamen Entwicklungsworkshop mit den Projektpartnern der Uni Jena und erfahrenen Ausbildern aus dem DRK wurde dann ein Konzept für eine Unterrichtseinheit zum Thema Vernetzung entworfen, welches in das bestehende Ausbildungssystem integriert, aber auch als Fortbildung genutzt werden kann. Der Fokus dieses Moduls liegt auf der Vermittlung der Notwendigkeit von Vernetzung und ersten Schritten des Vernetzungsprozesses an bestehende Ehrenamtliche im Betreuungsdienst.

In der Erarbeitung des Moduls wurde jedoch auch immer wieder deutlich, dass eigentlich ebenfalls eine Art Training für die potenziellen Vernetzungspartner notwendig ist, nach dem Motto: „Welche Möglichkeiten habe ich als Akteur zur Krisenresilienz meines Sozialraumes beizutragen? Was muss ich dazu wissen?“. In Ergänzung zu der Unterrichtseinheit wurde im Projekt daher ein Konzept für einen Workshop zur Einbindung von Vernetzungspartnern entwickelt.

Diese praktischen Ergebnisse werden dem Verband im vierten Teil des Bandes 4 der Schriften der Forschung (Veröffentlichung voraussichtlich im Dezember) zugänglich gemacht.

Die Bedingungen, Möglichkeiten und Perspektiven zur Optimierung des Betreuungsdienstes sind durch das Projekt INVOLVE bis an die Grenze der praktischen Umsetzung heran wissenschaftlich aufgearbeitet worden.

Martin Bullermann ist Bundesbereitschaftsleiter im Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes.

Die Novellierung der KZV aus Sicht von DFV und AGBF

Chance zur Optimierung der strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen

Per Kleist

Die Novellierung der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) wird durch den Deutschen Feuerwehrverband (DFV) sowie die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) ausdrücklich begrüßt. Eine gemeinsame Stellungnahme aus dem Blickwinkel der Feuerwehren sowie der kreisfreien Städte als Untere Katastrophenschutzbehörden liegt seit November 2016 vor. Dabei werden die fachlichen Aussagen der KZV überwiegend geteilt und unterstützt. Die Absicht, die Zivile Verteidigung anhand von Schutzzielen und Referenzszenarien zu konzipieren und fähigkeitsorientierte Vorgaben zu machen, wird als zielführend eingeschätzt.



Einheiten oder Strukturen ausschließlich für den Zivilschutzfall sind zu vermeiden, um eine effiziente Gefahrenabwehr sowohl im Zivil- als auch im Katastrophenschutz zu gewährleisten.
(Foto: CC0 Public Domain / pixabay.com)

Das aktuelle Beschaffungskonzept bedarf zwar im Zuge des neuen Zivilschutzkonzeptes der Überarbeitung. Es ist in seinen materiellen Auswirkungen aber in jedem Fall sinnvoll und gut einsetzbar und sollte daher mit zusätzlichen Mitteln ohne weiteren Verzug umgesetzt werden. Das beinhaltet auch den Bereich der Gefahrstoffabwehr und -de-

tektion in Form der geplanten Messleitkomponenten und der dringend zum Ersatz anstehenden Messfahrzeuge.

Die Aufnahme der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) in die Betrachtungen der KZV ist konsequent und notwendig. Es ist richtig, dass seitens des Staates an die Eigenverantwortung der Betreiber von KRITIS appelliert wird. Allerdings ist zu befürchten, dass bei privatwirtschaftlichen Betreibern von KRITIS die Bereitschaft zu Vorsorgemaßnahmen marktwirtschaftlichen Prinzipien und Strategien untergeordnet wird. Die in der KZV beschriebenen Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten sollten aus Sicht von DFV und AGBF ergänzt werden um staatliche Vorgaben zu

Leistungsreserven. Die staatliche Strategie der Daseinsvorsorge darf daher nicht primär auf die Kompensation des Ausfalls von KRITIS abzielen, sondern muss die Absicherung von KRITIS gegen Ausfall verfolgen. Gegebenenfalls sind hierzu stringente staatliche Direktiven zu entwickeln und anzuwenden.

Die KZV reflektiert in erheblichem Umfang auf die Ressourcen des Katastrophenschutzes der Länder bzw. auf die Ressourcen der kommunalen Feuerwehren. Aus diesem Grund ist eine Beteiligung der Katastrophenschutzbehörden in den Ländern an der weiteren Ausgestaltung der KZV immens wichtig. Bei der Erarbeitung der Schutzziele, Referenzszenarien und Rahmenkonzepte werden AGBF und DFV im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv mitwirken. Die Ausarbeitung der darauf aufbauenden Fach- und Fähigkeitskonzepte wird eine wesentliche Auf-

gabe der Fachgremien sein. Dabei müssen Einheiten oder Strukturen ausschließlich für den Zivilschutzfall vermieden werden, um eine effiziente Gefahrenabwehr sowohl im Zivil- als auch im Katastrophenschutz zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang wird die in der KZV an vielen Stellen unterstellte Existenz von durchgehend leis-

tungsfähigen Strukturen des Katastrophenschutzes in der Fläche kritisch gesehen. Dies betrifft auch den Kenntnisstand von verantwortlichen bzw. handelnden Personen in den Behörden. Um eine qualitativ hochwertige und durchgehend vorhandene Resilienz der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Gefahrenlagen im Zivil- und Katastrophenschutz zu erreichen, bedarf es aus Sicht von DFV und AGBF weiterer Anstrengungen in organisatorischer Hinsicht auf allen Ebenen. Dazu gehört vor allem die Stärkung einer Gleichmäßigkeit des Verwaltungshandelns der Katastrophenschutzbehörden der Länder, die bei Lagen nach dem Zivilschutzgesetz von elementarer Bedeutung ist.

Eine heterogene Entwicklung der Rechtsverhältnisse und operativen Maßnahmen zum Zivilschutz in den Ländern bleibt auch mit Novellierung der KZV weiter bestehen. Daraus resultiert eine Ungleichmäßigkeit der Daseinsvorsorge, die von der Bevölkerung unter Umständen nicht verstanden werden wird und geeignet ist, einem Vertrauensverlust in die handelnden staatlichen Organe Vorschub zu leisten. Die Vorgaben zur Zivilverteidigung sollten daher noch konsequenter konkretisiert werden.

Die in der KZV geäußerten Bedenken, dass sich unterhalb der Anwendbarkeit des Zivilschutzgesetzes Lagen ergeben können, bei deren Bewältigung das verfügbare rechtliche Instrumentarium an seine Grenzen stößt, werden geteilt. AGBF und DFV appellieren daher eindringlich an die Länder, sich dem Thema Zivil- und Katastrophenschutz intensiver als bisher zu widmen und einheitliche (harmonisierte oder zumindest kompatible) Strukturen zu schaffen, die es über die Erfordernisse des Zivilschutzes hinaus auch ermöglichen, bei länderübergreifenden Katastrophen, deren Bewältigung in die Verantwortung der Länder fällt, effektiv und effizient zu handeln.

Die Bewältigung von sehr großen Schadenslagen, mit Bundeszuständigkeit (Zivilschutzfall) oder bundesweiter Betroffenheit bzw. die mehrere Bundesländer betreffen, muss im Fokus der Betrachtung stehen. Es muss auf Ebene des Bundes eine jederzeit und sofort handlungsfähige, kompetente und zuständige Führung geben.

In diesem Zusammenhang verweisen AGBF und DFV darauf, dass es in der Bundesrepublik für den operativ-taktischen Bereich der Führung und Leitung im Einsatz an einem Instrument der länderübergreifenden Koordination mit Entscheidungskompetenz mangelt. Die AGBF verweist hier auf ihr Konzept zu einem „Führungsstab der Länder“ (FüStL), mit dem ein wirkungsvolles Instrument zur Organisation der operativ-taktischen Führung bei länderübergreifenden Katastrophen (bei gleichzeitiger Wahrung der föderalen Zuständigkeiten) vorgeschlagen wird.

Im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes entfalten europäische und internationale Gremien aktuell erhebliche Normungsaktivitäten. DFV und AGBF empfehlen daher, die Normungstätigkeiten auf Ebene der EU (EN-Normen) sowie auf internationaler Ebene (ISO-Normen) eng zu begleiten, auch um Entwicklungen zu verhindern, die nationalen Interessen entgegenstehen könnten.



Das KZV hat auch Auswirkungen auf das Ausstattungskonzept des Bundes.
(Foto: BBK)

Aus Sicht von DFV und AGBF stellt die Novellierung der KZV vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen und weltpolitischen Herausforderungen einen guten Ausgangspunkt mit wichtigen strategischen Vorgaben für die weitere Ausgestaltung des Zivilschutzes dar. Sie bietet die Chance, strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen zu optimieren und die Leistungsfähigkeit des bestehenden Systems zu stärken.

Branddirektor Dipl.-Ing. Per Kleist ist Leiter des Stabsbereiches Strategie und Kommunikation bei der Feuerwehr Berlin und Vorsitzender des Arbeitskreises Zivil- und Katastrophenschutz in der AGBF Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland).

Die Rolle der NATO im veränderten Sicherheitsumfeld

Hans-Dieter Lucas

Zerfallende Staatsstrukturen, Terrorismus und Fundamentalismus, hybride Bedrohungen, asymmetrische Kriegsführung, Cyber-Angriffe, Migration, globale Ordnungsmechanismen unter Druck – selten in der jüngeren Geschichte haben wir uns Unsicherheiten und Bedrohungen gegenüber gesehen, die so komplex und unterschiedlich sind.

Diese Herausforderungen und Gefahren sind sehr konkret. Gerade die Flüchtlingskrise hat uns dies in dramatischer Weise vor Augen geführt: Deutschland und Europa sind keine Inseln – Krisen und Konflikte wirken in unsere Gesellschaften hinein. Dass die Grenzen zwischen äußerer und innerer Sicherheit verschwimmen, haben auch Anschläge islamistischer Terroristen wie zuletzt in Barcelona immer wieder verdeutlicht.

Nimmt man all dies zusammen, so wird klar: Wir müssen auf lange Sicht mit einer Welt rechnen, die in hohem Maße unübersichtlich, unsicher und gefährdet sein wird. Im Zeitalter der Globalisierung kann kein Staat alleine die Verteidigung unserer Werte, unserer Souveränität, unseres Wohlstandes leisten. Den unverrückbaren Handlungsrahmen für unsere Sicherheitspolitik bilden vor allem EU und NATO. Beide Organisationen verkörpern die klassischen Institutionen des politischen „Westens“, basierend auf einem gemeinsamen Wertekanon.

Bedrohung der europäischen Sicherheitsarchitektur – Antworten der NATO

Seit fast 70 Jahren bildet das Bündnis zwischen den nordamerikanischen Demokratien und Europa einen Grundpfeiler der euro-atlantischen Sicherheitsordnung. Ausgangspunkt war die Absage an Irrwege und Katastrophen des 20. Jahrhunderts – Krieg und Diktatur –, verbunden mit dem gemeinsamen Bekenntnis zu den grundlegenden Werten Freiheit, Demokratie, Rechtsstaat. Das im Washingtoner Gründungsvertrag von 1949 festgeschriebene Ziel – der Erhalt von Frieden und Sicherheit – ist heute nicht weniger aktuell und handlungsleitend.

Zu den zentralen aktuellen Herausforderungen für die europäische Sicherheit zählt zweifellos Russland – seit dem Beginn des Ukraine-Konfliktes 2014 mehr als je zuvor

seit dem Ende des Kalten Krieges. Dieser Konflikt markiert einen geopolitischen Klimawandel in Europa. Denn hier, aber auch in Syrien, hat Russland gezeigt, dass es bereit ist, zur Erreichung politischer Ziele auch militärische Macht einzusetzen.

Die NATO hat auf diese neue Lage reagiert: Nach 25 Jahren des Krisenmanagements auf dem Balkan und in Afghanistan wurde auf den Gipfeltreffen in Wales 2014 und in Warschau im vergangenen Jahr ein strategischer Schwenk wieder hin zur Priorität Bündnisverteidigung vollzogen. Kernstück des von der NATO beschlossenen Maßnahmenpaketes zur Stärkung ihrer Verteidigungsfähigkeit ist dabei neben einer Erhöhung der Reaktionsfähigkeit die Einrichtung einer militärischen „Vornepräsenz“ in Polen und den baltischen Staaten durch die Verlegung von vier multinationalen Bataillonen in diese Länder.



Die militärischen „Vornepräsenz“ (Enhanced Forward Presence, eFP). (Quelle: BMVg / NATO)

Deutschland hat dabei die Rolle einer Rahmennation für das Bataillon in Litauen übernommen, an dem sich weitere Nationen beteiligen. Diese multinationale Präsenz der NATO sendet eine zentrale Botschaft aus: Die baltischen Staaten und Polen können im Falle einer Krise auf Solidarität und Beistand des gesamten Bündnisses zählen. Die Begrenzung dieser militärischen Präsenz auf rund 1000 Soldaten pro Land zeigt auch: Es geht nicht um den Aufbau von offensiven Fähigkeiten, sondern um Konfliktverhinderung durch präventive Abschreckung – im Einklang mit dem defensiven Charakter der Allianz.

Es herrscht Einigkeit, dass parallel zu den Maßnahmen zur Stärkung des Verteidigungs- und Abschreckungsdis-

positiv das Angebot für einen regelmäßigen Dialog mit Russland bestehen bleibt. Auch wenn wir weiterhin nur wenige Anzeichen sehen, dass wir in naher Zukunft zum Tagesgeschäft zurückkehren können, so müssen wir dennoch mit Moskau im Gespräch bleiben, um Risiken zu minimieren, Fehleinschätzungen entgegenzuwirken und Vertrauen wieder aufzubauen. Der NATO-Russland Rat, der zuletzt Ende Oktober 2017 getagt hat, bleibt dabei das zentrale Forum für den Austausch.

Das übergeordnete Ziel ist unverändert: mehr Verlässlichkeit, Zurückhaltung und Vertrauen; langfristig die Rückkehr zu einer regelbasierten Sicherheitsordnung in Europa mit Russland als Partner und nicht gegen Russland. Einfach ist das auf keinen Fall; aber wenn wir es nicht wieder und wieder versuchen, wird der Frieden in Europa und darüber hinaus fragil bleiben. Gelingen kann es letztlich nur auf Basis der Grundsätze, die auch Russland 1990 in der Charta von Paris und in vielen anderen OSZE-Dokumenten anerkannt hat. Das schließt eine Politik der Macht- und Einflusssphären aus, die Europa schon im vergangenen Jahrhundert ins Verderben gestürzt hat.

Neue und komplexe Herausforderungen für Stabilität im Süden

Über Jahrzehnte hat die NATO vor allem nach Osten geschaut. Der Blick auf unsere südliche Nachbarschaft von Libyen bis Afghanistan macht jedoch deutlich, dass die Allianz vor einer historisch neuartigen, strategischen Herausforderung steht. Die sich hier stellenden, komplexen Fragen verlangen einen umfassenden Ansatz, der politische, wirtschaftliche, finanzielle, entwicklungspolitische, wenn nötig auch militärische Elemente enthält. Nur wenn alle relevanten Organisationen – VN, EU, NATO und die Regionalorganisationen – sowie die maßgebenden Staaten zusammenwirken, gibt es eine Chance, diese Region langfristig zu stabilisieren.

Die NATO leistet dazu ihren Beitrag – nicht durch neue militärische Interventionen, sondern indem sie Länder der Region dazu ertüchtigt, selber Bedrohungen wirksamer zu begegnen. Im Mittelmeer hilft die NATO mit der maritimen Operation „Sea Guardian“, ein umfassendes Lagebild zu erstellen. In der Ägäis überwachen NATO-Schiffe den Seeraum und unterstützen die Bekämpfung krimineller Schleusernetzwerke. Sie tun dies in enger Zusammenarbeit mit der griechischen und türkischen Küstenwache sowie der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX).

Zweifelloos ist Terrorismus eine der zentralen Bedrohungen für die Alliierten. Anschläge in der Türkei, Deutsch-

land, Frankreich, Großbritannien, in Brüssel und Barcelona haben dies auf dramatische Weise demonstriert. Beiträge zur Terrorismusbekämpfung sind nichts Neues für die Allianz. Schließlich erfolgte nach den Anschlägen vom 11. September 2001 die bislang erste und einzige Ausrufung des Bündnisfalls nach Artikel 5 des Washingtoner Vertrages. Die „Resolute Support Mission“ in Afghanistan, die auf Training und Beratung der afghanischen Sicherheitskräfte abzielt, ist nach wie vor die wichtigste militärische Operation der Allianz. Sie leistet einen unmittelbaren Beitrag im Kampf gegen den Terrorismus.



Bundeskanzlerin Merkel mit NATO-Generalsekretär Stoltenberg bei der Einweihung des neuen NATO Hauptquartiers am 25. Mai 2017 in Brüssel. (Quelle: Bundesregierung)

Gleichzeitig ist evident, dass die NATO nicht Hauptakteur bei der Terrorismusbekämpfung ist. Die ist vor allem die Aufgabe der Sicherheitsbehörden. Die Allianz muss sich auf Bereiche konzentrieren, wo sie einen echten Mehrwert beitragen kann und sich in einen umfassenden Ansatz von weiteren Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft komplementär einfügt. Ziel ist, die Resilienz von Partnern durch Ausbildung, Training und Beratung zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, sich einerseits gegen terroristische Bedrohungen selber zur Wehr setzen zu können und sich andererseits stärker mit dem Thema der Radikalisierung auseinanderzusetzen. Konkret tut die Allianz dies etwa im Irak, in Jordanien und Tunesien.

Stärkung der NATO-EU-Zusammenarbeit

Die komplexen Sicherheits Herausforderungen, insbesondere die im Süden, kann die NATO nicht im Alleingang bewältigen. Deshalb haben die Spitzen von EU und NATO im vergangenen Jahr beschlossen, enger und konkreter als bislang in wichtigen Bereichen zu kooperieren, wie etwa bei Cyber-Sicherheit, hybriden Bedrohungen, strategischer Kommunikation, dem Aufbau von Verteidigungsfähigkeiten unserer Partner und koordinierten Übungen. Beim Au-

ßenministertreffen im Dezember 2017 wurde diese Zusammenarbeit weiter vertieft und bereitet. Eine stärkere Zusammenarbeit von EU und NATO ist ein deutliches Signal, dass es keinen ungesunden Wettbewerb zwischen den beiden Institutionen gibt.

Mehr Zusammenarbeit entbindet die EU jedoch nicht von der Notwendigkeit, mehr zu tun, um selbständig Sicherheit und Stabilität in ihrer Nachbarschaft zu gewährleisten. Immer deutlicher wird, dass die Europäer nicht mehr darauf setzen können, dass die USA sich bei jedem Konflikt in unserer unmittelbaren Peripherie so engagieren, wie dies früher der Fall war. Jüngste EU-Beschlüsse zur Stärkung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik – etwa die Einrichtung eines europäischen Ver-

faire Teilung von Lasten und Risiken innerhalb der NATO liegt im ureigenen europäischen Interesse.

Immerhin hat sich seit 2014 der Trend bei Verteidigungsausgaben umgekehrt: Im vergangenen Jahr haben Europäer und Kanada ihre Ausgaben um 3,8 Prozent erhöht – mit steigendem Trend. Auch Deutschland hat seit 2014 seine Verteidigungsausgaben um mehr als 13 Prozent erhöht. Insofern haben wir bei der Umsetzung der beim NATO-Gipfel von Wales vereinbarten Stärkung unserer Verteidigungsfähigkeiten deutliche Fortschritte erzielt.

Viel bleibt jedoch noch zu tun. Dabei geht es letztlich jedoch weniger um das Abarbeiten abstrakter Haushaltskennziffern als darum, dass wir effizienter werden und dass wir unsere Streitkräfte mit den Fähigkeiten ausstatten, die sie brauchen. Und da sind weder die Bundeswehr noch die meisten anderen europäischen Armeen dort, wo sie sein sollten. Das sicherzustellen, hat seinen Preis – und ist zugleich mit dem Anspruch verbunden, Ressourcen effizienter und intelligenter einzusetzen.



Bundespräsident Steinmeier bei einem Besuch der Enhanced Forward Presence in Litauen.
(Foto: Bundeswehr)

teidigungsfonds – zeigen, dass wir insgesamt auf einem guten Weg sind.

Bei allen Errungenschaften in den Bereichen Krisenvorsorge und Krisenmanagement bleibt dennoch unbestritten: Für unsere kollektive Verteidigung ist und bleibt die NATO mit ihren überlegenen militärischen Fähigkeiten unverzichtbar. Dies gilt gleichfalls für die militärische Präsenz der USA und – angesichts des russischen Nuklearpotenzials – den amerikanischen nuklearen Schutzschild. Aber eine stärkere EU mit einer wirksamen GSVP (Gemeinsame Sicherheits und Verteidigungspolitik) wird uns in eine bessere Lage versetzen, sicherheitspolitische Verantwortung für Europa und unsere Nachbarschaft zu übernehmen.

Transatlantische Lastenteilung: mehr als nur „Cash“

Die Nato-Mitglieder haben beim Gipfel von Wales 2014 beschlossen, ihre Verteidigungsausgaben zu erhöhen. Deutschland steht zu dieser Richtungsentscheidung. Eine

Resilienz stärken – Grundbedingung erfolgreicher Verteidigung

Die Antwort auf aktuelle Sicherheits Herausforderungen kann nicht nur lauten, mehr in militärische Hardware zu investieren. Eine moderne Sicherheitspolitik muss neuartige, „hybride“ Konfliktformen in den Blick nehmen, die nicht mehr in das klassische Schema von Krieg und Frieden passen. Cyber-Angriffe, Propaganda, verdeckte Operationen – sie zielen letztlich auf die Schwächung von

Gesellschaften unterhalb der Schwelle eines Krieges. Der Einsatz von Panzern oder Kampfflugzeugen kann hier nicht die Antwort sein. Vielmehr müssen wir die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaften, ihre Resilienz, stärken.

In einer Absichtserklärung auf dem Warschauer Gipfel 2016 haben die Staats- und Regierungschef der Allianz Resilienz als unerlässliche Grundlage für glaubhafte Abschreckung und Verteidigung sowie eine wirkungsvolle Erfül-

Die Bundesregierung hat das Phänomen hybride Bedrohungen in ihrem „Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“ adressiert. Dort heißt es, „(d)ie effektive Vernetzung relevanter Politikbereiche erhöht wesentlich die Aussichten erfolgreicher Resilienzbildung zur Abwehr hybrider Bedrohungen. Hierzu gehören auch ein besserer Schutz Kritischer Infrastrukturen, der Abbau von Verwundbarkeiten im Energiesektor, Fragen des Zivil- und des Katastrophenschutzes, effiziente Grenzkontrollen, eine polizeilich garantierte innere Ordnung und schnell verlegbare, einsatzbereite militärische Kräfte. Politik, Medien und Gesellschaft sind gleichermaßen gefragt, wenn es darum geht, Propaganda zu entlarven und ihr mit faktenbasierter Kommunikation entgegenzutreten.“

lung der Kernaufgaben des Bündnisses hervorgehoben. Zudem haben sie sich verpflichtet, nationale und kollektive Widerstandsfähigkeit in Bezug auf das gesamte Spektrum an Bedrohungen aus allen Richtungen, einschließlich hybrider Bedrohungen, zu stärken. Die Bündnispartner haben vereinbart, ihre kritischen zivilen Fähigkeiten neben und zusammen mit militärischen Fähigkeiten zu erhalten und zu schützen. Das verlangt ein enges Zusammenspiel aller relevanten staatlichen Einrichtungen. Zudem ist eine engere Vernetzung mit der Privatwirtschaft, aber auch mit der Europäischen Union dringlich.

Dabei ist die Sicherstellung von Widerstandsfähigkeit vor allem und zunächst eine nationale Aufgabe. Die Alliierten haben dafür gemeinsam Basis-Anforderungen definiert, um einerseits bessere Unterstützungsinstrumente innerhalb des Bündnisses zu erarbeiten und um andererseits ein systematisches und messbares Vorgehen sicherzustellen. Für den Aufbau der Resilienz verfolgt die NATO einen wirkungsorientierten, ebenen- und bereichsübergreifenden Ansatz.

Das verlangt zunächst, unsere Kritische Infrastruktur wirksam zu schützen – all das, was für das Funktionieren von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft unverzichtbar ist: Nahrungsmittel-, Gesundheits- und Energieversorgung, Transport und Logistik, IT- und Kommunikationsstrukturen sowie die Fähigkeit zu fortgesetztem Regierungshandeln auf allen Verwaltungsebenen im Krisenfall. Dabei muss auch die Abwehr von Angriffen mittels chemischer, biologischer, radiologischer, oder gar nuklearer Stoffe vorbereitet werden. Gleiches gilt für Bedrohungen im Cyber- und Informationsraum. Angesichts der immer größer werdenden Komplexität von Cyber-Angriffen wird es künftig darum gehen, den Schutz unserer Netzwerke zu verbessern und auszubauen.

Sowohl innerhalb der NATO-Strukturen als auch bei jedem einzelnen Alliierten sind kontinuierliche Anpassungen auf Grundlage ehrlicher, selbstkritischer Revision erforderlich. Damit sind enorme Anforderungen an die einzelnen Nationen verbunden. Nach dem Ende des Kalten Krieges wurde all das, was wir unter Zivilverteidigung verstehen, lange vernachlässigt. Hier mehr und strategisch zu investieren, liegt in unserem Sicherheitsinteresse – das gilt auch und gerade für Deutschland, denn offene Gesellschaften wie die unsere sind besonders verletzlich. Mit der „Konzeption Zivile Verteidigung“ ist die Bundesregierung einen ersten wichtigen Schritt gegangen, um im Bereich der Zivilen Verteidigung und zivilen Notfallvorsorge Zusammenhänge und Prinzipien zu definieren und damit einen festen Handlungsrahmen zu etablieren.

Die künftige Ausgestaltung einzelner Resilienz-Aufgaben muss neben der nationalen zugleich immer die internationale Perspektive berücksichtigen. Dies gilt in besonderem Maße für Deutschland, das aufgrund seiner geographisch zentralen Lage als Drehkreuz für das Bündnis fungiert und die entsprechenden Logistik-Strukturen zur Verfügung stellen muss. Es liegt in unserem und im europäischen Sicherheitsinteresse, dass das Bündnis im Krisenfall handlungsfähig ist.

Verpflichtung zur Erhöhung der Widerstandskraft
 Beschlossen auf dem Warschau-Gipfel der NATO am 8.7.2016. Darin heißt es u. a.: „Zur Ergänzung und Gewährleistung der Einsatzfähigkeit unserer militärischen Fähigkeiten werden wir die Zivilverteidigung weiter verbessern. Bei der Zivilverteidigung, die wir vor allem als eine nationale Aufgabe betrachten, werden wir darauf hinarbeiten, die vereinbarten Anforderungen hinsichtlich der nationalen Widerstandsfähigkeit zu erfüllen. Wir werden unsere Bevölkerungen und unser Gebiet schützen, indem wir die Aufrechterhaltung der Regierungsgewalt und der Versorgung und die Sicherheit der kritischen zivilen Infrastruktur verbessern, und wir werden daran arbeiten, sicherzustellen, dass unsere nationalen militärischen Kräfte und die militärischen Kräfte der NATO zu jeder Zeit angemessen mit zivilen Ressourcen wie Energie sowie Beförderungs- und Kommunikationsmitteln unterstützt werden können.“

Kontinuierliche Anpassung an ein sich wandelndes Umfeld

In einem Zeitraum von weniger als drei Jahren hat sich unser Sicherheitsumfeld massiv verändert. Die NATO und die einzelnen Alliierten unternehmen große Anstrengungen, um sich daran anzupassen. Dies ist gewiss nicht das Ende – es wird neue Herausforderungen, externe und interne, geben, auf die wir uns vorbereiten müssen.

Ob wir erfolgreich darauf reagieren hängt zuallererst vom politischen Willen auf beiden Seiten des Atlantiks ab, ob und wie die Allianz als Rahmen für gemeinsame Sicherheitsinteressen und zum gemeinsamen Handeln gesehen und genutzt wird. Letztendlich ist es die Vision von gemeinsamen transatlantischen Zielen, die wir brauchen, wenn wir die Allianz als Eckpfeiler unserer Sicherheit in einer unsicheren Welt bewahren wollen – und sie zur Bewältigung von Krisen und zur Bewahrung regelgeleiteter Ordnungsstrukturen nutzen wollen. Dazu immer wieder neu substanziiell beizutragen – politisch und, wenn nötig, auch durch militärische Fähigkeiten – bleibt eine der Kernaufgaben deutscher Sicherheitspolitik.



Botschafter Dr. Hans-Dieter Lucas ist seit 2015 Ständiger Vertreter Deutschlands im Nordatlantikrat. Von 2011 bis 2015 war er Politischer Direktor im Auswärtigen Amt, u. a. deutscher Verhandlungsführer für die Nuklearverhandlungen mit Iran. Lucas ist seit 1985 im Auswärtigen Dienst und war u. a. an den Botschaften in Washington, Moskau, der deutschen EU-Vertretung in Brüssel und im Bundeskanzleramt tätig. Der Beitrag gibt die persönliche Meinung des Verfassers wieder.

CIR – Neuer Organisationsbereich Cyber- und Informationsraum

Ein Beitrag zur gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge

Die zunehmende Digitalisierung hat unsere Welt verändert. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft profitieren zunehmend von einer vernetzten, digitalisierten Welt. In nahezu allen Bereichen unseres Zusammenlebens ziehen wir daraus Vorteile. Zugleich sind wir damit aber gegen Angriffe im Cyber- und Informationsraum verwundbarer geworden.



Das neue Kommando Cyber- und Informationsraum in Bonn
(Foto: Pump / Bundeswehr)

Diese digitale Verwundbarkeit der Gesellschaft haben sich in den letzten Jahren staatliche und nichtstaatliche Akteure in vielfältiger Weise zu Nutze gemacht. So sind beispielsweise Angriffe aus dem Internet schon lange keine Fiktion mehr. Auch die Bundeswehr ist von dieser Entwicklung betroffen. Angriffe auf die Systeme und Netze der Bundeswehr kommen täglich vor. Vorfälle wie der „Bundestagshack“, mit Schadsoftware auf Rechnern des Bundestages 2015, zeigen dabei eindrucksvoll, dass Angriffe und Technologien inzwischen hoch entwickelt sind. Nicht zuletzt die aktuellen Angriffe im Mai 2017 auf hunderttausende von Computern weltweit durch die Verbreitung von Erpressungstrojanern haben deutlich gemacht, dass das Wirken im „virtuellen“ Cyberraum spürbare Effekte in der „realen“ Welt hat.

Bei der Bundeswehr gibt es kaum einen Bereich, der nicht von der Digitalisierung betroffen ist – Logistik, Kommunikation im Inland wie im Einsatzland oder fast alle Waffensysteme. So befinden sich im Eurofighter über 80 Computer und rund 100 Kilometer Kabel. Die Bundeswehr ist ein Hochwertziel und deshalb, wie andere Behörden

und Unternehmen auch, regelmäßig Ziel von Hackern. Angriffe kommen täglich, sind automatisiert oder hoch differenziert und maßgeschneidert und verfolgen unterschiedliche Absichten: von der einfachen Spionage, über Diebstahl, Zerstörung und Manipulation von Daten bis hin zum Beeinflussen der öffentlichen Meinung. Die mögliche Anonymität von Angriffen und die kostengünstigen Möglichkeiten zur asymmetrischen Wirkung haben Cyber-Angriffe und Maßnahmen im Informationsumfeld zu einem wirkungsvollen Mittel gemacht – häufig um Ziele unterhalb der Schwelle eines militärischen Angriffs durchzusetzen. Diese technische Weiterentwicklung von einfachen Viren hin zu komplexen, schwer erkennbaren Attacken stellt eine deutliche Veränderung in der Bedrohungslage dar. Dies erfordert den Ausbau der staatlichen Handlungsfähigkeit zum Schutz

unseres demokratischen Systems und seiner wirtschaftlichen Grundlagen. Der Ausbau von Cyber-Fähigkeiten ist daher ein essenzieller Beitrag zur gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge und bietet zusätzliche Handlungsoptionen für Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschließlich der Begegnung hybrider Bedrohungen.

Antwort auf die Bedrohungen aus dem Cyber- und Informationsraum

Um sich gegen diese Gefahren optimal aufzustellen hat die Bundeswehr ihre entsprechende Expertise im neuen Organisationsbereich Cyber- und Informationsraum (CIR) gebündelt. Ziel ist es, die eigenen IT- und hochtechnologi-

sierten Waffensysteme im In- und Ausland sicher zu betreiben, vor Angriffen zu schützen sowie in fremden Systemen aufklären und wirken zu können. Bereits am 1. April 2017 wurde das neue Kommando Cyber- und Informationsraum (KdoCIR) in Bonn aufgestellt. Mit rund 260 Angehörigen wurde in den ersten Monaten eine Erstbefähigung zur Führung des künftig nachgeordneten Bereiches gewährleistet. Im KdoCIR werden die Aufgaben Cyber, IT, Anteile des Militärischen Nachrichtenwesens, Geoinformationswesen der Bundeswehr und Operative Kommunikation aus einer Hand truppendienstlich und fachlich geführt. Bisherige dezentrale Strukturen und Kompetenzen werden gebündelt, effizienter aufgestellt und konsequent weiterentwickelt. Zum 1. Juli 2017 wurden dem KdoCIR dann das Kommando Strategische Aufklärung – einschließlich des Zentrums Operative Kommunikation der Bundeswehr – das Kommando Informationstechnik der Bundeswehr, und das Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr unterstellt. Damit umfasst der Organisationsbereich rund 13.500 Angehörige.

Bis 2021 wird der Organisationsbereich weiter auf rund 15.000 Soldatinnen und Soldaten und zivile Angehörige aufwachsen und seine volle Einsatzbereitschaft erreichen.

Aufgaben und weiterer Aufbau des Organisationsbereiches Cyber- und Informationsraum

Das Aufgabenportfolio des neuen Organisationsbereiches ist dabei sehr vielfältig und facettenreich: Ein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Schutz und Betrieb des IT-Systems der Bundeswehr – und zwar im In- und im Ausland. Darüber hinaus sollen die Fähigkeiten zur Aufklärung und Wirkung im Cyber- und Informationsraum gestärkt und weiterentwickelt werden. Mit dem Geoinformationswesen der Bundeswehr werden außerdem alle Bereiche der Bundeswehr mit den wesentlichen Geoinformationen bei ihrer Auftrags Erfüllung unterstützt. Zudem trägt der Organisationsbereich Cyber- und Informationsraum durch den Austausch und die Kooperation mit den anderen nationalen und internationalen Institutionen zu einer gesamtstaatlichen Sicherheits-

vorsorge bei und stärkt die Cyber-Sicherheitsarchitektur Deutschlands. Auch deshalb werden unterhalb des Kommandos Informationstechnologie der Bundeswehr und des Kommandos Strategische Aufklärung weitere Zentren



Hochwertige Ausbildung der IT-Experten
 (Foto: Pump / Bundeswehr)

eingerichtet. So wurde das ehemalige Zentrum für Informationstechnik der Bundeswehr (IT-ZentrumBw) zu einer neuen aufwachsenden Dienststelle geformt: dem Zentrum



Die Systeme der Bundeswehr sind hochgradig vernetzt.
 (Foto: Bundeswehr)

für Cybersicherheit der Bundeswehr (ZCSBw). Die Angehörigen des ZCSBw unterstützen maßgeblich bei der Gewährleistung der IT- und Cyber-Sicherheit in den Einsätzen, bei Übungen sowie in Dienststellen der Bundeswehr

im In- und Ausland. Im Wesentlichen erfolgt diese Unterstützung durch präventive, überwachende sowie reaktive Maßnahmen. 2018 wird das Zentrum Cyber Operationen und in 2019 das Zentrum Softwarekompetenz der Bun-



Die Netze der Bundeswehr werden geschützt.
(Foto: Twardy/Bundeswehr)

deswehr aufgestellt. Im Zentrum Cyber Operationen werden künftig die offensiven Kapazitäten im Cyberraum gebündelt. Das Zentrum für Softwarekompetenz der Bundeswehr stellt quasi die „Inhouse-Abteilung“ der Bundeswehr bei der Prüfung, Anpassung und gegebenenfalls Neuentwicklung von Softwarelösungen dar.

Als Beitrag zur gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge entsteht im KdoCIR das Gemeinsame Lagezentrum. In diesem werden die bereits existierenden Lagebilder vereint und eine korrelierte Lage im Cyber- und Informationsraum geschaffen. Dieses Gesamtlagebild wird Nutzern in der Bundeswehr, in Teilen auch anderen Behörden zur Verfügung gestellt. Unter anderem sollen Fragestellungen an das System möglich werden und die Analyse und Aufbereitung von großen Mengen an Daten automatisiert ablaufen können.

Die Bedeutung des Personals

Einer der größten künftigen Herausforderungen für den Bereich Cyber- und Informationsraum wird sicherlich im Bereich der Gewinnung neuen, beziehungsweise der Regeneration des bereits in der Bundeswehr vorhandenen, qualifizierten Personals liegen. Die für hochtechnische Aufgaben dringend benötigten IT-Fachkräfte sind auch auf dem zivilen Markt äußerst begehrt. Um dieses hochqualifizierte Personal dennoch für die Bundeswehr zu gewinnen und zu halten, positioniert sich der Organisationsbereich Cyber- und Informationsraum auch im IT-Bereich ver-

stärkt als attraktiver Arbeitgeber am Arbeitsmarkt. Dabei wird vor allem die gesamtgesellschaftliche Relevanz des Organisationsbereiches Cyber- und Informationsraum in den Fokus gerückt. Zugleich wirbt die Bundeswehr für eine

außerordentlich sinnstiftende und qualifizierende Tätigkeit. Sie bietet moderne und flexible Arbeitsplätze in einem innovativen und zukunftsorientierten Arbeitsumfeld.

Zur weiteren Ergänzung und Verstärkung stellt die Bundeswehr eine hoch qualifizierte „Cyber-Reserve“ zur bedarfsorientierten Unterstützung des aktiven Cyber-Personals auf. Das Konzept der Cyber-Reserve geht dabei weit über den bisherigen Reservistendienst hinaus und öffnet ihn für einen größeren Personenkreis und neue Zielgruppen. Ziel ist, den Austausch zwischen Fachleuten und Experten der Bundeswehr und aus Behörden, der Wirtschaft und Gesellschaft zu erleichtern und einen Wissenstransfer zu fördern. Es sollen Cyber-Spezialisten aus allen Bereichen, also Behörden, Gesellschaft, Wissenschaft und Industrie, gewonnen werden. Die Zielgruppen der „Cyber-Reserve“ bilden Exzellenzen, TOP-Führungskräfte, ausscheidende Berufs- und Zeitsoldaten, Seiteneinsteiger und Freiwillige, die sich engagieren wollen. Letztendlich erschließt das Konzept Cyber-Reserve jedem Interessierten die Möglichkeit, sich in der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge für Deutschland zu engagieren.

Kommando Cyber- und Informationsraum
Referat Kommunikation
Johanna-Kinkel-Straße 2-4
53175 Bonn

Host Nation Support – Renaissance einer Unterstützungsleistung

Die Unterstützung alliierter oder befreundeter Streitkräfte war während der Zeit des „Kalten Krieges“ in der Bundesrepublik Deutschland eine Selbstverständlichkeit für die Bundeswehr. Der Umfang der alliierten Streitkräfte auf westdeutschem Boden war um ein Vielfaches höher, als der Umfang unserer eigenen Streitkräfte.

Das Vorgehen Russlands auf der Krim und in der Ost-Ukraine hat in vielen europäischen Nationen, insbesondere bei den heutigen osteuropäischen Alliierten, die Erfahrungen der Vergangenheit wieder wachgerüttelt.

Aufgrund dieser Entwicklungen hat Host Nation Support (HNS) in der NATO und insbesondere für die Bundesrepublik Deutschland eine neue Bedeutung erlangt. Bei HNS handelt es sich um Leistungen, die durch das eigene Land zivil oder militärisch, öffentlich oder gewerblich zur Unterstützung dieser Streitkräfte erbracht werden. Dies beinhaltet u. a. logistische Unterstützung, wie Streckenplanungen, Transportleistungen, Betankungen, Verpflegung, Unterkunft sowie Unterstützung bei Absicherungs- und Verkehrsführungsmaßnahmen bis hin zu sanitätsdienstlicher Hilfe. An diese Auswahl schließen sich noch zahlreich weitere Unterstützungsbereiche an.

HNS ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, wobei die Bundeswehr mit einer zentralen Ansprechstelle für alliierte und befreundete Streitkräfte das Einfallstor und koordinierende Element darstellt.

In der Bundesrepublik Deutschland vor der Wiedervereinigung hatte HNS bereits eine besondere Rolle für die Pläne der NATO-Bündnisverteidigung gespielt. Alliierte Streitkräfte waren einerseits mit größeren Truppenkontingenten bereits in Westdeutschland stationiert oder waren für eine schnelle Verlegung nach Mitteleuropa vorgesehen für den Fall einer drohenden kriegerischen Auseinandersetzung mit dem Warschauer Pakt.

Die Unterstützung insbesondere der US-amerikanischen Streitkräfte erlangte mit dem Vertrag über Wartime-HNS zwischen USA und Bundesrepublik Deutschland am 15. April 1982 ihren vorläufigen Höhepunkt. Auf dieser Grundlage wurden Unterstützungskommandos der Bundeswehr geschaffen, die schnelle US-Truppenverlegungen nach Deutschland mit logistischen Leistungen und z. B. auch

Fähigkeiten aus dem Pionierwesen zu unterstützen hatten. Hierfür stand ein umfangreiches Reservistenwesen zur Verfügung.

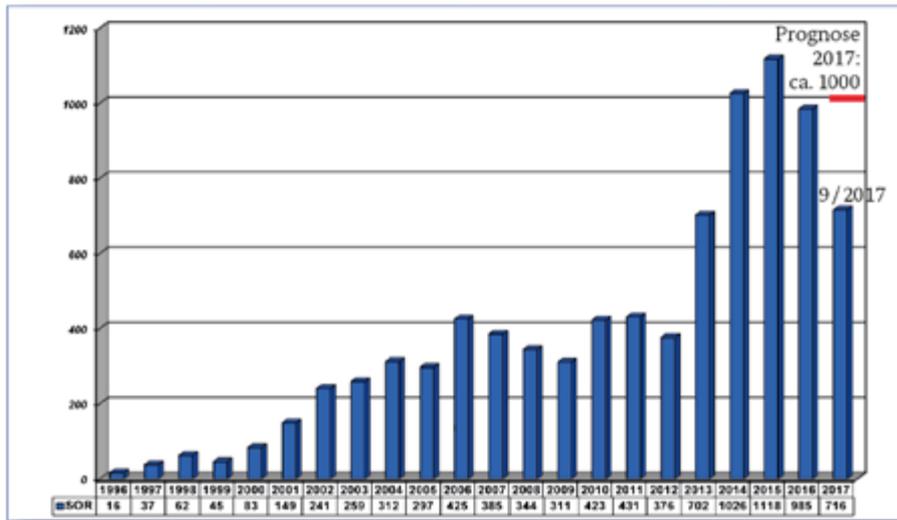
Nach dem Ende des Warschauer Paktes konzentrierte sich die NATO auf den Erhalt von Sicherheit durch weltweite Einsätze. Mögliche Einsätze in Europa standen nicht mehr im Fokus. In der Konsequenz wurden in Deutschland stationierte Truppen abgebaut und die Pläne für Truppenverlegungen nach Deutschland zunächst obsolet. Die Kündigung des Wartime-HNS Vertrages am 27. April 1995 symbolisiert diese Entwicklung. Die Bedeutung von HNS fiel und konzentrierte sich auf die Unterstützung von alliierten Streitkräften bei Übungen.



HNS beinhaltet u. a. logistische Unterstützung, wie Streckenplanungen, Transportleistungen, Betankungen, Verpflegung, Unterkunft sowie Unterstützung bei Absicherungs- und Verkehrsführungsmaßnahmen bis hin zu sanitätsdienstlicher Hilfe.
(Erich Westendarp / pixelio.de)

In den letzten Jahren, insbesondere nach dem NATO Gipfel in Wales 2014 erlangt HNS jedoch nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ einen neuen Stellenwert. Geschürt durch die Krim Annexion hat die NATO eine Reihe von Verstärkungsmaßnahmen entwickelt. Ein wesentliches Element ist hierbei die Weiterentwicklung des NATO Response Force-Konzeptes mit ihrer neuen Speerspitze, der Very High Readiness Joint Task Force (VJTF). Die VJTF ist eine schnell verlegbare Brigade, die mit kurzer Vorwarnzeit schnell im gesamten NATO Gebiet (360 Grad Ansatz) verlegt werden kann. Aus den hohen Einsatzbereitschaftsgraden sowie den hohen Mobilitätsforderungen der VJTF Kräfte leiteten sich neue Anforderungen an HNS ab.

HNS ist damit nicht mehr vergleichbar mit den Anforderungen aus dem „Kalten Krieg“, wo sich die gegnerischen Blöcke an der innerdeutschen Grenze gegenüberstanden. Die wesentlichen Elemente von HNS konzentrierten sich bei festen Stationierungsstandorten auf die Unterstützung bei einem möglichen Aufmarsch sowie bei der Nachführung von Folgekräften in das Einsatzgebiet.



Anzahl der HNS-Anträge an Deutschland in den Jahren 1996 bis 2017. Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Antragszahlen mit einem deutlichen Anstieg seit 2014. (SOR: Statement of Requirements, NATO-Standardformat zur Beantragung von HNS-Leistungen) (Quelle: Bundeswehr)

Heute wird aufgrund der deutlich geringeren Stationierung von alliierten Kräften eine deutlich höhere Flexibilität der Gastgebernationen im Bereich HNS gefordert. In diesem Kontext hat sich Deutschlands Rolle im HNS im Zentrum Europas zu einer Transitnation für alliierte Kräfte weiterentwickelt.

Aktuelle Herausforderungen an HNS

Die Herausforderungen an HNS werden aber nicht nur durch die Einsatzparameter der VJTF bestimmt, sondern auch durch den deutlich höheren quantitativen Mehraufwand. Die Masse der HNS-Anforderungen durch alliierte Nationen der NATO und der EU steht weder in Verbindung mit einem VJTF oder EU Battle-Group Einsatz oder Übung, sondern sind militärische Transporte (teilweise Schwergut bzw. Gefahrgut), die unter Friedensbedingungen durch die Bundesrepublik Deutschland bewegt werden. Diese Transporte mit weniger als fünf Fahrzeugen und max. zehn Personen, unterliegen damit den gleichen gesetzlichen Anforderungen und Genehmigungsverfahren, wie sie jede Spedition in Deutschland zu durchlaufen hat. Dabei sind insbesondere die zeitlichen Vorläufe für Genehmigung von Schwertransporten gegenüber unseren verbündeten Streitkräften teilweise nur schwer vermittelbar, da diese auf eine ganz andere Wahrnehmung von Streitkräften in ihren eigenen Nationen reflektieren.

In Verbindung mit der Umsetzung von HNS für einen multinationalen Verband, vergleichbar einer VJTF, wo die

jeweilige Unterstützungsleistung in einem deutlich größeren Umfang bereitgestellt werden muss, werden für eine Gastnation schnell die Grenzen des aktuellen „HNS-Prinzips“ deutlich. HNS wird grundsätzlich nur im Rahmen der frei verfügbaren militärischen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig ist der Bedarf von jeder Entsendung bilateral mit der Gastgebernation abzustimmen.

Daraus leitet sich ein hoher Koordinierungsbedarf für die Gastgebernation ab, zumal nicht selten die verfügbaren freien Ressourcen für die Versorgung von mehreren Tausend Soldaten und Fahrzeugen schnell an ihre Grenzen stoßen.

Eine Option für die Gastnation ist hier die Bereitstellung von Leistungen durch die gewerbliche Wirtschaft. Aber auch hier zeigen sich deutlich die Grenzen von HNS insbesondere in Deutschland auf, denn die Bundeswehr darf zwischen der Entsendung und der gewerblichen Wirtschaft nur als Mittler auftreten. Gleichwohl bleibt die Gesamtverantwortung für die Koordinierung der HNS-Leistungen in der Zuständigkeit der Gastnation.

Ein weiterer Aspekt beim Transit von multinationalen Verbänden ist die Bereitstellung der HNS Unterstützung über die Grenzen der jeweiligen Gastnation hinaus.

An dieser Stelle bedarf es einer neuen Betrachtung der Bereitstellung von HNS. Auch wenn die Bereitstellung von HNS grundsätzlich bilateral abzustimmen ist, bedeutet dies nicht, dass der Bedarf an HNS parallel mit den Nachbarn der Transitnationen abgestimmt werden kann. Dies kann den Koordinierungsaufwand für die Entsendestaaten mit den Gastnationen vereinfachen und ggf. auch den zeitlichen Rahmen für Genehmigungsverfahren und Anmeldungen reduzieren. Zielsetzung muss dabei eine Vereinfachung der Koordinierung von Unterstützungsleistungen für beide Seiten, die Entsendungen aber auch die Gastgebernationen sein.

Deutschland als eine der tragenden Transitnationen für HNS entwickelt derzeit Vorschläge, die die multinationale Abstimmung, Planung und Standardisierung zur Bereitstellung von HNS für Großverbände beschleunigen und vereinfachen sollen. Zielrichtung ist hierbei die Entwicklung eines enhanced HNS Clusters, das als ein multinationales Element die Zusammenarbeit der wesentlichen Gastgebernationen für HNS-Transit verbessern soll.

Kommando Streitkräftebasis
Eins NatTerrAufg HNS
Fontainengraben 150, 53123 Bonn
E-Mail an OrgBriefkasten

Bergung und Versorgung von Kulturgut

„Notfallverbund Kulturgutschutz“ übt in Darmstadt

Johannes Kistenich-Zerfaß und Norbert Schindler

Ausgehend von Ereignissen wie der durch Brand zerstörten Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar, das eingestürzte historische Archiv der Stadt Köln oder die Überschwemmung von Teilen der Staatlichen Kunstsammlungen im Dresdner Zwinger, bei denen wertvolles Kulturgut unwiederbringlich verloren ging, haben sich Ende 2015 in Darmstadt insgesamt 16 ortsansässige kommunale und staatliche Kultureinrichtungen zu einem „Notfallverbund Kulturgutschutz“ zusammengeschlossen. In diesem Verbund sind unter anderem Archive, wie das Hessische Staatsarchiv Darmstadt, Bibliotheken, darunter die Universitäts- und Landesbibliothek, Museen sowie Forschungseinrichtungen vertreten.



Zwei Paletten mit ausgesondertem Schriftgut und Datenträgermaterial (CD, DVD) ...

Ziel dieses Verbundes ist die gegenseitige Hilfeleistung in einem Schadensfall. Dieser muss nicht immer so gravierend sein wie beispielhaft geschildert – auch kleinere Schäden, wie z. B. ein geplatztes Wasserrohr im Keller, können für das dort eingelagerte Kulturgut fatale Folgen haben.

Die mitwirkenden Kultureinrichtungen stimmen sich regelmäßig in Besprechungen ab, aktualisieren ihre Alarmpläne und beschaffen notwendige Materialien, wie z. B.

- Persönliche Schutzkleidung (z. B. Schutzanzug, Gummistiefel, Schutzhelm)
- Arbeitstische (für die Erstversorgungsstation von geborgenem Kulturgut)
- Beleuchtungsausstattung
- Megaphone

- Absperrband
- Abdeckplanen
- Arbeitsgeräte (Sackkarren, Schaufeln, Hammer, Besen usw.)

Im Hinblick auf organisatorische Fragen und Beschaffungen wird der Notfallverbund von der Feuerwehr Darmstadt als Untere Katastrophenschutzbehörde unterstützt. So hält beispielsweise die Feuerwehr in ihrem Lager insgesamt sechs Rollcontainer mit diesen Einsatzmaterialien des Notfallverbundes bereit, um diese bei einem Schadenereignis zur Einsatzstelle zu transportieren.

Die Bergung und Erstversorgung von Kulturgut obliegt dem Notfallverbund Kulturgutschutz. Personell wird dies von den im Notfallverbund vertretenen Einrichtungen, d. h. deren dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet.

Selbstverständlich werden die Ersthelferinnen und Ersthelfer des Notfallverbundes in einem Einsatzfall immer in Abstimmung mit der einsatzleitenden Feuerwehr tätig.

Übung am 10.03.2017

Erstmals wurde am Freitag, dem 10.03.2017 eine Übung „Bergung und Erstversorgung von Kulturgut“ in Darmstadt durchgeführt. Als Szenario wurde ein Brand angenommen, bei dem wertvolles Bibliotheks- und Archiv-



... wurden auf einer Freifläche kontrolliert in Brand gesetzt ...

gut durch den Brand und durch Löschwasser zerstört, teilweise zerstört oder zumindest in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Dieses Schriftgut wurde von den Kräften des Notfallverbundes Kulturgutschutz geborgen und erstversorgt.



... und von der Freiwilligen Feuerwehr Darmstadt-Innenstadt mit Wasser und Schaum gelöscht.

Die Bergung bis zur endgültigen Konservierung von Schriftgut umfasst folgende Schritte, von denen einige bei der Übung durchgeführt wurden:

1. Bergung von der Einsatzstelle und Transport zur Erstversorgungsstation
2. Erstversorgungsstation: Einpacken des Schriftgutes in Folie
3. Transport zum Einfrieren des Schriftgutes zu geeigneten Unternehmen
4. Entscheidung welches Schriftgut konserviert bzw. restauriert werden soll
5. Konservierung/Restaurierung des Schriftgutes (Gefriertrocknung im Vakuumverfahren) durch geeignete Unternehmen

Praktische Umsetzung des Übungsszenarios

Zwei Paletten mit ausgesondertem Schriftgut und Datenträgermaterial (CD, DVD) wurden auf einer Freifläche kontrolliert in Brand gesetzt und von der Freiwilligen Feuerwehr Darmstadt-Innenstadt mit Wasser und Schaum gelöscht.

Danach nahmen die Ersthelferinnen und Ersthelfer des Notfallverbundes Kulturgutschutz ihre Arbeit auf. Das Schriftgut wurde „geborgen“, mit Sackkarren zur Erstversorgungsstation transportiert und dort bearbeitet, d. h. für das Einfrieren vorbereitet.

Theoretischer Teil der Übung

Im theoretischen Teil der Übung wurden die mitwirkenden Ersthelferinnen und Ersthelfer des Notfallverbun-

des zunächst im Umgang mit zu bergendem Kulturgut geschult. Hierbei wurden sehr anschaulich die Schadensursachen und ihre Auswirkungen auf Schriftgut ebenso wie die zu ergreifenden Maßnahmen zur Rettung des Kulturgutes und der Ablauf der Erstversorgung bis zur Endkonservierung dargestellt.

Die Schulung wurde von einer Mitarbeiterin des LWL-Archivamtes (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) durchgeführt.

Bergung des Bibliotheks- und Archivgutes

Eine Erkenntnis, die sich bei der Übung für die Kulturgutschützer ergab war, dass die Feuerwehr bei ihren Löscharbeiten keine besondere Rücksicht auf archivische Ordnungszusammenhänge nehmen kann. So setzte die Feuerwehr bei ihren Löscharbeiten auch große Harken zum Zerteilen der Aktenberge ein, damit sie in die tiefer liegenden Brandherde vordringen konnte.

Nach dem Ablöschen musste das Material zunächst abkühlen, bevor es geborgen werden konnte. Danach nahmen die Helferinnen und Helfer des Notfallverbundes ihre Arbeit auf. Das zu bergende Material wurde in Kisten gepackt und mittels Sackkarren zur Erstversorgungsstation transportiert. Eine Erstversorgungsstation befindet sich selbstverständlich außerhalb des Gefahrenbereiches.

Erstversorgungsstation

Die Erstversorgungsstation wurde vollumfänglich von den Helferinnen und Helfern des Notfallverbundes Kulturgutschutz aufgebaut und betrieben.



Bergung des Schriftgutes.

Die Erstversorgungsstation hatte die Aufgabe, das verbrannte, verkohlte und mit Wasser und Schaum gelöschte Schriftgut für das Einfrieren und für eine eventuelle Gefriertrocknung vorzubereiten. An materieller Ausstattung wurde ein großer, langer aufklappbarer Tisch, Folienmaterial zum Einpacken, Folienabroller, Fotoapparat, Plaketten

mit Nummern für die Registrierung und Transport- bzw. Lagerkisten benötigt.

Die Helferinnen und Helfer packten das ankommende Schriftgut bündelweise in Stretchfolie ein, die die Oberfläche schützt, Verklebungen vorbeugt und beim Einfrieren ein Festfrieren der einzelnen Einheiten verhindert. Zudem wurden die einzelnen Bündel mit Nummern versehen und registriert.

Im Rahmen der Übung wurden insgesamt vier Erstversorgungsstationen aufgebaut, davon zwei in einem witterungsgeschützten großen Zelt des Deutschen Roten Kreuzes.

Neben der materiellen Ausstattung werden zum optimalen Betrieb einer Erstversorgungsstation drei bis vier Kräfte benötigt.

Einfrieren von geborgemem Schriftgut

Will man das durch die Einwirkung von Feuer und Wasser in Mitleidenschaft gezogene Schriftgut erhalten, muss das geborgene und in der Erstversorgungsstation versorgte Material als erster Schritt eingefroren werden. Dies sollte unbedingt innerhalb der ersten 24 Stunden erfolgen, um Schimmelbildung zu vermeiden.

Zur Sicherstellung von erforderlichen Kapazitäten zum Zwecke des Einfrierens hat der Notfallverbund Kulturgutschutz mit Firmen, die diese Leistung anbieten, Vereinbarungen abgeschlossen. Die Maßnahme des Einfrierens wurde bei der Übung nicht durchgeführt, weil es sich um kassierte Unterlagen handelte.

Nach dem Einfrieren sollte möglichst innerhalb der nächsten zwei Jahre eine Gefrietrocknung stattfinden. Bei einer Gefrietrocknung wird das Wasser vom festen Zustand des Eises direkt in einen gasförmigen Zustand überführt. Für die Durchführung dieses Verfahrens gibt es spezielle Firmen. Nach der Gefrietrocknung fallen ggf. noch weitere konservatorisch-restauratorische Arbeiten an.

Einsatzorganisation

Der Notfallverbund Kulturgutschutz organisierte seinen Einsatz selbstständig. Neben der Einsatzleitung wurden Teams für die Bereiche Logistik, Bergung, Transport und die Erstversorgungsstationen gebildet. Für notwendige Rückmeldungen waren zudem Beobachterinnen und Beobachter eingesetzt.

Der Einsatzleiter des Notfallverbundes fungiert gleichzeitig als Ansprechpartner für die Einsatzleitung der Feuerwehr.

Aufgaben der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Darmstadt-Innenstadt setzte im Rahmen der Übung zwei Paletten mit aus-gesonder-tem Schriftgut mittels Brennspritze kontrolliert in Brand und löschte mit Wasser und Schaum ab. Hierbei war wich-

tig, dass das Schriftgut nur teilweise verbrannte, um den Sinn dieser Übung zu erhalten.

Des Weiteren transportierte die Feuerwehr, wie für den Ernstfall vorgesehen, die sechs Rollcontainer mit Einsatzmaterial des Notfallverbundes zur Einsatzstelle.



Das ankommende Schriftgut wird bündelweise in Stretchfolie eingepackt, die die Oberfläche schützt, Verklebungen vorbeugt und beim Einfrieren ein Festfrieren der einzelnen Einheiten verhindert.
(Fotos: Schindler / Feuerwehr Darmstadt)

Übungsteilnehmer

Insgesamt waren an der Übung rd. 40 Kräfte des Notfallverbundes Kulturgutschutz, der Freiwilligen Feuerwehr und des Deutschen Roten Kreuzes beteiligt.

Den Hauptanteil stellte der Notfallverbund mit rd. 30 Kräften.

Fazit

Im Ergebnis war die Übung ein Erfolg und die gesteckten Übungsziele wurden erreicht.

Für die weitere Planung und Organisation in einem Ernstfall konnten wichtige Erkenntnisse hinsichtlich der logistischen Abläufe, der erforderlichen Ausstattung und der Einsatzplanung im Kulturgutschutz gewonnen werden.

Praktische Erfahrungen sind bei Übungen immer von hohem Wert. Darüber hinaus hatten die Ersthelferinnen und Ersthelfer des Notfallverbundes, in dem immerhin 16 verschiedene kulturelle Einrichtungen vertreten sind, die Gelegenheit, sich besser kennenzulernen, was bei künftigen Einsätzen sehr von Vorteil sein wird.

Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß ist Leiter des Hessischen Staatsarchives in Darmstadt und Organisator des Notfallverbundes Kulturgutschutz in Darmstadt.
Norbert Schindler ist Mitarbeiter der Feuerwehr Darmstadt (Untere Katastrophenschutzbehörde)

Brandschutz und Notfallvorsorge in Moscheen und Gebetshäusern

Johannes Watermeier, Jonathan Bechem, Uli Barth, Rachid El Attal und Julia Lewitzki

Im Rahmen einer orientierenden Studie am Lehrstuhl „Methoden der Sicherheitstechnik / Unfallforschung“ der Bergischen Universität Wuppertal wurde die aktuelle Situation des Brandschutzes und der Notfallvorsorge in Moscheen beispielhaft untersucht. Dabei konnten bestimmte Schwachstellen identifiziert sowie Verbesserungsmöglichkeiten und rechtliche Erfordernisse veranschaulicht werden. Die Untersuchung macht Notwendigkeit, Sinn und Zweck, Sicherheit zu organisieren, deutlich und dem zu

Folge rechtliche Pflichten verständlich und motiviert zum ethischen auf den Menschen bezogenen Handeln.

Die zugrunde liegende Studie orientiert sich an wissenschaftlichen und damit objektiven Kriterien und wurde von einem Wuppertaler Moscheevereiner engagiert unterstützt. Den Autoren ist der Hinweis wichtig, dass die Studie ausschließlich den Zweck verfolgte, Vereinsvorstände und Behörden in Bezug auf Brandschutz und Notfallvorsorge zu sensibilisieren.

Ausgangssituation

Sakrale Gebäude mit Gebetsräumen sind, ähnlich wie Kirchen, Synagogen, Tempel oder andere Räumlichkeiten von Gemeinden, Stätten an denen sich eine große Zahl von Personen regelmäßig versammelt. Solche Räumlichkeiten sind historisch seit Jahrtausenden Zufluchtsstätte und Orte der Sicherheit und Besinnlichkeit, unabhängig von den Glaubensrichtungen.

Die absolute Zahl einschlägiger baulicher Objekte in Deutschland war im Rahmen der Studie [1] nicht zu ermitteln. Einzelne Autoren gehen von über 100 allein in Nordrhein-Westfalen aus.

Die behördlich zum Aufenthalt genehmigte Personenzahl kann bei einzelnen Gebäuden bis einige 100 Personen betragen. In einem Diskussionsbeitrag beim Wuppertaler Brennpunkt-Forum sprach ein Teilnehmer von mehr als 500 Personen [2], die sich typischerweise am Freitagsgebet

im Monat Ramadan in einem ihm gut bekannten Gebäude aufhalten. Bei einer derart großen Personenzahl stellt ein Brandereignis eine ernsthafte Gefährdung dar, zu deren erfolgreicher Bewältigung über die obligatorischen vorbeugenden Maßnahmen hinaus zwingend organisatorische Maßnahmen entgegengesetzt werden müssen. Entsprechende Brandereignisse stellen nicht nur eine theoretische Möglichkeit dar, ihr Auftreten ist eine Tatsache. Dies belegen tatsächliche Brandereignisse wie die in Dortmund, Bielefeld und Witten [3–5].

Der Personenkreis, der sich in diesen Räumlichkeiten aufhält, umfasst alle Ausschnitte unserer Aufenthaltsbevölkerung, Beschäftigte und Besucher, Kinder und Jugendliche, ältere und gebrechliche Menschen, darunter wahrscheinlich auch zahlreiche Personen, die der deutschen Sprache nicht oder nur eingeschränkt mächtig sind. Der deutsche Staat besorgt sich im Rahmen seiner Fürsorge- bzw. Sicherheitspflicht um die Gebäudesicherheit, insbesondere



Bild 1: Beispiele für Gebäudekategorien.
DITIB-Zentralmoschee in Köln, Gebäudekategorie 1: Moschee (li);
Islamisches Kulturzentrum Gazija in Wuppertal, Gebäudekategorie 2: Gebetshaus (re.)
(© El-Attal)

um den Brandschutz und somit um Sicherheit und Gesundheit der sich in diesen Räumlichkeiten versammelnden Personen. Allerdings sieht die Konzeption des deutschen Brandschutzes mit den Komponenten „Vorbeugender Brandschutz“ sowie „Abwehrender Brandschutz“ auch eine Mitwirkung der Gebäudeverantwortlichen (Eigentümer, unmittelbare Benutzer) vor. Letzteren obliegen – ob wissentlich oder unwissentlich – Pflichten und Aufgaben bzgl. der Organisation des Brandschutzes während der Nutzung von Gebäuden. Insbesondere durch die Garantienstellung können nach einem Brandereignis verantwortliche Personen mit Haftungsansprüchen konfrontiert werden.



Bild 2: Abu Bakr Moschee in Wuppertal.
(© Bechem)

Bevor das Brennpunkt-Forum am 4. Juni 2016 im Hörsaalzentrum am Campus Freudenberg von Prof. Barth eröffnet wurde, las der Imam einer Duisburger Moschee in der Tradition der Zusammenkünfte des DMAS e.V. in arabischer Sprache einige Verse aus dem Koran. Im direkten Anschluss begrüßte der Vorstand des DMAS, Herr Lougmani, der auch als deutsch-arabischer Übersetzer die Veranstaltung unterstützte, das anwesende Auditorium.

Die teilnehmenden Gäste entstammten den Bereichen der Träger von Gebetsräumen und Moscheen, waren Mitglieder kommunaler Feuerwehren und anderer Behörden sowie Vertreter der Wissenschaft, ferner am Brandschutz interessierte Einzelpersonen der deutschen Aufenthaltbevölkerung u. a. aus Aachen, Dortmund, Köln und Mainz.

Herr Dipl.-Ing. El-Attal (Beratender Sicherheitsingenieur) veranschaulichte zunächst im ersten Teil seiner Präsentation anhand mehrerer Verse aus dem Koran die Pflichten eines Muslims hinsichtlich der eigenen sowie allgemeinen Sicherheit, Hygiene und des Umweltschutzes. Der zweite Teil seines Vortrags behandelte rechtliche Grundlagen und die Rechtssicherheit für die Betreiber von Gebetsräumen bzw. Vorstandsmitglieder der Trägervereine. Zentrale Fra-

gen an die Sicherheitsverantwortlichen von Gebetshäusern, Moscheen waren dabei:

- Welche Einzelschriften im deutschen Recht enthalten Pflichten und Aufgaben im Kontext der Organisation des Brandschutzes z.B. in Gebetshäusern/Moscheen?
- An welche konkreten Personen des Trägers von Gebetshäusern/Moscheen sind die v.g. Pflichten und Aufgaben adressiert?
- Wissen diese Adressaten hinreichend, dass und für welche Pflichten und Aufgaben sie zuständig bzw. verantwortlich sind?
- Wissen diese Adressaten hinreichend, inwieweit sie im Kontext der ihnen obliegenden Pflichten und Aufgaben erforderlichenfalls als Organisation und persönlich haften?
- Sind die Pflichten und Aufgaben erforderlichenfalls in angemessener Weise organisationsintern übertragen?
- Ist die Erledigung der organisatorischen Aufgaben gewährleistet (sprachlich, kulturell etc.)?

Gebäudekategorisierung

Momentan gibt es keine eindeutige sicherheitsorientierte Kategorisierung von Gebäuden mit Gebetsräumen. Dies macht es schwierig, standardisierte Vorgehensweisen und Aussagen bezüglich des Brandschutzes zu treffen, da es diese Gebäude in den

unterschiedlichsten Arten und Formen gibt. Zu diesem Zweck wurde in der Studie eine erste, bauliche Einteilung in „große Moscheen“ und „einfache Gebetshäuser“ vorgenommen:

- Zunächst ist zu sagen, dass es in Deutschland Moscheen im „klassischen“ Sinne gibt. Diese erste Kategorie beinhaltet in der Regel Gebäude größerer Dimension, die schon von außen als Sakralbauten, durch bspw. Kuppeln oder ein Minarett, erkennbar sind. Diese Art von Moscheen wurde im Regelfall von vornherein als solche geplant und gebaut und erfüllen weiterhin oft den Tatbestand des Sonderbaus nach § 54 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) NRW. Das in dieser Arbeit betrachtete Gebiet liegt in NRW, weshalb in diesem Beitrag die spezifische Landesgesetzgebung verwendet wird.
- Als zweite Kategorie stellen sich Gebetshäuser in funktional umgewidmeten Gebäuden dar. Diese sind häufig durch eine Nutzungsänderung in einem bereits bestehenden Gebäude verwirklicht worden. Die Beschaffenheit der Räumlichkeiten richtet sich meist noch nach der Vorgängernutzung. Auch in diesen Fällen ist insbe-

sondere das jeweils landesrechtlich geregelte Bauordnungsrecht zu beachten.

Eine Gemeinsamkeit der beiden Gebäudekategorien ist, dass in den meisten Fällen das Gebäude nicht nur für Gebete, sondern auch als sozialer Mittelpunkt der Gemeinde dient. Hier lässt sich von einer dynamischen Nutzung sprechen. Neben dem klassischen Gebetsraum sind auch Küchen, Aufenthaltsräume, Bibliotheken oder Verkaufsläden zu finden. Diese Räumlichkeiten bringen individuelle Gefährdungen mit sich und stellen einen entsprechenden Anspruch an den Brandschutz.

Rechtliche Besonderheiten

Betrachtet man die baurechtliche Einordnung von Moscheen, so ist § 1 Abs.3 SBauVO gesondert zu beachten (siehe auch die einzelnen Sonderbau-/Versammlungsstätten der Länder). Hier ist die Ausnahme von Räumen, die dem Gottesdienst gewidmet sind, aus der SBauVO beschrieben. Dies hat erhebliche Konsequenzen auf den Brandschutz, da eine Vielzahl von Vorschriften im Bereich des vorbeugenden und vor allem des organisatorischen Brandschutzes hier nicht zum Tragen kommen. Dies gilt für sämtliche Gebetsräume aller anerkannten Religionen in Deutschland. Erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass sich die Ausnahmen nur auf den Gebetsraum beziehen, jedoch nicht auf angrenzende Räumlichkeiten.

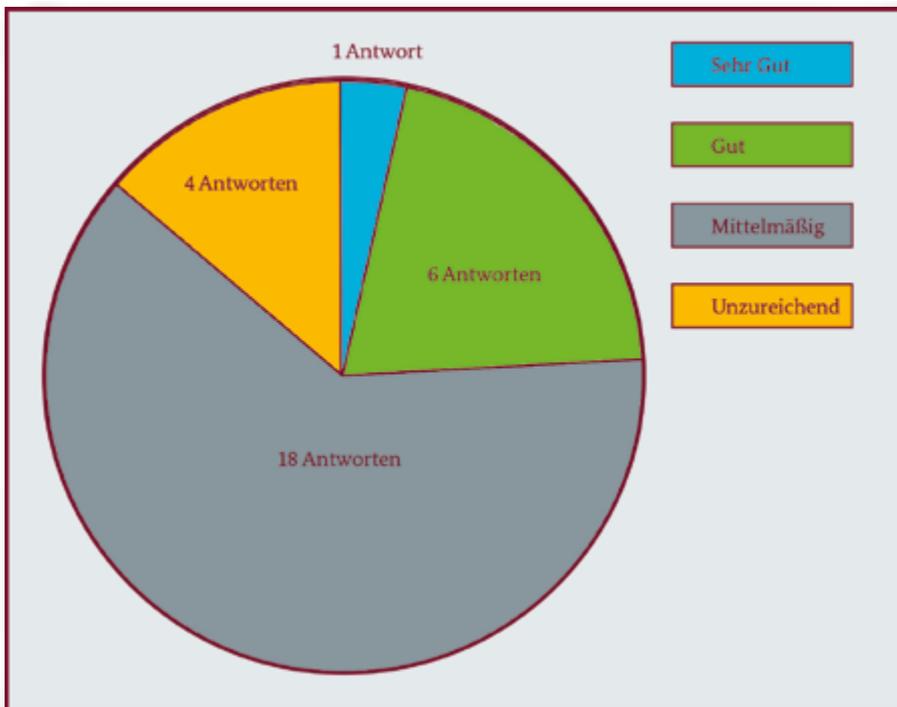


Bild 3: Auswertung Gesamteindruck des organisatorischen Brandschutzes [1].

Etwa seit Beginn der 80er Jahre wurden (aus verschiedenen Gruppierungen muslimischen Glaubens heraus) Moscheenvereine als eingetragene Vereine nach deutschem Vereinsrecht gegründet, die heute für den Bau und für die

Unterhaltung der Gebetshäuser eine erhebliche Bedeutung haben und deren Vorständen gerade auch im Bereich des Brandschutzes unter dem Gesichtspunkt „Organisationsverschulden“ eine große Verantwortung obliegt.

Der Vorstand ist gesetzlicher Vertreter eines Vereins (§ 26 BGB) und führt dessen Geschäfte. Sein Handeln wird dem Verein zugerechnet. So ist der Verein für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand einem Dritten durch zum Schadensersatz verpflichtende Handlungen zufügt (§ 31 BGB). Zugleich ist im Innenverhältnis zwischen Verein und Vorstand die Möglichkeit eines Regresses gegeben, d. h. einer Inanspruchnahme des jeweiligen Vorstandmitgliedes bei Fehlverhalten.

Daneben besteht für den Vorstand das Risiko einer unmittelbaren Inanspruchnahme durch geschädigte Dritte insbesondere im Rahmen der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten und damit auch im Bereich des Brandschutzes bzw. bei der Nichteinhaltung von Brandschutzvorschriften. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Vorstand aufgrund seines Ausbildungshintergrundes und seiner Profession in der Lage war, eine Pflicht überhaupt zu erkennen und entsprechend zu handeln bzw. geeignete Vorkehrungen zu treffen. Er muss sich ggf. durch ausreichend kompetente Berater unterstützen lassen.

So obliegt die organisatorische Verantwortung für die Einhaltung der spezifischen Brandschutzvorschriften und -vorkehrungen in Moscheen den Vorständen der betreffenden Trägervereine. Diese Personen haben dafür zu sorgen, dass alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden,

um Dritte vor Schäden zu bewahren. Übertragen sie dabei Aufgaben an Andere, haben sie dennoch auch weiterhin für Überwachung und Kontrolle zu sorgen.

Eine besondere Verantwortung besteht zusätzlich aufgrund eines Migrationshintergrundes von Moscheebesuchern und im Falle bestehender Sprachbarrieren: Hier ist insbesondere zu beachten, dass die Kommunikation mit Rettungskräften erheblich erschwert sein kann.

Kursorischer Vergleich

Bei einem Vergleich von Moschee und Kirche im sicherheitlichen Kontext, fallen einige bauliche Unterschiede auf, die für den Brandschutz nicht unerheblich sind. Besonders bei katholischen Kirchen gibt es oft einen voluminösen Gebetsraum (Kirchenschiff) mit extremen Deckenhö-

hen, welche die Höhe der raucharmen Schicht im Brandfall begünstigen. Ferner haben Kirchen im Regelfall mehrere portalähnliche Zugänge, die die geforderten Rettungswegbreiten nach § 7 Abs.2 SBauVO teilweise deutlich

überschreiten und zur zügigen Entfluchtung beitragen. Des Weiteren sind bzw. waren Kirchen historisch gesehen Mittelpunkt der jeweiligen Stadt. Aufgrund dieses Umstandes sind viele Kirchen bis heute freistehend und haben oft einen vorgelagerten Kirchplatz, was eine Brandausbreitung verhindert, Entfluchtung begünstigt und ein Arbeiten der Feuerwehr mit hohem Wirkungsgrad ermöglicht. Außerdem sind die Brandlasten im Kirchenschiff im Verhältnis zum Volumen des Raumes nicht eben als kritisch zu sehen, zumal die Bausubstanz im Regelfall aus massivem Stein besteht.

Wird dies nun mit Moscheen und Gebetshäusern verglichen, treffen viele der genannten Merkmale auch auf die sakralen, großen Moscheen im herkömmlichen Sinne zu. Auf kleinere Moscheen in umfunktionierten Gebäuden und Räumen trifft dieser Vergleich eher nicht zu. Die Räumlichkeiten sind im Vergleich zu christlichen Kirchenbauten meist relativ neu und richten sich – in Bezug auf Deckenhöhen und Fluchtwegbreiten etc. – nach den Bauordnungen der heutigen Zeit.

Auch die Thematik der Brandlasten ist hier in Bezug auf das Volumen des Raumes und die Ausstattung mit Teppichen im gesamten Gebetsraum als kritischer zu sehen. Selbstverständlich muss an dieser Stelle differenziert und die jeweilige Vornutzung der Moschee genauer betrachtet werden. Aufgrund der historischen Entwicklung gibt es hier verschiedenste Konstellationen. Beispielsweise ist eine Nutzungsänderung von einer Industrienutzung hin zu einer Moschee aufgrund der großzügigeren Dimensionierung bei der hier behandelten Thematik eher kritisch zu sehen.

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass ein Brandfallereignis in Gebetshäusern in funktional umgewidmeten Gebäuden der Kategorie 2 kritischer anzusehen ist, als in einer Kirche oder einer Moschee der Kategorie 1.

Erkenntnisse aus Begehungen ausgewählter Bauobjekte

Im Zuge der Bearbeitung der Problemstellung wurden mehrere Großmoscheen hinsichtlich der Bewertung ihres Brandschutzes begangen. Diese Gebäude waren allesamt als Sonderbau zugelassen und wiesen ein Brandschutzkonzept mit entsprechender Umsetzung aus. Auffällig war, dass in den meisten Fällen die Ausnahme aus der SBauVO unbeachtet blieb und Brandschutz auch im Gebetsraum umgesetzt wurde. Ein Musterbeispiel ist die Abu Bakr Moschee in Wuppertal (Bild 2). Sie verfügt neben den üblichen baulichen und organisatorischen Brandschutzmaßnahmen über eine hauseigene Brandmeldeanlage, die mit

einer ELA-Anlage gekoppelt ist. Weiterhin sind in diversen Räumen in jedem Stockwerk spezielle Verbandskästen zentral aufgehängt. Besonders bemerkenswert ist das aktuelle Bestreben des Vereinsvorstandes, Brandschutzhelfer in der Gemeinde auszubilden. Dies sollen vorzugsweise Personen sein, die regelmäßig die Moschee besuchen.

Um den Brandschutz in Gebäuden grundsätzlich einschätzen und überprüfen zu können besitzen die Gemeinden das Kontrollinstrument der Brandverhütungsschau nach § 26 BHKG. Hier können frühzeitig mögliche Defizite und Risikopunkte bezüglich des Brandschutzes und der Sicherheit der anwesenden Personen erkannt werden. Für Moscheen besteht jedoch keine grundlegende Brandschaulpflicht. Die Gemeinden erstellen eine Liste brandschaulpflichtiger Objekte, nach ihrem Ermessen gemäß § 26 BHKG: „Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können, sind im Hinblick auf die Belange des Brandschutzes zu überprüfen[...]“

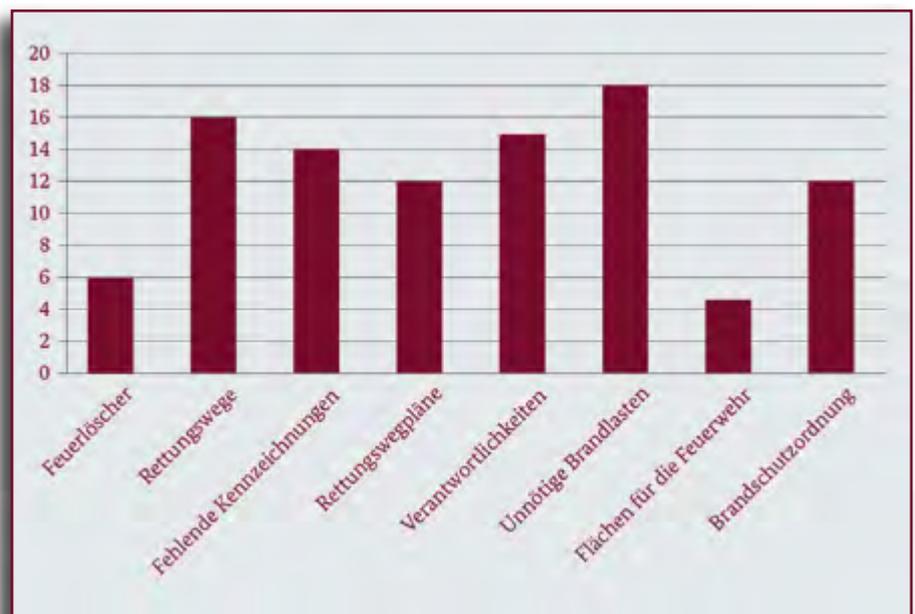


Bild 4: Auswertung Defizite im organisatorischen Brandschutz [1]

In einer Umfrage im Zuge der Studie wurden diverse Brandschutzdienststellen, Baubehörden und Feuerwehren in NRW befragt, wodurch eine Stichprobe von 40 Antworten erreicht wurde. Diese Umfrage zeigt, dass in 37% der befragten Städte keine Brandverhütungsschauen in Moscheen und Kirchen durchgeführt werden. Dies führt im Umkehrschluss zu einer entsprechenden Ungewissheit in Bezug auf die Sachlage des vorbeugenden und organisatorischen Brandschutzes in diesen Objekten.

Erkenntnisse der Brandschutzdienststellen

Eine gewisse Relevanz bekommt das oben angeführte Ergebnis bei der Betrachtung weiterer Aspekte der Umfrage.

Es wurden die Städte befragt, welche in Moscheen und islamischen Gebetshäusern Brandschauen durchführen. Hier wurde zunächst die subjektive Einschätzung des Gesamteindrucks des Brandschutzes abgefragt. Bei der Auswertung zeigte sich, dass 75 % der Einschätzungen im Bereich mittelmäßig und unzureichend liegen (Bild 3).

Um hier eine qualifiziertere Aussage treffen zu können, wurden die Brandschutzdienststellen auch bezüglich genauer Schwachstellen befragt. So zeigt sich, dass vor allem Risikopunkte in den Bereichen unnötiger Brandlasten, Rettungswege (sowohl organisatorisch als auch baulich) und fehlender Kennzeichnungen bestehen. Aber auch ungeklärte Verantwortungen wurden bemängelt. In Grafik 2 [1] ist erkennbar, in wie vielen Moscheen es welche Defizite gab.

Auf die Problematik ungeklärter Verantwortungen und den damit zusammenhängenden, erheblichen Risiken insbesondere für die Vorstände von Trägervereinen wurde oben bereits hingewiesen. Die Organisations- und damit Haftungsverantwortung der Vorstände bezieht sich auf alle rechtlichen Vorgaben und damit auch auf Auflagen bezüglich der Themen Brandschutz und Sicherheit.

In der Umfrage wurden die Umfragepartner abschließend gebeten, eine Einschätzung zu geben, ob sich die entsprechenden Vereinsvorstände der Moscheen ihrer Verantwortung in Hinsicht auf Brandschutz in ihren Räumlichkeiten bewusst sind. Auch hier ergab die Auswertung der Antworten, dass dies bei ca. 70 % der Vorstände tendenziell eher nicht der Fall ist.

Es besteht ein kausaler Zusammenhang zwischen dem fehlenden Verantwortungsbewusstsein der Vorstände und den vorrangig negativen Ergebnissen des Gesamteindrucks des Brandschutzes in Moscheen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um ein spezifisches Problem von Moscheevereinen, sondern um ein solches des Vereinswesens generell. Die Problematik „Organisationsverschulden“ ist vielen (oft ehrenamtlich tätigen) Vereinsvorständen nicht bewusst.

Resümee

Die Ergebnisse der Begehungen bestimmter Moscheen der Kategorie 1 zeigen, dass dort wenig Handlungsbedarf besteht da es sich meist um moderne und sichere Versammlungsstätten handelte.

Bei Gebetshäusern in funktional umgewidmeten Gebäuden hingegen bestand aufgrund der beschriebenen räumlichen Gestaltung oft erhöhtes Gefährdungspotenzial.

Literaturverzeichnis

- [1] JOHANNES WATERMEIER: Aktuelle Betrachtung des organisatorischen Brandschutzes in Moscheen und islamischen Gebetshäusern. Bergische Universität Wuppertal, Fakultät für Maschinenbau und Sicherheitstechnik Lehrstuhl für Methoden der Sicherheitstechnik / Unfallforschung. Bachelor-Thesis. 2016-10-13
- [2] ULI BARTH: Notwendigkeit und Organisation des Brandschutzes in Gebetsräumen. Sechstes Wuppertaler Brennpunkt-Forum des Lehrstuhls Methoden der Sicherheitstechnik / Unfallforschung: Notwendigkeit und Organisation des Brandschutzes in Gebetsräumen. Wuppertal: 4. Juni 2016. URL <http://www.msu.uni-wuppertal.de/aktuelles/ansicht/artikel/fazit-zum-sechsten-brennpunkt-forum.html>
- [3] AP / DPA / AFP: Brand in Dortmunder Moschee. URL <http://www.handelsblatt.com/archiv/feuerwehrmann-verletzt-brand-in-dortmunder-moschee/2123070.html>. – Aktualisierungsdatum: 2001-12-05 – Überprüfungsdatum 2017-08-28
- [4] ISLAMISCHE ZEITUNG: Brandanschlag auf Moschee in Bielefeld. URL <https://www.islamische-zeitung.de/brandanschlag-auf-moschee-in-bielefeld/>. – Aktualisierungsdatum: 2017-02-01 – Überprüfungsdatum 2017-08-28
- [5] SUSANNE SCHILD: Gläubige sind nach Moscheebrand fassungslos. URL <https://www.waz.de/staedte/witten/gluebige-sind-nach-moscheebrand-fassungslos-id10561266.html>. – Aktualisierungsdatum: 2015-04-14 – Überprüfungsdatum 2017-08-28
- [6] JULIA LEWITZKI: Untersuchungen der Ursachenschwerpunkte von Störfällen, die zu Organisationsverschulden führen können. Bergische Universität Wuppertal, Fakultät für Maschinenbau und Sicherheitstechnik. Dissertation. 03.2015
- [7] KOMMISSION FÜR ANLAGENSICHERHEIT: Besondere Anforderungen an Sicherheitstechnik und Sicherheitsorganisation zur Unterstützung von Anlagenpersonal in Notfallsituationen unter besonderer Berücksichtigung des Leitfadens KAS-20. Bonn, 02.2014

Vor dem Hintergrund der rechtlichen Vorgaben, in Verbindung mit den tendenziell eher negativen Ergebnissen aus den Umfragen bei Brandschutzdienststellen, Baubehörden und Feuerwehren, ist ein Handlungsbedarf und erweiterter Untersuchungsbedarf deutlich geworden.

Ing. Johannes Watermeier (B. Sc.), Sicherheitsingenieur S-I-B Ingenieurgesellschaft mbH, Reken,
 Ing. Jonathan Bechem (M. Sc.), Bauingenieur, Lehrstuhl Methoden der Sicherheitstechnik und Unfallforschung, Bergische Universität Wuppertal,
 Prof. Dr. Uli Barth, Sicherheitsingenieur, Lehrstuhl Methoden der Sicherheitstechnik und Unfallforschung, Bergische Universität Wuppertal
 Dipl.-Ing. Rachid El-Attal, Selbständiger beratender Ingenieur, Wuppertal,
 Dr. Julia Lewitzki, Rechtsanwältin, Gemeinschaftskanzlei Grote, Hartstang und Hartstang, Essen

Grippeimpfung – sich und andere schützen

Helfer im Katastrophenfall benötigen passende Schutzkleidung und weitere Ausrüstung. Auch Impfungen gehören zu einem umfassenden Schutz dazu. Besonders die jährliche Grippeimpfung geht viele an: Sie bietet zum einen persönlichen Schutz, zum anderen verhindert sie die Verbreitung der Grippeviren. Daher wird sie sowohl allen empfohlen, für die eine Grippeerkrankung besonders gefährlich werden könnte, als auch denjenigen, die mit diesen Menschen zu tun haben.

oder über Gegenstände, wie beispielsweise Türgriffe, kann die Viruserkrankung übertragen werden [1].

Schätzungsweise zwei bis zehn Millionen Menschen erkranken während einer Grippewelle in Deutschland [2]. Die Schwere der Erkrankung kann unterschiedlich sein.

Typisch für eine Grippeerkrankung ist ein schneller Krankheitsbeginn mit hohem Fieber, Halsschmerzen, trockenem Husten sowie Kopf- und Gliederschmerzen. Die Erkrankten fühlen sich sehr schwach. Meist klingen die Krankheitssymptome nach fünf bis sieben Tagen allmählich wieder ab. Es kann aber auch Wochen dauern, bis man sich erholt hat.

Komplikationen können entweder durch das Grippevirus selbst oder durch weitere Erreger entstehen, die den Kranken zusätzlich befallen. Gefürchtet ist vor allem die Lungenentzündung, die innerhalb von Stunden zum Tod führen kann. Auch der Herzmuskel oder die Hirnhaut und das Gehirn können sich entzünden. Bei Kindern können sich auch Mittelohrentzündungen entwickeln [1].

Die Anzahl der Todesfälle durch Grippe kann nur anhand der sogenannten Übersterblichkeit geschätzt werden, da es keine Meldepflicht hierfür gibt. Dabei wird – vereinfacht gesagt – die Differenz berechnet zwischen der Zahl der aufgetretenen Todesfälle während der Grippewelle und der Todesfälle, die durchschnittlich auftreten, wenn keine Grippe grassiert [3]. Je nach Stärke der Grippesaison und der Pathogenität des Virus sterben wenige hundert bis viele Tausend Menschen in Deutschland an den Folgen einer Grippeerkrankung. In der Grippesaison 2014/15 waren es schätzungsweise 21.300 Todesfälle – der höchste Wert seit 1996 [4].



Mehrere Millionen Grippefälle jedes Jahr in Deutschland

Influenza – oder die echte Virusgrippe – ist etwas anderes als eine Erkältung (grippaler Infekt). Auch wenn einige Symptome sich ähneln, hat die Influenza ein viel höheres Risiko für schwere Krankheitsverläufe.

Die Grippe ist sehr ansteckend. Sie verbreitet sich schnell von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion beim Husten, Niesen oder Sprechen. Auch durch Händeschütteln

Für wen wird die Impfung gegen Grippe empfohlen?

Die Grippeimpfung bietet zwar keinen hundertprozentigen Schutz, aber sie kann einen erheblichen Teil der schweren Krankheitsverläufe und Todesfälle verhindern.

Daher empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut (RKI) die Grippeimpfung allen Personen, die bei einer Grippeerkrankung ein erhöhtes Risiko für schwerwiegende Folgen haben [5]:

- Menschen, die 60 Jahre und älter sind,
- Schwangere,
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung durch ein Grundleiden,

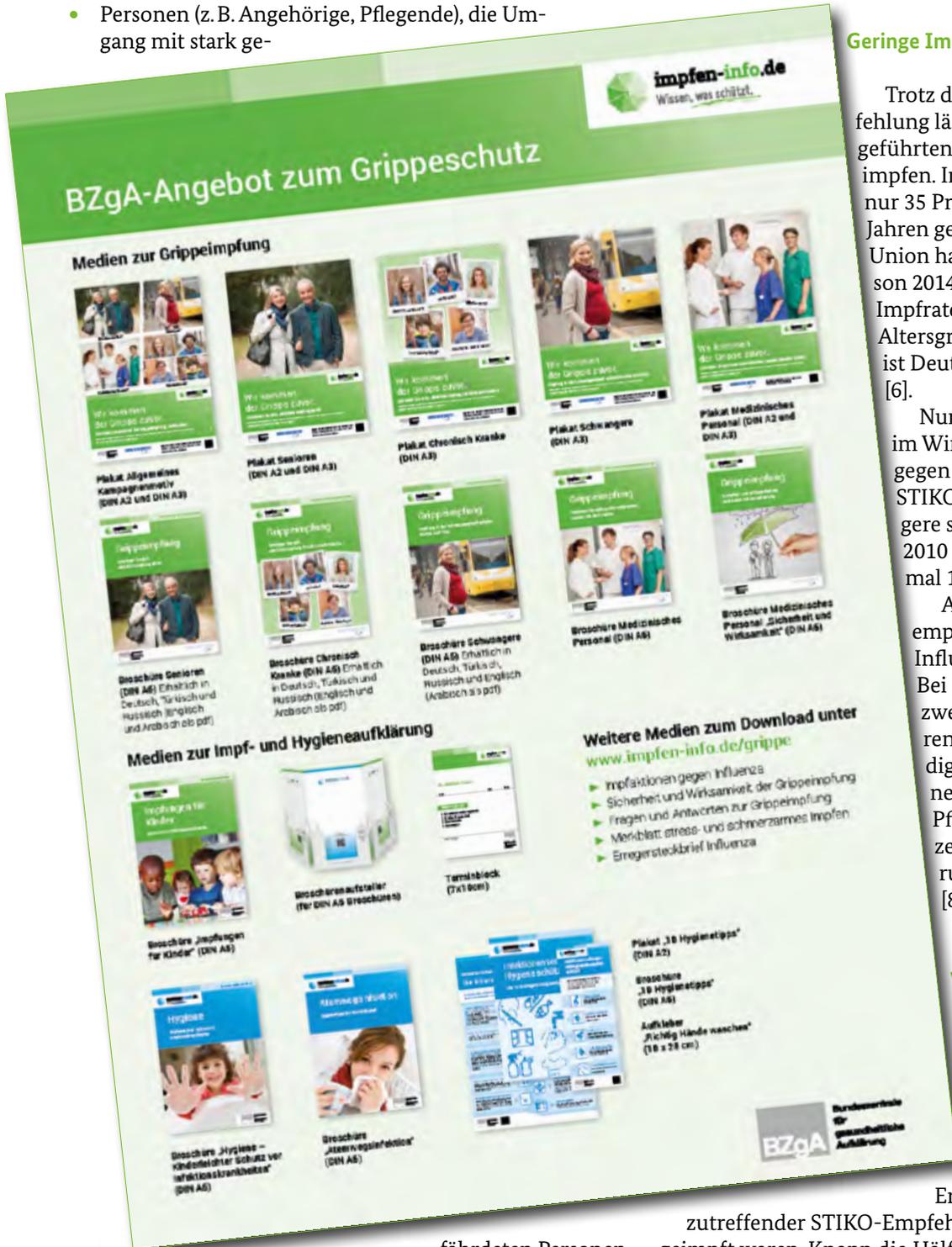
- Bewohner von Alten- oder Pflegeheimen.

Außerdem wird die Impfung empfohlen für

- Personen mit stark erhöhtem Risiko sich anzustecken (z.B. Personal in Einrichtungen mit viel Publikumsverkehr oder Beschäftigte im medizinischen Bereich mit Patientenkontakt),
- Personen (z.B. Angehörige, Pflegenden), die Umgang mit stark ge-

fahrten Personen haben, damit sie diese nicht anstecken. Als stark gefährdet gelten solche Personengruppen, bei denen z.B. wegen einer Vorerkrankung zu erwarten ist,

- dass die Grippeimpfung weniger wirksam ist oder die nicht geimpft werden können.
- Personen mit direktem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln
- Auch für Reisende kann die Impfung unter Umständen sinnvoll sein – je nach Ziel und Gesundheitszustand.



Geringe Impfraten

Trotz dieser umfangreichen Empfehlung lässt sich nur ein Teil der aufgeführten Gruppen gegen Grippe impfen. In der Saison 2015/16 waren nur 35 Prozent der Personen ab 60 Jahren geimpft. Die Europäische Union hatte sich bereits für die Saison 2014/15 als Ziel gesetzt, eine Impfrate von 75 Prozent in dieser Altersgruppe zu erreichen. Hiervon ist Deutschland noch weit entfernt [6].

Nur etwa jede neunte Frau, die im Winter schwanger ist, lässt sich gegen Influenza impfen. Trotz der STIKO-Empfehlung für Schwangere stieg ihre Impfrate zwischen 2010 und 2014 von 10 auf gerade mal 11 Prozent [7].

Aber auch bei den beruflich empfohlenen Impfungen gegen Influenza ist die Rate niedrig. Bei einer Umfrage des RKI in zwei Universitätskliniken waren nach eigener Angabe lediglich 56 Prozent der Ärztinnen und Ärzte, 35 Prozent des Pflegepersonals und 27 Prozent der therapeutischen Berufe gegen Influenza geimpft [8].

Warum lassen sich viele nicht impfen?

Die Ursachen für die geringen Impfraten sind vielfältig. Für die Infektionsschutzstudie 2016 der BZgA wurden auch 1.834

Erwachsene befragt, die trotz zutreffender STIKO-Empfehlung nicht gegen Influenza geimpft waren. Knapp die Hälfte (48 %) der Befragten gaben an, dass sie nicht an die Wirksamkeit der Impfung glaube. Mehr als ein Drittel (37 %) hielt Grippe für keine sehr schwere Krankheit. Etwa ein Drittel (32%) wusste

nicht, dass sie zu denjenigen gehören, für die die Grippeimpfung empfohlen wird. Ein knappes Drittel (31 %) hatte Angst vor Nebenwirkungen. Weitere Hindernisse waren beispielsweise, dass niemand sie auf die Notwendigkeit der Influenzaimpfung hingewiesen hat (16 %), Vergessen der Impfung (10 %) oder Angst vor Spritzen (7 %) [9].

Wirksamkeit der Impfung

Die Wirksamkeit der Grippeimpfung hängt von verschiedenen Faktoren ab. Sie unterscheidet sich zum einen von Jahr zu Jahr, je nachdem wie gut die im Impfstoff enthaltenen Virusvarianten zu denen passen, die dann tatsächlich im Umlauf sind. Verschiedene Studien weisen zum anderen darauf hin, dass die Wirksamkeit geringer ist, wenn die Grippeperiode erst spät im Winter auftritt, da sich die Viren bis dahin schon wieder verändert haben können [10].

Und schließlich beeinflusst die Leistungsfähigkeit des Immunsystems die Wirksamkeit: Gesunde Kinder und Jugendliche zeigen in verschiedenen Studien eine Schutzrate zwischen 59 und 75 Prozent. Bei gesunden Erwachsenen ist diese mit 59 bis 67 Prozent etwas geringer. Im Alter wird das Immunsystem schwächer: Bei älteren Erwachsenen liegt die Schutzrate noch bei 41 bis 63 Prozent [11].

Auch bei Säuglingen und Kleinkindern fällt die Wirksamkeit geringer aus; ebenso bei Menschen mit Vorerkrankungen – besonders bei denen, die Medikamente einnehmen müssen, die das Immunsystem schwächen [10]. Umso wichtiger ist ein ausreichender Impfschutz bei den Angehörigen und Pflegenden im Umfeld dieser Menschen.

Zusätzlicher Schutz durch ausreichende Hygiene

Kein Impfstoff schützt alle Geimpften zu 100 Prozent vor einer Grippeerkrankung, obwohl schwere Krankheitsverläufe verhindert werden können. Zusätzlich zur Grippeimpfung kann konsequente Hygiene die Ansteckungsgefahr mindern. Eine einfach umsetzbare und gleichzeitig effektive Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen. Entscheidend ist auch darauf zu achten, sich mit den Händen möglichst nicht ins Gesicht zu fassen. Denn falls Erreger an den Händen haften, können diese so zu den Schleimhäuten von Mund, Nase oder Augen gelangen und in den Körper eindringen. Um eine Ansteckung zu verhindern, sollten außerdem nur eigene Ess-, Trink- und Waschutensilien genutzt und der enge Kontakt zu an Grippe Erkrankten vermieden werden. Das Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch verringert die Verbreitung von Grippe- oder auch Erkältungsviren. Zudem sollten Grippekranke engen Kontakt zu gefährdeten Personen möglichst meiden.

Literatur:

- [1] Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) 2016: Erregersteckbrief Grippe (Influenza): Informationen über Krankheitserreger beim Menschen – Impfen und Hygiene schützen! <https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/grippe-influenza/>, zuletzt abgerufen am 28.09.2017
- [2] Robert Koch-Institut (RKI) 2016: Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Grippe; Wie werden Todesfälle durch Influenza erfasst?: http://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Influenza/FAQ_Liste.html#FAQId2437342, zuletzt abgerufen am 28.09.2017
- [3] Udo Buchholz 2015: Aktualisierung der der Influenza zugeschriebenen Mortalität, bis einschließlich der Saison 2012/2013, in: Epidemiologisches Bulletin 3/2015, http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2015/Ausgaben/03_15.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt abgerufen am 28.09.2017
- [4] Statista 2017: Influenza assoziierte Übersterblichkeit (Exzess-Mortalität) in Deutschland für die Saisons von 1984 bis 2015; <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/406646/umfrage/influenza-assoziierte-uebersterblichkeitsrate-exzess-mortalitaetsrate-in-deutschland/>, zuletzt abgerufen am 28.09.2017
- [5] Ständige Impfkommission (STIKO) 2017: Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut – 2017/2018, in: Epidemiologisches Bulletin 34/2017, http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2017/Ausgaben/34_17.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt abgerufen am 28.09.2017
- [6] Thorsten Rieck, Marcel Feig, Ole Wichmann, Anette Siedler 2017: Impfquoten der Rotavirus-, Masern-, HPV- und Influenza-Impfung in Deutschland, in: Epidemiologisches Bulletin 1/2017, http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2017/Ausgaben/01_17.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt abgerufen am 28.09.2017
- [7] Jörg Bätzing-Feigenbaum, Mandy Schulz, Lotte Dammertz, Benjamin Goffrier 2017: Impfung gegen saisonale Influenza in der Schwangerschaft gemäß STIKO-Empfehlung – Analyse anhand von Schwangerschaftskohorten 2010 bis 2014, Versorgungsatlas-Bericht Nr. 17/06, <https://www.versorgungsatlas.de/themen/alle-analysen-nach-datum-sortiert/?tab=4&uid=83>, zuletzt abgerufen am 28.09.2017
- [8] Alexandra Sarah Lang 2016: Online-Befragung von Klinikpersonal zur Influenza-Impfung (OKaPII-Studie), in: Epidemiologisches Bulletin 47/2016, https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2016/Ausgaben/47_16.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt abgerufen am 28.09.2017
- [9] Nina Horstkötter, Ute Müller, Oliver Ommen, A Platte, Britta Reckendrees, Volker Stander (2017): Einstellungen, Wissen und Verhalten von Erwachsenen und Eltern gegenüber Impfungen – Ergebnisse der Repräsentativbefragung 2016 zum Infektionsschutz. BZgA-Forschungsbericht. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- [10] Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2017: Sicherheit und Wirksamkeit der Grippeimpfung – Eine Information für die Allgemeinbevölkerung, <https://www.bzga.de/pdf.php?id=39a38f414d0493d2498734b7a474a059>, zuletzt abgerufen am 28.09.2017
- [11] Lamberto Manzoli, John P.A. Ioannidis, Maria Elena Flacco, Corrado De Vito, Paolo Villari 2012: Effectiveness and harms of seasonal and pandemic influenza vaccines in children, adults and elderly, in: human vaccines and immunotherapeutics 8(7) 2012

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) informiert auf ihren Seiten www.impfen-info.de und www.infektionsschutz.de zu Impfungen und Hygiene. Zusätzlich lassen sich verschiedene Materialien zur Grippeimpfung bestellen.

Ausgearbeitet und angepackt: Bevölkerungsschutz mit Perspektive

Mangelnder Strom, verunreinigtes Wasser, infizierte Netzwerke – mit der Konzeption Zivile Verteidigung hat Bundesinnenminister Thomas de Maizière vor mehr als einem Jahr die Grundlagen gelegt, um den Bevölkerungs- und Zivilschutz neu auszurichten. Das THW hat daraufhin als eine der ersten Bundesbehörden begonnen, seine Aufgabenbereiche und Kernkompetenzen an neue Bedrohungslagen anzupassen. Die Umsetzung des THW-Rahmenkonzepts läuft auf Hochtouren.

Große Herausforderungen bringen neue Aufgaben mit sich; neue Aufgaben erfordern spezielle Fähigkeiten; und diese müssen modifizierte Einheiten abrufen können. An dieser einfachen Rechnung hat sich das THW orientiert, um sich an die veränderte Bedrohungslage anzupassen. Denn die neuen Aufgaben kann das THW nur meistern, wenn die Möglichkeiten der Einheiten mit den tatsächlichen Anforderungen übereinstimmen.

Eine Arbeitsgruppe aus haupt- und ehrenamtlichen THW-Kräften hat deshalb alle Einsatzaufgaben überprüft, sie in taktischen Einheiten gebündelt und Berührungspunkte zwischen diesen Einheiten definiert. Wichtig war dabei, die Aufgaben zu konkretisieren und in klar abgegrenzten Gruppen zusammenzufassen. Statt der Aufgabe „Pumpen“ wird es in Zukunft zum Beispiel drei unterschiedliche Kategorien von „Pumparbeiten“ geben. „Wir haben ganz genau hingeschaut: Welche Aufgaben bleiben erhalten? Welche kommen neu hinzu? Und welche Aufgaben müssen wir in dieser Weise nicht mehr wahrnehmen?“, fasst

Martin Zeidler, Leiter des Grundsatzreferates in der THW-Leitung, die Vorgehensweise zusammen.

Das neue taktische Einheitenmodell

Aus den genauen Aufgaben leitet das THW anschließend die Ausgestaltung der Einheiten ab, woraus ein neues taktisches Einheitenmodell resultiert. „Damit haben wir



In Zukunft ergänzt ein Schreitbagger die Ausstattung der neuen Fachgruppe Bergung Typ B.
(Foto: THW / Michael Matthes)

schon die rechte und die linke Kante gezogen. In diesem Rahmen kommt es nun auf die Details an – von der Schaufel zur Schippe bis zum Schraubensatz für die einzelnen

Einheiten“, erklärt Zeidler. Diese Ausstattungssätze wird das THW bis Ende des kommenden Jahres in eine neue Stärke- und Ausstattungsnachweisung (StAN) übertragen und damit auch das Einheitenmodell einführen.

Die grobe Einteilung steht aber bereits fest. Beispielsweise wird eine neue technisch-logistische Einheit alle Fach-



Unbemannte Luftfahrtsysteme – umgangssprachlich auch Drohnen genannt – erleichtern den THW-Kräften bald die Lageerkennung im Einsatz.
(Foto: THW)

gruppen der THW-Ortsverbände unterstützen und spezielle Fähigkeiten sowie Kernkompetenzen im Bereich Kritische Infrastrukturen (KRITIS) erhalten. Außerdem wird es standardisierte Mess-Einheiten geben. Diese Einheiten führen im Einsatz Messungen durch und erheben Daten. Unbemannte Luftfahrtsysteme werden die Datengewinnung und Lageerkundung ergänzen. Dies bedeutet, dass gerade im Bereich der Datenübertragung mehr und vielfältigere Aufgaben auf das THW zukommen. „In den letzten Jahren hat sich ziemlich viel getan, da sind wir weit weg vom klassischen Strippenziehen“, erläutert Zeidler. Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, ist geplant, die Fachgruppe Führung und Kommunikation in zwei taktische Einheiten aufzuteilen und jeweils zu stärken. Die künftige Fachgruppe Kommunikation soll die Aufgabe der Datengewinnung und des Datentransports übernehmen und die Fachgruppe Kommunikation unterstützt bei der Datenauswertung mit Führungsstrukturen. Auch die Ausstattung der Einheiten mit Fahrzeugen und Großgeräten ist schon festgelegt. Beispielsweise wird die neu geschaffene Fachgruppe schwere Bergung Typ B stan-

dardmäßig mit einem Schreitbagger, der sogenannten Rettungsspinne, als hydraulischem Geräteträger ausgestattet sein.

Gefragter Partner in allen Fachbereichen

Neben diesen ganz konkreten Maßnahmen im Bereich der operativen Einheiten arbeitet das THW kontinuierlich in Arbeitsgruppen mit, die auf Grundlage der Konzeption Zivile Verteidigung detailliertere Vorgaben für einzelne Gefahrenbereiche machen. So erarbeiten verschiedene Gremien Konzepte zum Schutz Kritischer Infrastrukturen, zur Bewahrung der Wasserversorgung oder für den Fall von chemischen, biologischen, radioaktiven und nuklearen Gefahren. In diesen ganzen Bereichen begleitet das THW aktiv die fachliche Ausarbeitung der Konzepte und berücksichtigt die Entscheidungen bei seiner strategischen Ausrichtung.

Zum Hintergrund: Die Konzeption Zivile Verteidigung und das THW-Rahmenkonzept

Das THW-Rahmenkonzept beschreibt Gefahren, mit denen das THW in Zukunft konfrontiert sein könnte. Neben Naturkatastrophen und Extremwetterereignissen zählen dazu auch Schadensereignisse mit dem Austritt von biologischen und chemischen Stoffen sowie Störungen Kritischer Infrastrukturen. Das THW wird daher seine Schwerpunkte auf die Bereiche „Bergen und Retten“, „Notinstandsetzung“, „Notversorgung“ sowie „Planung und Organisation“ legen. Damit überträgt das THW-Rahmenkonzept die Grundsätze der Konzeption Zivile Verteidigung auf das THW. Nur zwei Monate nachdem Bundesinnenminister de Maizière seine Konzeption Zivile Verteidigung als Basis für die Neuausrichtung des deutschen Bevölkerungsschutzes veröffentlicht hatte, billigte er das THW-Rahmenkonzept. Damit war das THW eine der ersten Bundesbehörden für die operative Neuausrichtung seines Fähigkeitenprofils.



Sechsendreißigster Evangelischer Kirchentag in Wittenberg

Absicherung einer Brücke

Die Vorbereitung für das Reformationswochenende im Mai 2017 begann für den DLRG Landesverband Sachsen-Anhalt bereits im Oktober 2016. Zu diesem Zeitpunkt erfolgten die ersten Vorbesprechungen mit dem Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz und dem zuständigen Landkreis Wittenberg zu folgendem Einsatz: Die Bundeswehr beabsichtigte in Wittenberg eine Schwimmbrücke auf Pontons über die Elbe zu bauen. Über diese Brücke sollten alle Besucher zur Abschlusskundgebung gehen. Die DLRG wurde beauftragt diese Brücke abzusichern. Schwerpunkt dabei war die Rettung von Personen aus der strömenden Elbe auf und unter Wasser. Weiterhin sollte die sanitätsdienstliche Absicherung der Besucher im Bereich der Brücke durch die DLRG sichergestellt werden.

Anschließend wurde mit der detaillierten Planung begonnen. Dazu gehörte die Festlegung der Einsatzabschnitte. Welche Einsatzstärke wird dort jeweils benötigt? Welche Einsatzmittel sind in welcher Zahl notwendig? Die Planung war eine große Herausforderung, da die zu erwartenden Besucherzahlen, mögliche Bedrohungsszenarien, aber auch die Anwesenheit von VIPs berücksichtigt werden musste. Im Zuge dieser Planungen wurde festgelegt, dass etwa 100 DLRG Einsatzkräfte nötig sind. Es wurde dabei eine geringe Bedrohungslage angenommen und von einer durchschnittlichen Besucherbewegung über die Fallschwimmbrücke ausgegangen. Es wurde weiterhin eine Unfallhilfestelle beim Binnen- und Straßenfahrtsamt in direkter Nähe der Behelfsbrücke geplant. Bedingt durch



die prognostizierte Wettervorhersage mit starkem Sonnenschein und Hitze wurde mit verschiedenen Schichten geplant. Auf den Booten gab es keinen Schatten und die Taucher und Strömungsretter hatten ihre Schutzkleidung



größtenteils an um sofort in den Einsatz gehen zu können. Daher war die Wärmebelastung der Einsatzkräfte sehr hoch.

Am 28.05.2017 um 05:00 Uhr wurden alle Einsatzabschnitte eingenommen und abgesichert. Die Faltschwimmbrücke wurde um 06:00 Uhr von der Pioniereinheit der Bundeswehr aus Havelberg eingeschwommen und dem DLRG Abschnittsleiter übergeben.

Wie im Vorfeld schon vermutet, wurde die Hitze zu einem zunehmenden Problem für die Besucher. Die Faltschwimmbrücke entwickelte sich zu einem Besuchermagnet, so dass die prognostizierte Besucherbewegung übertroffen wurde. Der Einsatzabschnitt Pontonbrücke entwickelte sich dadurch bei der Abschlusskundgebung des Kirchentages zu einem Schwerpunkt.

Das DLRG Führungsfahrzeug war eigentlich nicht dafür gedacht Verletzte zu betreuen und aufzunehmen, aber durch die exponierte Lage wurde er zum ersten Anlaufpunkt für alle Besucher, die Probleme hatten. Da sich immer mehr Besucher meldeten die Probleme durch die Hitze bekamen, wurde durch den DLRG Abschnittsleiter am frühen Nachmittag eine MANV – Lage ausgelöst. Wie vorgeplant erfolgte daraufhin die Verlegung von einem BHP 50 zum Einsatzabschnitt Pontonbrücke. Zu diesem Zeitpunkt waren dort primär für die sanitätsdienstliche Versorgung von der DLRG 6 Sanitäter und ein Arzt eingesetzt.

Bedingt durch das hohe Verkehrsaufkommen benötigte der BHP 50 statt geplanter 15 Minuten insgesamt 60 Minuten um die Pontonbrücke zu erreichen. Er nahm nach kurzer Aufbauzeit seine Arbeit auf. Der BHP 50 wurde dabei als Einsatzabschnitt der DLRG Führung unterstellt, die daraufhin den Transport von zwei Patienten mit Hubschraubern sowie einiger anderer Patienten mit Rettungsmitteln in Krankenhäuser organisieren musste. Die meisten Patienten konnten in den Zelten stabilisiert werden und brauchten nicht in Krankenhäuser gebracht werden. Durch den Landkreis wurden zur Führung des zusätzlichen Abschnitts weitere Funkkanäle zur Verfügung gestellt um eine Überlastung der bereits genutzten Kanäle zu vermeiden.

Durch die Unterstützung aller Zugführer in den beiden Abschnitten wurde die Lage bewältigt und die MANV Lage konnte nach 2 Stunden aufgehoben werden. Die übrigen 104 DLRG Einsatzkräfte hatten, soweit sie nicht in die Sanitätslage oder die Führung eingebunden waren, in den Abschnitten Boot, Tauchen und Strömungsrettung keine Einsätze zu verzeichnen.



(Fotos: DLRG OG Leuna-Merseburg)

Die DLRG und alle anderen Hilfsorganisationen haben zum Evangelischen Kirchentag gezeigt, dass sie im Ursprungsland der Reformation eine solche Veranstaltung meistern können.

Andreas Klingberg
DLRG Bundesgeschäftsstelle



Vielfältig und bunt: Feuerwehr vereint Menschen

„Die Feuerwehr vereint die Menschen. Sie ist vielfältig, vertrauenswürdig und weltweit ein Vorbild“, erklärte Hartmut Ziebs, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV), bei der 64. Delegiertenversammlung im Rahmen des Deutschen Jugendfeuerwehrtages im brandenburgischen Falkensee. Die bunte Vielfalt der Feuerwehr zeigte sich bereits vor Ort: Die Delegiertenversammlungen von DFV und Deutscher Jugendfeuerwehr (DJF) fanden erstmals gemeinsam statt. „Unsere Welt ist bunt – Feuerwehr verbindet“ lautete auch das Motto des viertägigen Jugendfeuerwehrtages unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Hierzu waren Jugendliche aus ganz Deutschland zu Aktionsmeile, Wettbewerben und Gremientagungen angereist.

„In der Feuerwehr stehen unterschiedliche Generationen Seite an Seite – und gemeinsam füreinander ein“, lobte Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Er stellte heraus, dass sich die Feuerwehren intensiv dem Thema Integration widmen: „Das kann mühsam sein, aber ich bin mir sicher: Der Einsatz lohnt sich! In der Feuerwehr ist kein Platz für Hetze, Fremdenhass und antidemokratische Haltung.“

Hartmut Ziebs kündigte ein neues DFV-Projekt gemeinsam mit dem BMFSFJ an, das unter dem Motto „Mensch Feuerwehr“ verschiedenste Zielgruppen erreichen soll: „Wir wollen Menschen an uns binden und für die Feuerwehren begeistern. Wir wollen Ideen und Möglichkeiten entwickeln, um Menschen bei uns zu verankern.“ Hierzu

werden vielfältige Maßnahmen entwickelt, die je nach Bedarf vor Ort umsetzbar sein sollen.



Hartmut Ziebs, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV), bei seiner Rede vor der Delegiertenversammlung.
(Foto: Matthias Oestreicher / DFV)

Ziebs wies auf Lücken im Sozialgesetzbuch VII, also der sozialen Absicherung von Freiwilligen Feuerwehrleuten, hin: „Wer das Ehrenamt fördern will, wer das Ehrenamt Freiwillige Feuerwehr fordert, wer die Freiwilligen Feuerwehren für unverzichtbar hält, der muss nun endlich auch mit der sozialen Absicherung im Todesfall von Freiwilligen Feuerwehrleuten handeln.“ Bei der Totenehrung gedachten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der drei in der vergangenen Woche in Brandenburg und Rheinland-Pfalz ums Leben gekommenen Feuerwehrmänner.

Heiko Müller, Bürgermeister der Stadt Falkensee, bekräftigte auch vor diesem Hintergrund, dass die Feuerwehr heutzutage nicht selbstverständlich sei. „Ich freue mich,

dass so viele Feuerwehrleute bei uns in Falkensee sind, ohne dass eine Großschadenslage vorliegt“, schloss er sein Grußwort.

Der Fachvortrag von Dr. Ulrich Eberl (SciPress) beschäftigte sich mit den Veränderungen der Arbeit der Feuerwehren durch die Robotik. Welche Möglichkeiten bieten Roboter für die Rettung? „Drohnen sind eines der vielversprechendsten Gebiete der Robotik – von der Erkundung in unzugänglichen oder gefährlichen Bereichen über die

Beleuchtung von Einsatzstellen bis hin zur Rettung von Menschen.“ Sie könnten in Zukunft sehr sinnvoll sein, etwa zur Vorauserkundung bei einem Alarm. In ein paar Jahren könnten diese dann auch sicher autonom fliegen und die Bilder etwa in die Leitstelle direkt senden.

Der Deutsche Feuerwehrverband dankt der Daimler AG sowie der Telekom Deutschland GmbH für die freundliche Unterstützung.

Höhere Strafen für Rettungsgassen-Blockierer

„Eine Rettungsgasse ermöglicht es unseren Einsatzkräften, zügig Hilfe zu leisten. Wer sie blockiert, gefährdet unter Umständen Menschenleben!“, kommentiert Hartmut Ziebs, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV), die Entscheidung des Bundesrates. Das Gremium hatte in der letzten Sitzung der Legislaturperiode des Bundestages dem Verordnungsentwurf der Bundesregierung für höhere Bußgelder für Rettungsgassen-Blockierer zugestimmt (Drucksache 556/1/17). Wer einem Einsatzfahrzeug, das blaues Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn verwendet, nicht sofort freie Bahn schafft, muss nun mit Bußgeld von bis zu 200 Euro und einem einmonatigen Fahrverbot rechnen. Kommen Gefährdung bzw. Sachbeschädigung hinzu, steigen die Bußgelder um bis zu 120 Euro.

„Strafen alleine helfen nicht: Die Menschen müssen noch besser aufgeklärt werden, damit sie im Ernstfall schnell

und richtig handeln und eine Rettungsgasse bilden“, bewertet Ziebs. Er regt an, dass der Hinweis auf den Weg für Einsatzkräfte auch in Navigationsgeräten gegeben wird: „Wir haben im Bundesverkehrsministerium gefordert, dass eine entsprechende Meldung bei Stau eingeblendet werden soll.“

Der Bundesrat beschloss zudem neue Bestimmungen zur unerlaubten Benutzung von Smartphones während der Fahrt: Das Verbot wird auf „sämtliche technischen Geräte der Kommunikations-, Informations- und Unterhaltungselektronik“ ausgeweitet. „Verschiedene Untersuchungen belegen eine die Verkehrssicherheit gefährdende Ablenkungswirkung fahrfremder Tätigkeiten“, lautet es in der Begründung. Auch hier wurde das Bußgeld angepasst.

DIE JOHANNITER



Demokratie sichern – Eine Aufgabe für THW und JUH?

Vom 20. bis 22. Oktober 2017 fand im Kloster Wennigsen (Hannover) das diesjährige Treffen von Ortsbeauftragten des Technischen Hilfswerks (THW) und der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH) im Rahmen der Strategischen Allianz mit den Präsidenten Broemme und von Rümker statt. Einmal im Jahr treffen sich Führungskräfte aus den Orts- und Regionalverbänden zum gemeinsamen Austausch. Am Sonnabend findet dann traditionell der „Round Table“ mit den Präsidenten statt, bei dem sie Rede und Antwort stehen zu aktuellen Fragen.

Die Treffen mit den leitenden Führungskräften dienen dem besseren Verständnis des jeweils Anderen und greifen Themen auf, die außerhalb des einsatztaktischen Alltags von Bedeutung sind, so Leander Strate (JUH) als einer der

Organisatoren. THW und JUH sind Repräsentanten dieser Gesellschaft. In ihnen findet Teilhabe und Gestaltung statt und sie sind wichtiger Bestandteil des bürgerschaftlichen Engagements dieser Gesellschaft. Daher sind sie Teil dieser Gesellschaft und mitverantwortlich für das Miteinander der Menschen.

In den letzten Jahren wird eine zunehmende Tendenz zum politischen Populismus bis zur Stärkung einer Radikalisierung beobachtet. Das Stimmungsbild in der Gesellschaft ist geprägt durch eine kaum noch zu beherrschende Informationsflut mit der Gefahr von „Fake News“, was dazu führt, dass das Vertrauen in die Medien und die staatlichen Strukturen schwindet. Eine sachorientierte Diskussion werde zugunsten von „einfachen“ Lösungen abgelöst bis



Teilnehmer des Treffens.

hin zu einer Zunahme von Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen, erklärte Pfarrer Knuth Fischer (JUH).

Beide Präsidenten riefen in ihrer Einladung zur Tagung dazu auf, in einen Austausch darüber zu kommen, wie die Organisationen den zukünftigen Herausforderungen einer multikulturellen und pluralistischen Gesellschaft begegnen können. Die Frage der Integration der unterschiedlichen Kulturen in unseren Organisationen sei eine der wichtigsten Aufgaben der kommenden Jahre, so beide Präsidenten.

Das THW mit seiner fest verankerten Tradition auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und die JUH mit ihren evangelischen Werten wie z. B. der Nächstenliebe seien aufgerufen, starke Signale zu setzen gegen jede Form der Anti-Demokratie, betonte Martin Zeidler (THW), der als Moderator die Veranstaltung leitete.

Cord Muckelberg, Pastoralpsychologe und Vertreter der Evangelischen Kirche Niedersachsen, erläuterte in seinen einleitenden Worten die Bedeutung der „Angst vor dem Anderen, dem Unbekannten, dem Komplexen“. Diese Angst könne nur durch direkte Begegnung und Auseinandersetzung aufgelöst werden. „Es gibt keine einfache Lösung“, so sein Fazit und auch sein Schlusswort: „Nehmt einander an, wie Christus Euch angenommen hat zu Gottes Ehre!“ (Römer Kap. 17,7) mache deutlich, dass jeder einzelne aufgerufen ist, zu handeln.

Populistische oder sogar extremistische Tendenzen finden unter Umständen vor Ort in den Gemeinden und Städten statt. Vielleicht sogar in den Ortsverbänden. Die Tagung diente dazu, die Führungskräfte zu stärken, wie jeder einzelne gegen Tendenzen der Ausgrenzung und Intoleranz in seinem Ortsverband agieren kann. Karl-Georg Ohse, („Kirche stärkt Demokratie“) führte die Teilnehmer durch Übungen und Diskussionen zur Auseinandersetzung mit eigenen Werten und den Auswirkungen des Rechtspopulismus auf die Gesellschaft und die Organisationen. In Übereinstimmung mit den Leitlinien des THW und dem Leitbild der JUH standen die Werte Toleranz, Respekt, Nächstenliebe und Empathie sowie die demokratischen Grundrechte im Mittelpunkt der Diskussionen. Diese gilt es in der täglichen Arbeit umzusetzen. In weiteren Übungen näherten sich die Teilnehmenden dem Phänomen des Rechtspopulismus: Was zeichnet rechtspopulistische Bewegungen aus? Wie können die Verbände in ihrer alltäglichen Arbeit möglicherweise der Entstehung solcher Bewegungen entgegenwirken?

Am Sonntag präsentierten beide Verbände aktuelle Projekte aus den Bereichen der Integration von Geflüchteten und der Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Verbände. Die verschiedenen Projekte seien jeweils aus den Erfahrungen der Flüchtlingshilfe beider Verbände entstanden, erläuterte Anne Ernst (JUH), die für Flüchtlingsfragen und Integration in der Bundesgeschäftsstelle verantwortlich ist. In dem vom Bundesinnenministerium geförderten Projekt „Vielfalt verbindet“ arbeiten THW und JUH bereits seit Sommer 2016 mit dem Gustav Stresemann Institut in Niedersachsen zusammen, um die interkulturelle Öffnung der Verbände voranzubringen. In den Arbeitsgruppen wurden Ideen ausgetauscht und bewertet. Gemeinsame Ansätze zur Integration von Geflüchteten wurden entwickelt.



In den Arbeitsgruppen wurden Ideen ausgetauscht und bewertet sowie gemeinsame Ansätze zur Integration von Geflüchteten entwickelt.
(Fotos: Johanniter / Anne Ernst)

„Uns ist in diesen Tagen noch einmal sehr bewusst geworden, wie unterschiedlich unsere beiden Organisationen sind und dennoch, wie viel wir voneinander lernen können“, so ein Teilnehmer zum Schluss der Veranstaltung. Die Veranstaltung wurde durch finanzielle Zuwendung der „Hans-Lilje-Stiftung“ unterstützt. Im Herbst nächsten Jahres wird die nächste Ortsbeauftragten-Tagung stattfinden, aller Voraussicht nach in der THW-Bundesschule in Neuhausen.

Für Stürme, Schneechaos und Überschwemmungen gerüstet

Johanniter in NRW gründen autarke Einsatzeinheit für Extremwetterlagen

Spätestens seit dem erneuten „Jahrhunderthochwasser“ im Sommer 2013 in Süd- und Ostdeutschland ist uns allen bewusst, wie gefährlich und gravierend die Auswirkungen von Extremwetterlagen auf Menschen und Infrastruktur sind. Nach intensiven Regenfällen traten innerhalb kurzer Zeit Flüsse und Bäche über die Ufer und setzten große Flächen unter Wasser. Als Folge der Hochwasserkatastrophen mussten in den betroffenen Gebieten jedes Mal große Teile der Bevölkerung – auch aus Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen – unter sehr schwierigen Umständen evakuiert werden. Durch überschwemmte oder gar zerstörte Straßen war es kaum bis gar nicht möglich, diese Menschen zu versorgen. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF Bund) bemängelte in einem Bericht über diese Hochwasser-Lagen die beschränkten Möglichkeiten von Einsatzfahrzeugen ohne Allradantrieb und ihre geringen Fähigkeiten, Wasserhindernisse zu durchqueren (Wadfähigkeit). Auch wurde empfohlen, ein Verzeichnis von Sondergerätschaften aufzubauen. Folgerichtig galt es für die Johanniter, kreative Konzepte zu entwickeln, zu ertüchtigen und für den Einsatz in wetterbedingten Gefahrenlagen vorzuhalten.

Auch vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen bei den NRW-Extremwettereinsätzen wie beispielsweise beim Münsterländer Schneechaos, bei dem Ende 2005 nach heftigsten Schneefällen dutzende Ortschaften ohne Strom waren, der ÖPNV zusammenbrach und hunderte PKW-Fahrer auf den Straßen eingeschneit wurden, haben die Johanniter in NRW seitdem systematisch in neue Fahrzeuge investiert, die allwettertauglich sind – darunter vier KTW auf Unimog-Basis mit je vier Tragen, einem RTW-Unimog, zwei GW-San auf Basis ehemaliger Rüstwagen, zwei LKW und ein GW-Tech auf Unimog-Basis, neun Ford Ranger und fünf Quads zur Erkundung der Einsatzlage im Schadensgebiet.

Dieser Ressourcen-Aufbau mündet nun in der Konzeption und Gründung einer neuen Einsatzeinheit für Extremwetterlagen in NRW – denn die Fahrzeugausstattung der bestehenden Einsatzeinheiten wird dieser Aufgabe nicht vollumfänglich gerecht. Auch für die Hilfsorganisation sind

immer häufiger Fahrzeuge notwendig, welche durch zerstörte und überschwemmte Gebiete fahren können, um vor Ort zu helfen.

„Universelle Katastrophenschutzeinheit – UNIKE“

Die „Universelle Katastrophenschutzeinheit – UNIKE“ der nordrhein-westfälischen Johanniter ist das Ergebnis einer langfristigen Strategie mit dem Ziel, freie organisationseigene Kräfte, Mittel und Fahrzeuge zu einem Mehrwert zu bündeln und autark in den Einsatz bringen zu können. UNIKE soll in der Lage sein, komplexe taktische Aufgaben in extremen Situationen wie Hochwasser- und Unwetterkatastrophen, aber auch Flugzeug- und Bahnunglücken zu übernehmen.

Die Zusammensetzung der Einheit baut auf das Konzept der Einsatzeinheiten des Ministeriums des Innern in NRW auf und ist mit Betreuungs- und Behandlungskapazitäten ausgestattet. Der Fokus liegt auf dem Einsatz im schweren Gelände. Bei Hochwasser und Starkregen kommt die Wadfähigkeit der Fahrzeuge zum Tragen. Bei Schneelagen oder anderweitig gestörter Straßeninfrastruktur ist die UNIKE in der Lage, dank der durchgängigen Allradfähigkeit ihre Fortbewegung sicherzustellen. Evakuierung, Rettung, Betreuung und Behandlung betroffener Personen stehen im Mittelpunkt der Einsatzkonzeption.

Ausstattung und Ergänzung aus der Luft

Die UNIKE ist in der Lage, mit großer Wattiefe (>650-750 mm) und mit Bodenfreiheit (>185 mm) bei zuschaltbarem Allradantrieb zu agieren; ferner können die Fahrzeuge auf Schnee und Eis zum Einsatz kommen. Sie kann aus schwerem Gelände Verletzte, Erkrankte und betroffene Personen retten, eine Verletztenablage einrichten oder direkt Transporte zu Behandlungsplätzen, Krankenhäusern oder sonstigen Aufnahmeeinrichtungen durchführen. Diese Ausbildung soll das Fahren im Gelände und den sicheren Umgang mit Bergematerial schulen. Die Fahrzeuge sind funkernetzt und verfügen über modernste medizinische Ausstattung zur Erstversorgung. Eine beispielhafte Alarmierung könnte etwa einen Kommandowagen, GW-San, San. Kombi/NEF, KTW, RTW, drei Betr. Kombi, Betr. LKW und GW-Technik umfassen. Ergänzend kann im Übrigen der Btp200-NRW der Johanniter zur Betreuung von Betroffenen in den Einsatz gebracht werden.

Die Melde- und Informationszentrale der Johanniter ist über folgende Kontakte erreichbar:
Telefon: 0800 – 2699700
Fax: 0221 – 8903100
E-Mail: miz@johanniter.de

Unterstützt werden kann die UNIKE durch den Einsatz einer Drohne, welche die Lageerkundung, Personensuche und Koordination gewährleisten kann. Der Einsatz von „Drohnen im Bevölkerungsschutz“ wird durch das Bundesministerium des Innern gefördert. Leichtes Gerät zur technischen Rettung steht ebenfalls zur Verfügung.

Die Fahrzeuge und Besatzungen der UNIKE kommen aus nahezu allen Regionalverbänden der Johanniter in NRW. Sie sind nicht in andere Katastrophenschutzkonzepte des Landes oder des Bundes eingebunden und machen die Einheit leichter und unbürokratisch verfügbar.

Die NRW-Landesregierung, die Bezirksregierungen und die Kommunalverwaltungen können die Dienste der UNIKE

per Meldung an die Melde- und Informationszentrale (MIZ) abrufen. Die MIZ alarmiert nach festem Schema die Teilkomponenten der Einheit, welche sich nach Alarmplänen an vorgeplanten, der Lage angepassten Sammelpunkten formieren und im Marschverband den avisierten Bereitstellungsraum der alarmierenden Stelle anfahren.

Die Vorlaufzeiten der UNIKE, sowie die Zusammensetzung der Fahrzeuge, Führungskomponenten und Mannschaften richten sich nach den Konzepten der Einsatzeinheiten NRW. In Abhängigkeit des Lagebildes kann die Einheit in zwei bis drei Stunden an jedem Ort in Nordrhein-Westfalen und nach längerem Vorlauf auch deutschlandweit verfügbar sein.





Malteser
...weil Nähe zählt.

Bevölkerungsschutz als Auftrag der Malteser

Die Malteser leisten als eine der großen Hilfsorganisationen bereits seit 1953 einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung. Ein Gespräch mit Benedikt Liefländer, Bereichsleiter Notfallvorsorge, und seinem designierten Nachfolger Markus Bensmann über die Rückkehr der öffentlichen Sicherheit in den gesellschaftlichen Fokus und zukünftige Aufgaben für die Notfallvorsorge.

Öffentliche Sicherheit wird gemeinhin vorausgesetzt. Wer ist eigentlich zuständig für den Schutz der Bevölkerung?

LIEFLÄNDER: Die Leute haben zunächst eine klare und ganz einfache Vorstellung: Der Staat ist dafür da, mich zu schützen. Damit haben sie nicht ganz Unrecht. Bei uns gilt aber auch das Subsidiaritätsprinzip. Das bedeutet, du musst dich zunächst selbst schützen. Erst da, wo du es nicht mehr kannst, tritt der Staat ein und unterstützt dich. Genau das ist der tragende Gedanke für den Einsatz der Malteser im Katastrophenschutz. Dass jeder Einzelne selbst etwas tun muss, ist ihm weitestgehend unklar. Wir leisten hier Aufklärungsarbeit, geben den Bürgern strukturiert und effizient die Möglichkeit, sich ehrenamtlich einzubringen, und helfen all denen, die in Notlagen geraten und sich nicht selbst helfen können.

Weshalb ist es wichtig, dass der Schutz der Bevölkerung wieder stärker in den Blick genommen wird?

LIEFLÄNDER: Bis Ende der 1990er-Jahre hatten wir – ausgehend vom Kalten Krieg – einen hohen Stellenwert für den Zivilschutz. Der wurde danach allerdings, wie der Katastrophenschutz, als „Friedensdividende“ zurückgefahren. Dann kam der 11. September – seitdem hat sich die Ausgangslage wieder verändert. Wenn die Bundesregierung, wie jüngst erklärt, der Landesverteidigung wieder eine höhere Priorität geben möchte, muss das auch für den Zivilschutz gelten. Beide sind zwei Seiten derselben Medaille.

BENSMANN: Die breite Bevölkerung ist heute ein mögliches Ziel von Terrorakten. Das hatten wir nicht mal zu Zeiten der Rote-Armee-Fraktion. Damals waren ausschließlich exponierte Vertreter der Gesellschaft im Visier. Auch dass öffentliche Infrastrukturen durch Cyberangriffe bedroht sein können, war noch vor 20 Jahren undenkbar. Das ist eine neue Qualität der Bedrohung, der man vorsorglich begegnen muss.

LIEFLÄNDER: Angesichts der Anschläge steigt die reale Bedrohung. Und es gibt die politische Situation im Nahen Osten mit Bürgerkrieg, Islamismus und großen Fluchtbewegungen bis nach Deutschland. Es gibt den aufkeimenden Nationalismus in Europa. Teile der Bevölkerung fühlen sich zunehmend verunsichert und fordern Schutz und Sicherheit vom Staat wieder stärker ein.

BENSMANN: Es gibt natürlich eine Vielzahl anderer Anlässe für Einsätze im Katastrophenschutz. Die Bewältigung der Flüchtlingssituation in den letzten beiden Jahren oder die Bekämpfung von Naturkatastrophen bei Hochwasser beispielsweise erreichen eine Größenordnung, die die zivile Notfallvorsorge vor neue Herausforderungen stellen.

Welchen konkreten Beitrag leisten die Malteser im Katastrophenschutz?

LIEFLÄNDER: Wir sind in der Lage, verlässlich Einsatzkräfte zur Abwehr und Bewältigung von Gefahren zu stellen. Wir sprechen die Menschen an, bilden sie aus und bündeln Kräfte. Unsere Einheiten, zum Beispiel die Schnelleinsatzgruppen, die am Ort des Geschehens Verletzte versorgen, in Krankenhäuser transportieren oder unverletzte Betroffene betreuen, werden von Polizei, Feuerwehr und THW in der Zusammenarbeit am Einsatzort ernst genommen, denn sie erfüllen den Anspruch der Professionalität. Mit diesem maßgeblich vom Ehrenamt getragenen System haben wir überall in Deutschland Einsatzkräfte sofort verfügbar. Das ist in der Welt einzigartig und wird auch vielerorts beneidet.

BENSMANN: Daneben sind die Malteser auch beratend tätig und geben Wissen in der Breitenausbildung weiter. Beim Thema Erste Hilfe gehen wir in die Schulen und demonstrieren dort, wie Laienreanimation Leben retten kann. Unsere Ausbilder geben Kurse zur medizinischen Erstversorgung. Da wird tatsächlich die Fähigkeit, sich selbst oder andere zu schützen, gesteigert. Und wir Malteser kümmern uns sehr intensiv um die Integration von Geflüchteten und andere Aufgaben, die zwar nicht direkt sicherheitspolitisch wirksam sind, aber für den gesellschaftlichen Zusammenhalt eine Rolle spielen.

Wo und wann sind die Ehrenamtlichen der Malteser Notfallvorsorge im Einsatz?

LIEFLÄNDER: Es gibt zwei Einsatzfelder: reaktiv und präventiv. Reaktiv bedeutet: Es ist etwas von einer gewissen Größenordnung passiert. Bund, Länder und Kommunen haben für solche Fälle Krisenpläne, die dann in Kraft treten, und können entsprechend so viele Kräfte wie nötig von den Maltesern und anderen Hilfsorganisationen einziehen.

BENSMANN: Reaktiv ist auch jeder Einsatz im hauptamtlichen Rettungsdienst, den wir an fast 250 Malteser Rettungswachen in Deutschland ja auch stellen. Bei einem größeren Einsatz wie einem Busunfall haben wir zur Unterstützung des Rettungsdienstes die Schnelleinsatzgruppen aus dem ehrenamtlichen Katastrophenschutz. Bei Großschadensereignissen, etwa bei einem Chemiebrand, einer Massenkarambolage oder Hochwasser, kommen noch weitere Einheiten, geführt von einer zentralen Einsatzleitung, hinzu.

LIEFLÄNDER: Bei der Prävention geht es primär um die Vorbeugung gegen mögliche Gefahren bei größeren Veranstaltungen. Veranstalter müssen für die Sicherheit ihrer Besucher Vorsorge treffen. Dafür stellen die Malteser einen qualifizierten Sanitätsdienst mit der notwendigen Zahl an ausgebildeten Helfern, so wie man es vom Konzert oder Stadtfest kennt. Wie viele, das richtet sich nach der jeweiligen Risikobewertung.

Wie wichtig ist dabei eine gute Ausbildung der Ehrenamtlichen?

LIEFLÄNDER: Sehr wichtig! Wir verfolgen dabei ein Konzept aufeinander aufbauender Stufen. Das beginnt mit der

Helfergrundausbildung für alle Ehrenamtlichen, egal, wo sie sich später engagieren. Welche Ausbildung jemand dann benötigt, kommt natürlich auf den Einsatzbereich an. In der Notfallvorsorge können sie Fachausbildungen im Sanitätsdienst oder in der Betreuung unverletzter Personen machen, aber auch als Feldkoch oder Fernmelder. Im Sanitätsdienst sieht man gut, dass sehr viele Ehrenamtliche fachlich anspruchsvolle Qualifikationen erwerben. Das geht



Gut aufgestellt für morgen: Benedikt Liefländer (links) und Markus Bensmann im Kreise von Nachwuchsführungskräften bei einem Lehrgang der Malteser für Zugführer im Katastrophenschutz. (Foto: Michael Englert)

bis zu den Rettungssanitätern, die bei uns auch im regulären Rettungsdienst eingebunden sind, weil sie dort Erfahrungen sammeln, die im Katastrophenfall ungemein wichtig sind.

BENSMANN: Der Regelrettungsdienst ist aus unserer Sicht ein unverzichtbares Qualifikationsfeld. Wir müssen darauf achten, das man sich auch im Ehrenamt regelmäßig fortbilden und fachlich weiterentwickeln kann. Wir haben ein sehr gut funktionierendes Zusammenspiel zwischen dem hauptamtlichen Rettungsdienst und dem ehrenamtlichen Katastrophenschutz, das genau das ermöglicht. Das sind korrespondierende Systeme der Notfallvorsorge, die man

nicht getrennt betrachten darf, sonst setzen wir die Fähigkeit der Malteser und der anderen Hilfsorganisationen aufs Spiel, bei Naturkatastrophen oder Großschadensereignissen professionell zu unterstützen.

Ohne bürgerschaftliches Engagement wäre der Katastrophenschutz also undenkbar. Trotzdem konstatiert die Bundesregierung Nachwuchssorgen bei den Hilfsorganisationen. Wie lassen sich Ehrenamtliche gewinnen?

BENSMANN: Das Ehrenamt muss genug Freiraum haben. Die Entwicklungen beim G-8-Abitur und der Ganztagschule führen dazu, dass Schüler immer weniger Zeit haben, sich neben der Schule noch ehrenamtlich zu engagieren. Damit Menschen sich überhaupt noch in Vereine einbringen, muss die Gesellschaft und müssen natürlich auch wir Bedingungen schaffen, die die Leute langfristig motivieren.

LIEFLÄNDER: Das stimmt. Trotzdem haben wir auch nach dem Ende der Wehrpflicht und des Zivildienstes unsere Helferszahlen stabil halten können. Wir benötigen noch keine großen Aufrufe oder Plakatkampagnen, weil die Menschen meist durch persönlichen Kontakt zu den Maltesern kommen. Viele sagen, bei uns sei es schöner, weil wir hier enger zusammenstehen. Andere kommen wegen des christlich begründeten Auftrags, aus dem heraus wir helfen. Wir kommen also gut zurecht. Aber es stimmt auch: Wir könnten natürlich noch mehr Hilfe leisten, wenn wir noch mehr Helfer hätten.

Was muss passieren, damit die Malteser ihre Aufgaben in der Notfallvorsorge auch in Zukunft gut erfüllen können?

LIEFLÄNDER: Das Konzept der Subsidiarität, bei dem wir Malteser und die anderen Hilfsorganisationen ein wichtiger Partner des Staates sind, muss von allen politischen Kräften wirklich ernst genommen werden. Die Malteser stehen bereit, als aktiver und beratender Partner bei der Diskussion möglicher Szenarien, die die öffentliche Sicherheit betreffen, noch stärker einbezogen und nicht nur formal beteiligt zu werden. Das wäre ein Fortschritt für die Sache und ein Zeichen der Wertschätzung für die Hilfsorganisationen.

BENSMANN: Ich beobachte, dass wir gute Ansätze schon seit geraumer Zeit diskutieren, aber nicht umsetzen. Unsere Helfer sollten für Einsätze einfacher freigestellt werden können. Arbeitgeber müssten ein Verständnis davon haben, dass eine solche Freistellung positiv auf ihren Betrieb zurückfällt. Gleiches gilt für die Frage, ob durch die ehrenamtliche Tätigkeit Rentenansprüche erworben werden können. Das Engagement in Hilfsorganisationen ist kein Hobby, sondern ein Dienst am Gemeinwesen. Dem müssen wir Wertschätzung entgegenbringen, nicht zuletzt, damit die Motivation des Helfens erhalten bleibt.

LIEFLÄNDER: Auch institutionelle Förderungen wären hilfreich. In Nordrhein-Westfalen etwa bekommen wir eine

Förderung im Katastrophenschutz, weil dem Land klar ist, dass man ehrenamtliche Arbeit professionell führen muss. Letztlich sollten Bund, Länder und Kommunen ein durchgängiges Verständnis dafür entwickeln, dass Gefahrenabwehr eine Gemeinschaftsaufgabe ist.

BENSMANN: Dazu gehört, dass gemeinnützige Hilfsorganisationen im Rettungsdienst nicht allein nach Marktkriterien behandelt werden, weil sie eben einen unverzichtbaren Beitrag für das Gemeinwesen leisten. Das ist mittlerweile mit der Umsetzung der EU-Vorgaben in nationales Recht anerkannt worden. Wir brauchen die konsequente Umsetzung der sogenannten „Bereichsausnahme“, damit Städte und Kommunen den Rettungsdienst nicht nur nach dem Preis vergeben, statt Ausfallsicherheit, Qualität und die Bereitschaft zur Mitarbeit bei Großschadenslagen zugrunde zu legen. Mitarbeiter im Rettungsdienst können sonst nicht sicher sein, ob sie weiterbeschäftigt werden, und für Ehrenamtliche fehlt die Möglichkeit zur Fortbildung in der Einsatzpraxis. Das setzt letztlich das funktionierende System der Notfallvorsorge zusätzlich unter Druck – und das bei immer steigenden Einsatzzahlen in der Notfallrettung.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

LIEFLÄNDER: Ich würde mir wünschen, dass wir unsere Stärken in die Zukunft überführen. Damit meine ich vor allem unsere Haltung. Auch andere haben gute Leute, aber für die Malteser kann ich sagen: Wir sehen den Menschen mit Leib und Seele. Mit dieser Philosophie und so, wie wir aufgestellt sind, werden wir unseren Auftrag auch in Zukunft sicher und gut erfüllen können.

BENSMANN: Für mich ist die größte Herausforderung, dass wir uns auf die sich ändernden Bedingungen einstellen. Wenn wir auch in Zukunft handlungsfähig bleiben wollen, müssen wir das. Aber obwohl die Patientenversorgung immer technischer wird und die Zuwendung zum Menschen in den Hintergrund zu rücken droht, wollen wir unser Selbstverständnis lebendig halten. Ein Beispiel hat mir neulich ein erfahrener Rettungsassistent erzählt. Er sagte: Wo andere schon die erste Injektion setzen, um den Blutdruck zu senken, hilft manchmal schon, einfach die Hand zu halten. Immer zuerst den Menschen als Ganzes zu sehen, auch im Einsatz unter Hochdruck: Diese Sichtweise müssen wir pflegen und uns erhalten.

BENEDIKT LIEFLÄNDER (65) ist Bereichsleiter Notfallvorsorge und Katastrophenschutz beim Malteser Hilfsdienst e.V. Ende 2017 geht der Oberst der Reserve und Rechtsassessor nach 33 Dienstjahren in den Ruhestand.

MARKUS BENSMANN (49) leitet den Rettungs- und Fahrdienst der Malteser auf Bundesebene. Zum Jahresbeginn 2018 tritt der Staats- und Sozialwissenschaftler und Korvettenkapitän der Reserve die Nachfolge von Benedikt Liefländer an.



Landesbeauftragter der ARKAT für Brandenburg berufen

Der Vorstand des Verbandes der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten und –einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland (ARKAT) e. V. hat Pfarrer Stefan Baier (56) zum Landesbeauftragten für die Regieeinheiten in Brandenburg berufen. Er ist Beauftragter für Notfallseelsorge und Seelsorge in Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz und Leiter des Systems Notfallseelsorge / Krisenintervention im Land Brandenburg und damit Ansprechpartner für das Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg (MIK).

50% arbeitet er in der Krankenhauseelsorge der Neurologischen Kliniken in Beelitz-Heilstätten.

Seit der Gründung des Systems NFS/KI im Jahr 1994, zunächst als Pilotprojekt in der Stadt Brandenburg und im Landkreis PM, haben sich immer wieder Menschen motivieren lassen, sich den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Notfallseelsorge und Krisenintervention anzuschließen und sich für diese Aufgaben ausbilden zu lassen. Der Schulbusunfall bei Alt-Landsberg und die Kesselwagenexplosion im Landkreis Elbe-Elster in den 90er Jahren, das Busunglück am Schönefelder Kreuz 2010, die Flutkatastrophen 2002 und 2013 und andere Großschadensereignisse haben die Notwendigkeit der Psychosozialen Notfallversorgung für Betroffene und für Einsatzkräfte gezeigt.

Getragen von der Evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) und dem Brandenburgischen Innenministerium (MIK BB), unterstützt von der Johanniter-Unfall-Hilfe und dem Landesfeuerwehrverband Brandenburg, arbeiten inzwischen mehr als 170 Ehrenamtliche aus unterschiedlichen Berufsgruppen (Pädagogik, Psychologie, Sozialarbeit), Mitarbeiter aus medizinischen Berufen, Notfallsanitäter, Polizei- und Feuerwehrbeamte, Pfarrerinnen und Pfarrer in der Notfallseelsorge / Krisenintervention im Land Brandenburg mit.

Dieses Engagement gilt allen Menschen, unabhängig von ihrer religiösen Bindung oder Weltanschauung. Das ganze Jahr über sind rund um die Uhr ausgebildete Notfallseelsorger einsatzbereit, um sich bei belastenden und extremen Situationen von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten alarmieren zu lassen: die Psychosoziale Notfallversorgung ist heute integraler Bestandteil aller Bereiche unseres Hilfesystems, hebt Pfarrer Baier hervor. Für den Zivilschutz entwickelt der Bund im Benehmen mit den Ländern gegenwärtig ein länderübergreifendes Rahmenkonzept und beabsichtigt, auf dieser Basis die Vorbereitungen und Fähigkeiten der Länder durch Bereitstellung zusätzlicher Ausstattung und Ausbildung zu ergänzen.

Foto: Frank Gauditz



15 Teams der Notfallseelsorge / Krisenintervention (NFS / KI) im Land Brandenburg sind als Regieeinheiten in der Trägerschaft der Landkreise aufgestellt, 1 Team als Zug der Berufsfeuerwehr. Darüber hinaus werden Aufgaben der Führungsunterstützung und im Bereich Fernmeldedienst / Logistik in den Landkreisen Elbe-Elster, Dahme-Spreewald und Oberspreewald-Lausitz von Regieeinheiten der Katastrophenschutzbehörden sichergestellt.

Stefan Baier wurde in Schwerin geboren und studierte am Kirchlichen Oberseminar Potsdam- Hermannswerder an den Universitäten Rostock und Halle- Wittenberg Theologie. In der Nähe von Brück im Landkreis Potsdam- Mittelmark (PM) war er 20 Jahre als Pfarrer für fünf Gemeinden zuständig bevor er 2007 die Leitung der Notfallseelsorge mit 50% Dienstumfang übertragen bekam. Die anderen

BBK ist neuer „Sendai National Focal Point“ des UN-Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat einen neuen „Sendai National Focal Point“ des UN-Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge eingerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, das „Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015-2030“ der Vereinten Nationen (UN) umzusetzen.



Logo der Third UN World Conference on Disaster Risk Reduction, Sendai, Japan, 2015.

Demgemäß soll auf Regierungsebene eine nationale Koordinierungsstelle zur Umsetzung des Sendai-Rahmenwerks eingerichtet werden. Das Bundesministerium des Innern, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit haben das BBK Anfang April mit der Bildung dieser nationalen Koordinierungsstelle für die Bundesrepublik Deutschland beauftragt.

Der neue National Focal Point ist als koordinierende Geschäftsstelle im Referat für „Internationale Angelegenheiten“ im BBK angesiedelt. Er ist für die Etablierung und Steuerung einer Nationalen Plattform sowie für die Umsetzungsprozesse des Internationalen Rahmenwerks zur Reduzierung von Katastrophenrisiken in Deutschland verantwortlich. In dieser Hinsicht ist er primärer Ansprechpartner für die UN für die Abstimmungsprozesse im globalen Sendai-Prozess.

Darüber hinaus gehört zu den Aufgaben, die Berichtspflichten gegenüber der internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge der Vereinten Nationen (UNISDR) zu erfüllen. Dabei soll vor allem bei bestehenden internationalen Rahmenabkommen dem Kohä-

renzgedanken verstärkt Rechnung getragen werden, indem sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext Klimawandel, nachhaltige Entwicklung und Katastrophenvorsorge besser als bisher miteinander verknüpft werden.

Die Nationale Plattform wird in enger Abstimmung mit den bundesweit beteiligten Ressorts und Akteuren aufgebaut.

Dazu werden alle wichtigen Akteure in einem aktiven Netzwerk zusammenggeführt, um sich auszutauschen, relevante Themen aufzugreifen und Politik, Wis-



senschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft als kompetente Berater bei der Umsetzung zu unterstützen. Weitere Informationen zur Geschäftsstelle Sendai erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse bbk-sendai@bbk.bund.de.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Provinzialstraße 93, 53127 Bonn
Postfach 1867, 53008 Bonn
redaktion@bbk.bund.de
<http://www.bbk.bund.de>

Redaktion:

Ursula Fuchs (Chefredakteurin),
Tel.: 022899-550-3600
Nikolaus Stein,
Tel.: 022899-550-3609
Petra Liemersdorf-Strunk,
Tel.: 022899-550-3613

Layout: Nikolaus Stein

Petra Liemersdorf-Strunk

Bevölkerungsschutz erscheint vierteljährlich (Februar, Mai, August, November), Redaktionsschluss ist jeweils der erste Werktag des Vormonats.

Auflage:

30.000 Exemplare

Vertrieb und Versand:

Bevölkerungsschutz wird kostenfrei geliefert.

Bestellungen und Adressänderungen bitte an: redaktion@bbk.bund.de

Druck und Herstellung:

BONIFATIUS Druck · Buch · Verlag
Karl Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn
Postf. 1280, 33042 Paderborn
Tel.: 05251-153-0
Fax: 05251-153-104

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird i. d. R. auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Titelbild:

Christoph 4

Heute: Burg Gudenau in Wachtberg, Nordrhein-Westfalen



Die Wasserburg Gudenau, eine der beeindruckendsten Wasserburgen im Rheinland, ist südlich von Bonn, eingebettet in ein Tal, gelegen. Der Name leitet sich von der „Guten Aue“, einer Lagebezeichnung, ab. Diese, am Fuße des Dorfes Villip gelegen, ist idyllisch; das Wasser für die weitläufige zweiteilige Wasserburganlage wird von Godesberger und Arzdorfer Bach gespeist, die hier zusammenfließen.



Luftaufnahme der Wasserburg Gudenau.
(Foto: Wolkenkratzer (Own work) [CC BY-SA 3.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/>)])

Die Gudenau ist im frühen 13. Jahrhundert entstanden und war ein Burglehen des kurkölnischen Besitzes Altenahr, die Lehnnehmer nannten sich Herren von Gudenau. Im Laufe ihrer Geschichte wurde die Gudenau des öfteren umgebaut und modernisiert, ihr heutiges Erscheinungsbild erhielt sie im 17./18. Jahrhundert.

Eine große Gartenanlage rundet die Burganlage ab, welche, in Terrassen gestaffelt, im 17. Jahrhundert unter italienischen Einflüssen gestaltet wurde. Diese Anlage ist der einzige noch erhaltene Barockgarten des Rheinlandes.

„Neben der vierflügeligen Hauptburg mit runden Ecktürmen befindet sich die dreiflügelige (alte) Vorburg, ebenfalls mit runden Ecktürmen. Bindeglied ist der mächtige sechsgeschossige Torturm, das höchste Gebäude der Burg. Ältester Teil des Herrenhauses ist der viergeschossige Wohnturm im Winkel zwischen Torturm und Herrenhaus. Im Nordosten der Anlage befindet sich die dreiflügelige neue Vorburg aus dem 16. Jahrhundert mit schlichtem Torhaus. Von ursprünglich zwei rechteckigen Ecktürmen

der Vorburg blieb nur ein Turm erhalten, der andere wurde im 19. Jahrhundert abgebrochen.“ (Quelle: www.alle-burgen.de) Die Elemente aus verschiedenen Stilepochen, wie gotischer Erker der Hauptburg und barocke Hauben auf den drei Ecktürmen, fügen sich zu einem harmonischen Ganzen zusammen.

Im Laufe der Jahrhunderte ging Burg Gudenau an mehrere Besitzer über. Im Jahre 1402 wurde sie von den Erben derer von Gudenau an Gothard Burggraf zu Drachenfels verkauft. Durch Erbfolge und Heirat gelangte die Burg Gudenau mit Anteilen an der Burggrafschaft Drachenfels an die Herren von Waldbott von Bassenheim, in deren Händen der Besitz über 200 Jahre blieb. Danach kam die Burg durch Heirat an die Freiherren von der Vorst-Lombeck zu Lüftelberg. In der französischen Besatzungszeit gingen die herrschaftlichen Rechte verloren und Max von der Vorst-Lombeck verkaufte das Gut 1802. Mehrere Besitzerwechsel folgten; bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts war es Eigentum der Familie Freiherr von Felten-Guillaume aus Köln. Heutige Besitzerin ist eine Urenkelin der Familie Guillaume, Henriette Gräfin Strassoldo, eine Kunstsammlerin. Die Gräfin öffnete im Rahmen der Art Cologne 2015 die Pforten ihres Schlosses für eine Ausstellung bildender Künstler, darunter Leiko Ikemura, Rainer Splitt und Ralf Ziervogel.

Die Gudenau ist für Publikumsverkehr nicht geöffnet.



Barockgarten der Burganlage mit Springbrunnen.
(Foto: Elldex (Eigenes Werk) [CC BY-SA 3.0 de (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/deed.en>)], via Wikimedia Commons)

Bevölkerungsschutz
ISSN: 0940-7154
Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe
Postfach 1867, 53008 Bonn
PVSt, Deutsche Post AG,
Entgelt bezahlt, G 2766